

Deka-Gruppe
Geschäftsbericht

.iDeka



Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	97.282	100.444	-3,1
Total Assets	Mio. €	313.412	275.878	13,6
davon Retailkunden	Mio. €	158.749	137.169	15,7
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	154.662	138.709	11,5
Depotanzahl	Tsd.	4.787	4.654	2,9
		2019	2018	
Nettovertriebsleistung	Mio. €	18.040	11.773	53,2
davon Retailkunden	Mio. €	11.117	11.296	-1,6
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	6.923	477	(>300)
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	1.560,6	1.509,0	3,4
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.126,7	1.057,2	6,6
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	434,0	451,8	-3,9
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	410,7	516,9	-20,5
Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern)	%	9,0	9,6	-0,6 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	69,1	69,9	-0,8 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE		31.12.2019	31.12.2018	
Eigenmittel (fully loaded)	Mio. €	5.828	5.741	1,5
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	32.229	29.021	11,1
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	%	18,1	19,8	- 1,7 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	%	14,2	15,4	- 1,2 %-Pkt.
Leverage Ratio (fully loaded)	%	4,9	4,6	0,3 %-Pkt.
MREL-Quote (bilanzbasiert)	%	22,0	N/A	N/A
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	170,6	149,8	20,8 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE				
Risikoappetit	Mio. €	3.750	3.700	1,4
Gesamtrisiko	Mio. €	2.395	2.492	-3,9
Auslastung Risikoappetit	%	63,9	67,4	-3,5 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's		Aa2 (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's		A+ (A-1)	A+ (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI-ESG		AA	AA	
ISS-ESG		C+ (Prime)	C+ (Prime)	
imug rating		positive BB	positive B	
Sustainalytics		Leader (83 Pkt.)	Leader (83 Pkt.)	
MITARBEITERKENNZAHLEN				
Mitarbeiter		4.723	4.716	0,1
Mitarbeiterkapazitäten (aktive Mitarbeiter)		4.108	4.179	-1,7

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

VORWORT DES VORSTANDS	4
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	6
KONZERNLAGEBERICHT	10
Auf einen Blick	11
Grundlagen der Deka-Gruppe	12
Wirtschaftsbericht	25
Prognose- und Chancenbericht	45
Risikobericht	51
KONZERNABSCHLUSS	97
Gesamtergebnisrechnung	98
Bilanz	99
Eigenkapitalveränderungsrechnung	100
Kapitalflussrechnung	102
Notes	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	221
SONSTIGE INFORMATIONEN	229
Anteilseigner, Beteiligungen und Gremien	230
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank	232
Gremien für das Investmentfondsgeschäft	235
Glossar	243
Firmensitz und Adressen	245

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2019 verzeichnete der Dax eine Kurssteigerung von mehr als 25 Prozent und erzielte damit das höchste Jahresplus seit 2013. Dieser überaus positiven Entwicklung setzte die Corona-Krise ein jähes Ende. Allein in den ersten beiden Märzwochen 2020 verlor der Dax rund 3.000 Punkte – ein Minus von 25 Prozent. Das war der schnellste Kursverlust, den der Deutsche Aktienindex jemals verbuchen musste.

Von den Kursrückschlägen sind auch Privatanleger und Kleinsparer – und damit insbesondere Sparkassenkunden – betroffen. Doch gerade sie haben in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass sie die langfristige Perspektive ihrer Geldanlage im Blick haben und deshalb konsequent auf regelmäßiges Wertpapiersparen setzen. Diese Anlagestrategie zahlt sich in der aktuellen Krise aus – und wird die kurzfristigen Effekte der Kursverluste verringern. So blieben institutionelle wie private Anleger besonnen, und es sind seit Beginn der Krise weder größere Verkäufe noch Zukäufe zu verzeichnen. Insbesondere die Zahl der Wertpapiersparpläne ist seit Jahresbeginn auf einem stabil hohen Niveau.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr schlossen die Kunden der Sparkassen netto rund 620.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne ab, damit verwaltete die Deka per Jahresende 2019 insgesamt über fünf Millionen Verträge. Die Nettovertriebsleistung blieb auf Wachstumskurs und erreichte rund 18 Milliarden Euro, die Total Assets der Deka-Gruppe haben 2019 erstmals die Marke von 300 Milliarden Euro überschritten. Die Deka-Gruppe verfügt über eine solide Finanz- und Vermögenslage, wie wichtige Kennzahlen zeigen: Das Wirtschaftliche Ergebnis lag im Jahr 2019 mit 434 Millionen Euro moderat unter dem Vorjahreswert in Höhe von rund 452 Millionen Euro, die harte Kernkapitalquote (fully loaded) stand zum Jahresultimo bei 14,2 Prozent.

Solide Finanzkennzahlen und ein tragfähiges Geschäftsmodell bilden die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Diese Stabilität ermöglicht es uns, auch der aktuellen Krise aus einer Position der Stärke heraus zu begegnen. Aktuell gilt es, gemeinsam mit den Sparkassen und als integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe, ein verlässlicher Partner zu sein – für unsere Kunden, aber auch für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft, um die Folgen dieser Krise zu bewältigen.

Dabei orientieren wir uns an traditionellen Werten in der Sparkassen-Finanzgruppe: Solidarität und Verantwortungsbewusstsein. Diese Werte schaffen Stabilität und Vertrauen auch in Krisenzeiten und stärken die Nähe zu unseren Kunden. Für uns bilden sie den Kern einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, zu der neben einer nachhaltigen Unternehmensführung und einer nachhaltigen Produktpalette auch finanzielle Nachhaltigkeit für unsere Anleger und ein bewusstes Engagement für Umwelt und Gesellschaft gehören.

Vorausschauend zu agieren, das gilt für uns nach außen wie nach innen: Um Kontinuität zu wahren, haben wir die Zuständigkeiten im Vorstand der Deka-Gruppe zum Jahresende neu geregelt und damit verbundene Veränderungen in den Ressorts – inhaltlich wie personell – klar kommuniziert. Damit sind wir intern gut aufgestellt, um die aktuellen Herausforderungen aktiv anzugehen. Auch hier gilt es, das Fundament für das Wertpapierhaus der Sparkassen nachhaltig zu stärken – und damit ein vertrauensbildendes Signal in Richtung unserer Eigentümer und unserer Kunden zu setzen. Das ist gerade in diesen unwägbarsten Zeiten besonders wichtig. Auch angesichts der aktuellen globalen Unsicherheiten blicken wir zuversichtlich auf das neue Investmentjahrzehnt: Die Deka-Gruppe ist für die Zwanzigerjahre gut und zukunftsfähig aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Manuela Better



Dr. Matthias Danne



Daniel Kapffer



Martin K. Müller

Wir bitten zu beachten, dass sich alle Aussagen auf den Stand zum Redaktionsschluss per 20. März 2020 beziehen.

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) hat der Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2022 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat über den Stand laufender Projekte, insbesondere die weitere Umsetzung des Strategieprogramms DekaPro sowie die Überführung der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. in die Niederlassung Luxemburg der DekaBank informiert. Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit Beteiligungsangelegenheiten (u. a. Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Beteiligungsunternehmens sowie Verschmelzung der Deka Immobilien GmbH auf die Deka Immobilien Investment GmbH) und regulatorischen Fragestellungen (u. a. Rahmenwerk zur Risikokultur, Umsetzung der EBA-Leitlinien zur internen Governance) befasst. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden und von zwei neuen Vorstandsmitgliedern.

Vor dem Hintergrund einer Initiative zur Schaffung eines Sparkassen-Zentralinstituts hat der Verwaltungsrat zudem einen Prüfauftrag für eine vertiefte Zusammenarbeit der DekaBank mit der Landesbank Hessen-Thüringen bestätigt und den Vorstand mandatiert, in entsprechende Gespräche einzutreten. Über die Ergebnisse ist dem Verwaltungsrat regelmäßig zu berichten.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2019 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Immobilienfonds“ durchgeführt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im vergangenen Jahr siebenmal. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren im Jahr 2019 Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Auswahl geeigneter Kandidaten und die Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung offener Positionen im Vorstand der DekaBank. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat darüber hinaus über die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie über Vertrags- und Vergütungsregelungen beschlossen. Außerdem hat er eine Empfehlung zur Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds ausgesprochen.

Der Vergütungskontrollausschuss führte im Jahr 2019 drei Sitzungen durch. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2018, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2019 zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Er überwachte außerdem die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erörterte und billigte die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und regelte dessen Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung in der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS), den Datenschutzbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Bericht gem. § 289 b Abs. 3 HGB erörtert. Ein regelmäßiger Berichtspunkt in seinen Sitzungen war außerdem der Sachstand bei den für die DekaBank relevanten Regulierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank. Dabei wurden sowohl Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als auch weitere Risiken wie Geschäfts- und Beteiligungsrisiken, Rechts- und Reputationsrisiken oder Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorge-

produkten behandelt. Weitere thematische Schwerpunkte in der Arbeit des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Er ließ sich dazu die Entwicklung in den Kreditportfolien sowie die Risikoeinschätzung zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft und zu für die DekaBank relevanten Wirtschaftsbranchen berichten. Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2019

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. KPMG hat für das Jahr 2019 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Empfehlung der EZB gegenüber allen von ihr beaufsichtigten Instituten, mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie auf die Ausschüttung von Dividenden bis zumindest zum 1. Oktober 2020 zu verzichten, wurde eine Beschlussfassung über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 verschoben. Der Verwaltungsrat wird sich unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Vorschlag zur Gewinnverwendung befassen.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2019 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte

nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

Der langjährige Vorsitzende des Vorstands der DekaBank, Herr Michael Rüdiger, ist auf eigenen Wunsch am 31. Dezember 2019 aus der Bank ausgeschieden. Darüber hinaus hat Frau Manuela Better, Mitglied des Vorstands, mitgeteilt, dass sie der DekaBank über ihren zum 31. Mai 2020 auslaufenden Vorstandsvertrag hinaus nicht weiter zur Verfügung steht.

Der Verwaltungsrat dankt Herrn Rüdiger und Frau Better für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im Vorstand der DekaBank.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Georg Stocker, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands bestellt. In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat den bisherigen Generalbevollmächtigten, Herrn Daniel Kapffer, mit Wirkung zum 1. Mai 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt. In seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat Frau Birgit Dietl-Benzin mit Wirkung voraussichtlich zum 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Darüber hinaus hat die DekaBank mit Wirkung zum 1. Januar 2020 Herrn Torsten Knapmeyer zum Generalbevollmächtigten ernannt.

Aus dem Verwaltungsrat ist Herr Dr. Johannes Evers mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde Frau Tanja Müller-Ziegler, Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die DekaBank hat sich im Geschäftsjahr 2019 in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gut behauptet. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DekaBank wider. Der Verwaltungsrat dankt ihnen für diese Leistung und den großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, 2. April 2020

Der Verwaltungsrat

Helmut Schleweis
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Konzernlagebericht 2019

Die Deka-Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis von 434,0 Mio. Euro abgeschlossen.

Als Wertpapierhaus ist die Deka-Gruppe fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum legte die Nettovertriebsleistung insgesamt um 6,3 Mrd. Euro auf 18,0 Mrd. Euro zu. Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 313,4 Mrd. Euro rund 14 Prozent über dem Jahresendwert 2018 (275,9 Mrd. Euro). Mit einer soliden Finanz- und Vermögenslage ist die Deka-Gruppe in der Lage, ihren strategischen Kurs uneingeschränkt fortzuführen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Wertschöpfung in den kommenden Jahren zu schaffen.

AUF EINEN BLICK	11
GRUNDLAGEN DER DEKA-GRUPPE	12
WIRTSCHAFTSBERICHT	25
PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT	45
RISIKOBERICHT	51

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Die Deka-Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis von 434,0 Mio. Euro abgeschlossen. Damit lag es moderat unter dem Vorjahreswert in Höhe von 451,8 Mio. Euro. Zins-, Finanz- und insbesondere das Provisionsergebnis übertrafen die vergleichbaren Vorjahreswerte. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft führte insgesamt zu einem leicht negativen Risikovorsorgesaldo, der jedoch unter den Erwartungen für das Jahr 2019 blieb.

Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch einen Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungportfolio belastet. Darüber hinaus führte das Zinsniveau zu versicherungsmathematischen Verlusten bei Pensionsrückstellungen (–38,6 Mio. Euro).

Die Erträge stiegen trotz des Sondereffekts leicht auf 1.560,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Bankenabgabe und Sicherheitsreserve sowie den Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einer strategischen Kosteninitiative moderat auf 1.126,7 Mio. Euro.

Als Wertpapierhaus ist die Deka-Gruppe fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Mit dem Strategieumsetzungsprogramm DekaPro wurde im Berichtsjahr die erfolgreiche Wertpapierhausstrategie weiterhin konsequent umgesetzt. Die Nettovertriebsleistung der Deka-Gruppe legte gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt um 6,3 Mrd. Euro auf 18,0 Mrd. Euro zu. Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden war mit 11,1 Mrd. Euro erneut deutlich positiv und lief nahezu auf Vorjahresniveau (11,3 Mrd. Euro) aus. Wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung hatten insbesondere Aktienfonds, Immobilienfonds und Zertifikate. Das Segment Institutionelle Kunden erreichte mit 6,9 Mrd. Euro wieder eine spürbar positive Nettovertriebsleistung. Der Vorjahreswert von 0,5 Mrd. Euro war auch durch die planmäßige Beendigung eines Einzelmandates im Zuge der Integration der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter LBB INVEST GmbH) geprägt.

Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 313,4 Mrd. Euro rund 14 Prozent über dem Jahresendwert 2018 (275,9 Mrd. Euro). Neben der Vertriebsleistung ist die Entwicklung vor allem auf die positive Wertentwicklung im Vergleich zum Vorjahresultimo zurückzuführen. Dem standen Ausschüttungen an die Anleger und Fälligkeiten bei Zertifikaten gegenüber.

Die hohe Qualität der Produkte und Lösungen konnte die Deka bei den €uro FundAwards 2019 des Finanzen Verlags erneut beweisen. Sie verfügt über eine Vielzahl attraktiver und erfolgreicher Fonds. 16 Fonds und vier ETFs der Deka-Gruppe haben insgesamt 40 Auszeichnungen erhalten. Darüber hinaus hat die Deka bei der „Finanznacht“ Anfang Februar 2019 den zweiten Platz bei der Wahl zur „Fondsgesellschaft des Jahres“ belegt. Die Bestnote von fünf Sternen beim Capital-Fonds-Kompass 2019 wurde erneut bestätigt.

Mit einer soliden Finanz- und Vermögenslage ist die Deka-Gruppe in der Lage, ihren strategischen Kurs uneingeschränkt fortzuführen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Wertschöpfung in den kommenden Jahren zu schaffen.

Zum Jahresende 2019 lag die harte Kernkapitalquote (fully loaded) bei 14,2 Prozent. Die Leverage Ratio (LR, fully loaded) lief bei 4,9 Prozent aus. Die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities(MREL)-Quote stand zum Berichtsstichtag bei rund 22 Prozent. Weiterhin unkritisch war die Auslastung des Risikoappetits und der Risikokapazität mit 63,9 Prozent beziehungsweise 50,7 Prozent. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) belief sich auf 170,6 Prozent.

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	12
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche	17
Einflussfaktoren und Marktposition	21
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	23

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe und befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Die DekaBank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Organisationsstruktur

Die Aktivitäten der Deka-Gruppe sind auf fünf Geschäftsfelder aufgeteilt. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Vertriebeinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) wie die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH und die digitale Entwicklungsplattform bevestor. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Mitte September 2019 erfolgte die Verschmelzung der Deka Immobilien GmbH auf die Deka Immobilien Investment GmbH. Alle in der Deka Immobilien GmbH ausgeübten Tätigkeiten wurden auf die Deka Immobilien Investment GmbH übertragen. Ziel der Zusammenführung war die weitere Straffung der Geschäftsfeldstrukturen.

Wichtigster Auslandsstandort der Deka-Gruppe ist Luxemburg. Im Rahmen der Neuausrichtung der Deka-Gruppe am Standort Luxemburg wurde Anfang Mai 2019 die zuvor in der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. (DekaBank Lux) angesiedelte Verwahrstelle in die bereits bestehende Niederlassung der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg (DekaBank NL Lux) überführt. Im Zuge der Konsolidierung der Asset-Management-Gesellschaften wurden die Sondervermögen der in Luxemburg ansässigen International Fund Management S.A. (IFM) 2019 auf die Deka International S.A., Luxemburg und die Luxemburger Niederlassung der Deka Vermögensmanagement GmbH übertragen. In einem nächsten Schritt wird die IFM im Jahr 2020 liquidiert. Die Überführung der übrigen Geschäftsaktivitäten der DekaBank Lux in die DekaBank NL Lux ist Anfang 2020 erfolgt; gleichzeitig fand der Übergang der Mitarbeiter statt.

Corporate Governance

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Umfeld steigender Anforderungen an eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt sie zwar nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest verankert.

Das Corporate-Governance-Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitern. Er ist Grundlage für eine rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deka-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet, der zum Bilanzstichtag 2019 aus sechs Mitgliedern bestand. Die Zuständigkeiten stellten sich wie folgt dar:

- Vorsitzender (CEO) & Asset Management Wertpapiere: Michael Rüdiger
- Stellvertretender Vorsitzender, Vertrieb: Dr. Georg Stocker
- Risiko (CRO): Manuela Better
- Finanzen (CFO), Treasury und Asset Management Immobilien: Dr. Matthias Danne
- Operations (COO): Daniel Kapffer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Michael Rüdiger hat auf eigenen Wunsch sein Amt per Ende 2019 niedergelegt und ist aus der Bank ausgeschieden. Zum neuen Vorsitzenden des Vorstands wurde Anfang April 2019 vom Verwaltungsrat der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Vorstands, Dr. Georg Stocker, bestellt. Er hat diese Aufgaben zum 1. Januar 2020 übernommen.

Anfang Dezember wurde Birgit Dietl-Benzin zur Risikovorständin bestellt. Sie wird voraussichtlich Mitte 2020 die Aufgaben von Manuela Better übernehmen, die ihren Vorstandsvertrag nicht verlängert hat und mit Auslaufen des Vertrags Ende Mai aus der Deka ausscheiden wird.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung Anfang Dezember 2019 neue Zuständigkeiten im Vorstand beschlossen.

Der Retail- und der institutionelle Vertrieb sind seit Anfang 2020 im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden, Dr. Georg Stocker, zusammengefasst. Vertriebschef ist als Generalbevollmächtigter Torsten Knapmeyer, der bislang Geschäftsführer im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien war.

Die Asset-Management-Dezernate Wertpapiere und Immobilien sind seit Anfang 2020 unter Dr. Matthias Danne in einem Ressort gebündelt. Die Aufgaben als Finanzvorstand wird nach erfolgter Prüfung und Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 per 1. Mai 2020 Daniel Kapffer übernehmen, zusätzlich zu seinen Aufgaben als COO.

Die Vorstandsmitglieder werden von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Darüber hinaus werden drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) als Vertreter der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen. Der Vorstand nutzt deren Marktnähe und Expertise für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die Hauptversammlung bestellt. Die allgemeine Staatsaufsicht obliegt dem Bundesminister der Finanzen.

Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung

Im Mittelpunkt der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion, nicht nur in Deutschland, steht der Klimawandel. Die „Hamburger Erklärung“ des 26. Deutschen Sparkassentages und die dort geführten Diskussionen reflektieren dieses veränderte Umfeld.

Die nachhaltige Unternehmensführung der DekaBank spiegelt die Entwicklungen zu diesem Thema bereits seit 2013 in Form der Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäftsstrategie wider und setzt dies im Interesse ihrer Kunden, Anteilseigner und Mitarbeiter aktiv um. Die Deka beachtet dabei nicht nur das regulatorische Umfeld, sondern hat die Absicht, ihre entsprechenden Aktivitäten in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu intensivieren. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird mittels der Handlungsfelder Nachhaltige Bankprodukte, Nachhaltiges Personalmanagement, Nachhaltiger Bankbetrieb und Gesellschaftliches Engagement sichergestellt. Schwerpunkt im Jahr 2019 war die Weiterentwicklung der Palette nachhaltiger Produkte, die seit Herbst 2019 schrittweise den Sparkassen und ihren Kunden angeboten wird.

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht, der von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft geprüft wird, bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Siehe auch:
[www.deka.de/
deka-gruppe/
nachhaltigkeit](http://www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit)

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Die Deka-Gruppe wird von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weiterhin sehr gut bewertet. So erhielt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr von MSCI ESG wieder ein sehr gutes „AA“-Rating. Die Ratingagentur ISS-ESG bestätigte in 2019 das „C+ (Prime)“-Rating. Bei der Ratingagentur „imug rating“ konnte das Rating auf „positive BB“ verbessert werden. Sustainalytics bewertet die Deka weiterhin als „Leader“ (mit 83 Punkten).

Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Das auf das Wertpapierhaus zugeschnittene integrierte Geschäftsmodell, das sowohl das Asset Management als auch das Bankgeschäft umfasst, sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die angebotenen Lösungen richten sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Sparkassen und ihrer Kunden aus.

Die Deka-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Um sicherzustellen, dass ihre Produkte und Lösungen den Anforderungen ihrer Kunden entsprechen, tauscht sie sich regelmäßig in institutionalisierter Form mit den Sparkassen aus. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte vertreibt sie auch an institutionelle Kunden. Dies sind insbesondere Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Family Offices und ausländische Investoren. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und des Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Das Kerngeschäft als Wertpapierhaus ist die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren sowie unterstützende und ergänzende Geschäfte entlang der gesamten Asset-Management-Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder als auch als Verwahrstelle (Depotbank).

Neben Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier-Publikumsfonds, Spezialfonds, ETFs, Immobilienfonds oder Zertifikate, kümmert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Vermögensverwaltung auch um die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen das Angebot für Sparkassen als Liquiditätsdrehscheibe, die Wertpapierleihe sowie die Unterstützung der Sparkassen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten, die sich unter dem Begriff Vermögensbewirtschaftung zusammenfassen lassen. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell alle Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse wie die Bereitstellung von Marktanalysen, Infrastrukturdienstleistungen oder die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgerechtheitsprüfungen. So schafft die Deka-Gruppe als Lösungsanbieter weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt und dem Treasury.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die DekaBank ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Kombination von Asset Management und Bankgeschäft, einhergehend mit einer gezielten Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden, schafft einen hohen qualitativen und quantitativen Nutzen für die Sparkassen-Finanzgruppe und deren Kunden.

Das Strategieumsetzungsprogramm DekaPro dient der weiteren Umsetzung der Wertpapierhausstrategie mit dem Fokus auf die Kundenzentrik. Die Programmstruktur von DekaPro wurde zur Jahreshälfte 2019 noch konsequenter auf die Ziele „Wachstum“ und „Effizienz“ ausgerichtet.

Herausforderung ist, die effiziente und damit nachhaltig wettbewerbsfähige Leistungserstellung bei wachsendem Geschäftsvolumen und gleichzeitig steigenden regulatorischen Vorgaben.

Unter „DekaPro Wachstum“ sind die Initiativen Sparkassenvertrieb, Vertrieb Institutionelle Kunden, Produkte & Dienstleistungen, Digitalisierung und Beteiligungen & strategische Partnerschaften gebündelt.

Im Rahmen von „DekoPro Effizienz“ wurde eine strategische Kosteninitiative gestartet. In deren Fokus stehen Optimierungs- und Konsolidierungsinitiativen zur nachhaltigen Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen. Dies wird durch eine verstärkte kundenzentrierte Ausrichtung im Prozessmanagement unterstützt. Die Aktivitäten der Kosteninitiative wurden eng mit den internen Kostensteuerungsprozessen, insbesondere mit dem Budgetplanungsprozess verzahnt. Stetiges Wachstum und Innovation sowie dauerhaftes Kostenbewusstsein und kontinuierliche Anpassung und Neuausrichtung der Prozesse am Kundenbedarf erfordern eine deutliche Weiterentwicklung der Organisation.

In seiner Sitzung Anfang Dezember hat der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) zu prüfen und zu diesem Zweck mit der Helaba Anfang 2020 strukturierte Gespräche aufzunehmen.

Digitalisierungsstrategie der Deko-Gruppe

Die Digitalisierungsstrategie leitet sich aus der Positionierung als Wertpapierhaus der Sparkassen ab. Sie stellt eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und eine ständige Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Infrastruktur sicher.

Lösungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette spiegeln sich auf allen Ebenen der Deko-Gruppe wider:

- Die Digitalisierung der Kundenschnittstelle umfasst alles, was Sparkassen und ihren Kunden den digitalen Zugang zum Wertpapiergeschäft ermöglicht oder erleichtert und somit dem Wertpapiergeschäft der Sparkassen-Finanzgruppe zugutekommt. Im Mittelpunkt steht die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung von stationärem und Online-Vertrieb. Weiterentwicklungen an der direkten Kundenschnittstelle werden entsprechend der Multikanalstrategie der Sparkassen primär in der Internetfiliale und für die Sparkassen-App umgesetzt. Das Vertriebsportal DekoNet, das sich als Schnittstelle zum Berater etabliert hat, wird weiter ausgebaut. Darüber hinaus steht die Umsetzung der 3-Plattform-Strategie (Internetfiliale inklusive Sparkassen-Apps (S App und S Invest), bevestor und S Broker) im Fokus. Für die bankfachliche Konzeption des Wertpapiergeschäfts in der Internet-Filiale der Sparkassen und in den Sparkassen-Apps hat die Deko die inhaltliche Verantwortung. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor dient als Ideengeber und Produzent innovativer digitaler Produkte für das Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus ist bevestor die Robo-Advisor-Lösung der Deko für Sparkassen und deren Privatkunden. Der S Broker bietet ein Online-Brokerage-Angebot für Selbstentscheider-Kunden der Sparkassen.
- Die Digitalisierung der Produkte fokussiert sich auf den Einsatz relevanter Technologien zur Verbesserung und Erweiterung der Produktpalette. So ermöglicht die Digitalisierung zum Beispiel gänzlich neue Formen der Datenspeicherung und -auswertung. Ein zukunftssträchtiger Trend ist unter anderem die auf Machine Learning beruhende Analyse großer Datenmengen, mit der sich Steuerungsimpulse für die Asset-Allokation ableiten lassen. Darüber hinaus führt die Digitalisierung auch dazu, dass sich Kernwertschöpfungsketten verkürzen und neue Plattformen und Technologien für den Austausch von Geld und Vermögenswerten herausbilden. So ist absehbar, dass Produktabwicklungsprozesse über die Blockchain-Technologie (beziehungsweise Distributed-Ledger-Technologie) erheblich verschlankt werden können. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auch Vermögenswerte perspektivisch gänzlich digitalisiert werden können. Die Deko-Gruppe wird entsprechend ihrer Positionierung als Wertpapierhaus führend in der Sparkassen-Finanzgruppe an der Neugestaltung von Produkten, Prozessen und IT-Plattformen mitwirken und die Blockchain-Technologie über entsprechende Projekte einführen.

- Die Digitalisierung von Prozessen und Infrastruktur dient maßgeblich der Effizienzsteigerung bestehender Bank- und Geschäftsprozesse. So kann beispielsweise der Automatisierungsgrad durch RPA (Robotic Process Automation) erhöht und Prozessdurchlaufzeiten können verkürzt werden. Zudem kommen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz zunehmend Verfahren in Standardgeschäftsprozessen zum Einsatz. Die Deka-Gruppe hat RPA eingeführt und arbeitet bereits mit mehr als 60 Softwarerobotern, um die Effizienz von mengengesteuerten Abwicklungsprozessen zu erhöhen.

In der Open Digital Factory (ODF), in der interdisziplinäre, agile Teams aus IT und Fachabteilungen zusammenarbeiten, werden neue, digitale Technologien und Lösungen verprobt. Die ODF unterstützt so bei der Umsetzung der Herausforderungen der digitalen Transformation.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 108 ff.

Die Führung des Asset Managements und des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Dennoch arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche operativ intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) 8.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld. Kunden können aus unterschiedlichsten Produkten wählen.

Das Produktspektrum umfasst:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Wertpapier-Publikumsfonds in allen wesentlichen Assetklassen und darauf beruhende Fondssparpläne
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- Vermögensmanagement-Konzepte, wie vermögensverwaltende Fonds, fondsgebundene Vermögensverwaltung, individuelle Vermögensverwaltung, Online-Vermögensverwaltung/-Robo-Advisory und vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungen auf ETF-Basis sowie nachhaltige vermögensverwaltende Konzepte
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Spezialfonds, Advisory-/Management-Mandate und Asset-Servicing-Angebote mit dem Schwerpunkt Master-KVG für institutionelle Kunden.

Das Produktangebot wird ergänzt durch individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen wie Makro-Einzeltitel- und Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung zu Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und -berichtswesen. Diese Leistungen werden zum Teil auch externen Kunden angeboten. Aktuell baut das Geschäftsfeld das Produkt- und Dienstleistungsangebot rund um das Thema „Nachhaltigkeit“ aus.

Strategische Ziele des Geschäftsfelds bleiben der Ausbau der Marktposition in den Produktsegmenten für Sparkassenkunden und das profitable Wachstum im institutionellen Geschäft. Im Fokus steht neben der Produktqualität und der Wettbewerbsfähigkeit auch die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur weiteren Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen bereit. Der Fokus des Geschäftsfelds liegt auf den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika sowie der Region Asien/Pazifik.

Das Leistungsspektrum umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement.

Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds sowie Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien-Dachfonds, sowie Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren. Fondsprodukte werden konsequent mit einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung ausgestattet, um Risiken nachhaltig zu vermeiden.

Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern bietet das Geschäftsfeld im Rahmen der Initiative „Deka Immobilien-Kompass“ ein umfangreiches modulares Dienstleistungspaket rund um die Investition in Immobilienfonds an. Zusammen mit im Wohnimmobiliensegment erfahrenen externen Partnern bietet das Geschäftsfeld Anlegern die Möglichkeit, in Wohnimmobilienfonds zu investieren. Damit kann weiteres Marktpotenzial erschlossen werden.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, den Sparkassen dauerhaft qualitativ hochwertige immobilien- und (immobilien)finanzierungsbasierte Anlageprodukte im Kundengeschäft und in der Eigenanlage bereitzustellen. Die Marktposition im Retail- und im institutionellen Geschäft soll gehalten beziehungsweise ausgebaut werden, ohne dabei auf die bewährten Qualitäts- und Stabilitätsansprüche zu verzichten.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen vom digitalen Multikanalmanagement zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Depots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft in der Internetfiliale der Sparkassen entwickelt und umgesetzt. Den Sparkassen wird ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung gestellt. Die zentrale Informations- und Vertriebsplattform dafür ist DekaNet. Diese bietet Automatisierungslösungen, mit denen sich Prozesse effizienter umsetzen lassen. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für DekaBank-Depots, in denen Deka-Fonds, Anlagelösungen und Zertifikate verwahrt werden können. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Leistungsspektrum des S Brokers, der ebenfalls Lösungen für den Multikanalvertrieb der Sparkassen bereitstellt. Insbesondere das S ComfortDepot gilt als Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft für Retailkundendepots (Depot B) abgeben möchten. Zudem stellt der S Broker den Sparkassen mit dem DepotPlus und DirektDepot ein Angebot für online-affine Selbstentscheider und tradingaffine Kunden zur Verfügung. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor ist ein weiterer Baustein des Multikanalansatzes und produziert innovative Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle stellt den Sondervermögen der Deka-Gruppe und den konzernfremden Kapitalverwaltungsgesellschaften sämtliche verwahrstellenspezifische Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Die Verwahrstellenfunktion wird auch institutionellen Endanlegern angeboten. Bei Dienstleistungen rund um Kommissionsgeschäft, Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäfte arbeiten Asset Management Services und das Geschäftsfeld Kapitalmarkt eng zusammen.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Kundenschnittstelle durch ein überzeugendes Angebot stetig weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung zwischen stationärem und Online-Vertrieb für das Wertpapiergeschäft. Ferner strebt die Verwahrstelle an, sich im Wettbewerb noch besser zu positionieren und im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften weiter zu wachsen.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortet das Geschäftsfeld die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den strategischen Anlagen werden die Eigenanlagen in Wertpapieren der Deka-Gruppe gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen.

Im Geschäftsfeld wurde gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern 2019 die Plattform finledger für die Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie aufgebaut. finledger ist eine blockchainbasierte Plattform für die Abwicklung emittierter Schuldscheindarlehen. Das zentrale Produkt ist die Plattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. Zum Jahresende 2019 konnten bereits 240 Sparkassen auf das Informations-, Steuerungs- und Handels-Cockpit zugreifen.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in die folgenden drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Im Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen sind Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie das kundenorientierte Devisengeschäft gebündelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Assetklassen sowie für das Emissionsgeschäft (Schuldverschreibungen und Zertifikate). Hier sind ebenfalls die strategischen Anlagen angesiedelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch.

Als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter bietet das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sparkassen und institutionellen Kunden den Zugang zu Kapitalmärkten, zentralen Gegenparteien und Kontrahenten. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen. Auf die regulatorischen Anforderungen reagiert das Geschäftsfeld mit der laufenden Optimierung des Geschäftsportfolios und einer effizienten Steuerung des regulatorischen Kapitalbedarfs.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen fokussiert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen. In diesen Segmenten verfügt es über entsprechende Marktkenntnis und langjährige Erfahrung.

Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt.

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen), von Flugzeugen und Schiffen (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus hat es eine führende Stellung in der Finanzierung inländischer Sparkassen über alle Laufzeitbänder. In einem nicht strategiekonformen Legacy-Portfolio werden Finanzierungen gebündelt, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Diese werden weiter vermögenswährend abgebaut.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien an. Sein Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt das Geschäftsfeld Finanzierungen die Vorgaben der Deka-Gruppe, verstärkt Finanzierungen zu akquirieren, die Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus stellen. Solche Finanzierungen und Investitionen leisten einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und sind fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen strebt ein auskömmliches Neugeschäft in den definierten Core-Segmenten, eine breitere Angebotstiefe in bestehenden Assetklassen sowie die regionale Ausweitung des Finanzierungsengagements an. Darüber hinaus soll die Position als Qualitätsführer in liquiden Märkten und als gesuchter Finanzierungspartner für die bedeutendsten internationalen Immobilieninvestoren ausgebaut werden. Des Weiteren steht die DekaBank den Sparkassen als zuverlässiger Refinanzierungspartner zur Verfügung.

Vertriebe

Sparkassenvertrieb & Marketing

Sparkassenvertrieb und Marketing fokussiert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und gewerblichen Kunden über alle Vertriebskanäle.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retailkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Die Deka-Gruppe stellt ihnen hierfür die erforderlichen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei auch direkt an die Endkunden, um deren aktive Nachfrage bei den Sparkassen zu fördern. Vertriebsmanagement und Marketing & Private Banking analysieren systematisch den Bedarf von Kunden und Sparkassen sowie Wettbewerbs- und Marktentwicklungen. Aus den Ergebnissen leiten sie zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Vertriebs- und Marketingunterstützung für die Sparkassen ab. Private Banking, Produktmanagement & Product Sales decken alle Themen entlang des gesamten Produktlebenszyklus der angebotenen Fonds, Zertifikate, Vermögensverwaltungslösungen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie Private Banking ab. Zum Leistungsspektrum im Private Banking zählen Lösungen und Dienstleistungen zu den Themen Vermögensoptimierung, Generationenmanagement, Lebensrisiken, Altersvorsorge sowie nachhaltige Anlagen. Die Sparkassen-Finanzmanager aus dem Deka Private Banking können zu allen Themen Unterstützung bei der Beratung der Private-Banking-Kunden, Unternehmer (Privat- und Betriebsvermögen) und Institutionen anfordern.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die Vertriebsdirektoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog zu den Sparkassen und -verbänden sicher. Zusätzlich stehen den Sparkassen Deka-Vertriebsbetreuer sowie themen- oder anlassbezogen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie für Trainings- und Coachingangebote zur Verfügung. Für das Kundensegment Private Banking und Firmenkunden können Private-Banking- und Firmenkunden-Leiter von Sparkassen direkt auf die spezialisierten Deka-Vertriebsmanager Private Banking zurückgreifen.

Anfang 2019 hat die Deko das Betreuungskonzept um ein weiteres Instrument, den Deko-Wertpapierbaukasten, erweitert. Der Wertpapierbaukasten ist eine webbasierte Anwendung und hilft den Vertriebsdirektoren, die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts noch besser zu unterstützen. Zudem hat die Deko gemeinsam mit der S Finanz Informatik das Wertpapier-Reporting für die Sparkassen kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses wird durch die Bereitstellung von weiteren Berichten sowie Vertriebsanalysen ergänzt.

Die Produkte und Lösungen für Retailkunden werden über die Vertriebsmarken Deko Investments und Deko Private Banking vermarktet.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft sowie institutionelle Investoren im In- und Ausland. Die Kundenbetreuer verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtheit der Produkte und Dienstleistungen der Deko-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Deko institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge zur Verfügung.

Den Sparkassen und Banken steht der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater zur Seite. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf.

Weitere wichtige Kundengruppen sind Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Family Offices und ausländische Investoren.

Unter der Marke Deko Institutionell bündelt die Deko-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche unterstützen den Vertrieb und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & Beteiligungen, Personal, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservice, Marktfolge Kredit und Treasury.

Einflussfaktoren und Marktposition

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitigen Trends und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2019) von 134,4 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 13,4 Prozent ist die Deko der viertgrößte Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2019) von 33,7 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 30,9 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Bei den Euro FundAwards 2019 des Finanzen Verlags konnte die Deko erneut beweisen, dass sie über eine Vielzahl attraktiver und erfolgreicher Fonds verfügt: 16 Fonds und vier ETFs der Deko-Gruppe haben insgesamt 40 Auszeichnungen erhalten. Bei der „Finanznacht“ Anfang Februar 2019 erreichte die Deko den zweiten Platz bei der Wahl zur „Fondsgesellschaft des Jahres“. Nach dem erstmaligen ersten Platz im Vorjahr ist diese Platzierung ein weiterer großer Erfolg für die Deko.

Der Capital-Fonds-Kompass 2019, der zusammen vom Wirtschaftsmagazin Capital, dem Fondsanalysehaus Scope und den Serviceexperten von Tetralog Systems Analysis vergeben wird, würdigte die Deka Investment GmbH erneut mit fünf Sternen.

Bei den von Scope Ende November vergebenen Alternative Investment Awards 2019 wurde die Deka Immobilien Investment GmbH als bester Asset Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation am Markt für festverzinsliche Wertpapiere Einfluss auf die Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktinzsentwicklung beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer ist die DekaBank Marktführer im Sparkassensektor.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Mit dem im Berichtsjahr leichten Anstieg des Emissionsvolumens erreichte die Deka-Gruppe zum Ende des dritten Quartals 2019 die Marktführerschaft im Gesamtmarkt für derivative Wertpapiere in Deutschland. Der Marktanteil betrug 21,4 Prozent. Bei Anlagezertifikaten, Aktienanleihen sowie bei strukturierten Anleihen ist die Deka ebenfalls Marktführer. Bei Express-Zertifikaten hat sie sich als zweitgrößter Anbieter etabliert.

Ende November 2019 wurden die Scope Zertifikate Awards 2020 in Frankfurt verliehen. In der Kategorie „Primärmarkt“ war die DekaBank nominiert und konnte die Fachjury als beste Emittentin überzeugen.

Zudem hat die Deka zum dritten Mal in Folge die Höchstnote AAA (ZMR) im Rahmen des Scope Zertifikate Management Ratings erhalten. Damit wurden die Qualität und die Kompetenz als Emittent von Anlagezertifikaten im Primärmarkt erneut bestätigt.

Die DekaBank wurde von der Zeitschrift „Der ZertifikateBerater“ gemeinsam mit n-tv, Börse Frankfurt Zertifikate und der Börse Stuttgart zum besten Zertifikate-Emittenten 2019/2020 gewählt. Sie erreichte unter den 26 angetretenen Emittenten jeweils den zweiten Platz in den Kategorien Primärmarkt-Angebot, Kapitalschutz-Zertifikate und „Zertifikatehaus des Jahres“.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht
Seite 25 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deko-Gruppe

Die Deko-Gruppe verfügt über ein konsistentes Zielsystem. Der Erfolg wird an drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Unternehmenswachstum.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Vorstand und Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden mit einem umfassenden Reporting informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deko-Gruppe greifen und ob sich die Deko-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ergebnis-, Eigenkapital- und Risikosteuerung der Deko-Gruppe wird im Wesentlichen über drei zentrale finanzielle Leistungsindikatoren abgebildet.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen einbezogen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:
Segmentberichterstattung
Seite 108 ff.

Seit 2007 wird das Wirtschaftliche Ergebnis in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Zur Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird auf die Segmentberichterstattung in Note [3] verwiesen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:
Angemessenheit der Kapitalausstattung
Seite 73 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird aus zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit Valuation Adjustment(CVA)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage-Ratio-Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Der Risikoappetit als zentrale Steuerungsgröße in der ökonomischen Perspektive ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deko-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deko-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Risikolimiten auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 77 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls aus zwei Perspektiven betrachtet. In der normativen Perspektive wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als steuerungsrelevante Kennzahl beurteilt. Ab Juni 2021 kommt die Net Stable Funding Ratio (NSFR) hinzu. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive ist die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) das Risikomaß.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Fonds- und im Zertifikatesgeschäft ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, die fremdgemanagten Masterfonds sowie Zertifikate. Die Total Assets beeinflussen wesentlich die Höhe des Provisionsergebnisses.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 30 ff.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach dem Kundensegment und der Produktkategorie differenziert dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	25
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	30
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	42
Personalbericht.....	44

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft sank im Jahr 2019 um 0,9 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent. Ursache für das schwache Wirtschaftswachstum war der Industriesektor: Weltweit befindet sich die Industrieproduktion in der Stagnation. Länder mit ausgeprägtem Industrieschwerpunkt wie Deutschland sind dabei in eine Industrierezession geraten.

Geopolitische Risiken belasteten die Konjunktur im Jahr 2019. Der andauernde Handelsstreit zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt (USA und China mit zusammen rund 34 Prozent Anteil am Welt-Bruttoinlandsprodukt) führte zu belastenden Zolleffekten, aber vor allem zu einer Unsicherheit über die künftige Ordnung der Weltwirtschaft. Dies wirkte sich sowohl negativ auf die globalen Produktionsketten als auch auf die globalen Absatzmärkte aus. Infolgedessen haben weltweit agierende Industrieunternehmen ihre Investitionen deutlich zurückgefahren. Ein weiterer Grund für die Investitionszurückhaltung kommt aus China, wo der Staat aufgrund einer hohen Verschuldung bei Infrastrukturprojekten zurückhaltender handelte. Zudem gab es aufgrund des Brexit-Prozesses ein rückläufiges Bestellverhalten bei Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich.

Weder zum 31. März 2019 unter Premierministerin May noch zum 31. Oktober 2019 unter Premierminister Johnson konnte ein Austrittsvertrag mit Mehrheit im britischen Parlament verabschiedet werden. Wiederholt wurde somit der Austritt aus der Europäischen Union (EU) auch ohne Vertrag („harter Brexit“) als Risiko und Belastung für die Unternehmen präsent. Diese Verunsicherung wirkte konjunkturdämpfend. Erst zum Jahresende gelang der entscheidende Durchbruch. Die Neuwahlen am 12. Dezember 2019 führten zur absoluten Mehrheit der Partei des britischen Premierministers Boris Johnson. Das gab Johnson die Möglichkeit zum 31. Januar 2020 aus der EU auszutreten.

Geldpolitisch erwarteten Marktteilnehmer im Verlauf des Jahres 2019 eine erste Leitzinserhöhung der EZB. Allerdings blieb die von der EZB antizipierte Zunahme der Inflation aus und die Wachstumsaussichten für den Euroraum trübten sich ein. Daraufhin veränderten sich Mitte des Jahres die Markterwartungen hin zu einer weiteren geldpolitischen Lockerung der EZB. Im Zusammenhang mit der Einführung eines gestaffelten Einlagensatzes hielten Marktteilnehmer dabei auch eine extreme Senkung der Leitzinsen für möglich. Im Ergebnis entschied die EZB sich auf ihrer September-Sitzung für ein Maßnahmenpaket, das neben einer Reduktion des Einlagensatzes auf –0,50 Prozent und Nettowertpapierkäufen in Höhe von 20 Mrd. Euro pro Monat auch weitere langfristige Refinanzierungsgeschäfte beinhaltet. Kernstück des Maßnahmenpakets ist aber die strengere Forward Guidance im Hinblick auf die zukünftigen Leitzinsen. Dadurch wurden Marktteilnehmer überzeugt, dass über die nächsten Jahre mit einer äußerst langsamen Normalisierung der Geldpolitik zu rechnen ist. Die Amtsübergabe von Mario Draghi an Christine Lagarde zum 1. November änderte nichts an den Markterwartungen einer für lange Zeit unveränderten Geldpolitik.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

Die Geldvermögensbildung der deutschen Privathaushalte entwickelte sich 2019 positiv. Infolge der hohen Zuflüsse sowie der Wertzuwächse stiegen die Geldvermögensbestände auf 6.302 Mrd. Euro (30. September 2019) und lagen damit um 298 Mrd. Euro über dem Jahresschlussstand 2018. Die hohe geopolitische Unsicherheit trieb die Privathaushalte weiterhin in liquide Anlagen wie Barmittel und Sichteinlagen. Zur Geldvermögensbildung führten zudem Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfonds. Ihr Anteil am Geldvermögen privater Haushalte stieg gegenüber dem 31. Dezember 2018 um zwei Prozentpunkte auf 21 Prozent.

Die Zurückhaltung der Anleger spiegelte sich in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen stieg bis zum Jahresende 2019 auf 1.115,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 973,5 Mrd. Euro). Dagegen blieb das Nettomittelaufkommen mit 17,5 Mrd. Euro erneut hinter dem Vorjahreswert (22,5 Mrd. Euro) zurück. Gefragt waren insbesondere vergleichsweise risikoarme Mischfonds, denen netto 10,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen sind, wengleich das Nettomittelaufkommen sich gegenüber dem Vorjahr signifikant verringert hat (21,7 Mrd. Euro). Ebenfalls deutlich im Plus lagen Immobilienfonds, die mit einem Nettomittelaufkommen in Höhe von 10,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,4 Mrd. Euro) einen Fünfjahreshöchststand verzeichneten. Rentenfonds mussten wie im Vorjahr signifikante Nettomittelabflüsse hinnehmen (-3,7 Mrd. Euro). Das auf offene Spezialfonds entfallende Nettovermögen stieg bis zum Jahresende 2019 deutlich und lag bei 1.874,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 1.619,5 Mrd. Euro), während das Nettomittelaufkommen in Höhe von 102,7 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 95,5 Mrd. Euro leicht übertraf.

Die weltweit expansive Geldpolitik und die negativen Geldmarktzinsen im Euroraum führten zu einer verstärkten Nachfrage nach Wertpapieren, die noch Aussicht auf positive Erträge besitzen. Sorgen um das globale Wachstum und irritierende Nachrichten zum globalen Handelsstreit hatten allenfalls temporäre Rücksetzer bei Aktien und Unternehmensanleihen zur Folge. Zum Jahresende nahm die Risikobereitschaft der Anleger noch weiter zu. Grund waren erste greifbare Ergebnisse in den Handelsgesprächen zwischen den USA und China sowie der deutliche Wahlsieg Boris Johnsons im Vereinigten Königreich. Dieser ließ einen EU-Austritt ohne Vertrag unwahrscheinlicher werden. Viele Aktienindizes erreichten in der Folge neue historische Höchstkurse. Im Gegenzug bewegten sich die Renditen langlaufender Bundesanleihen und US-Treasuries dennoch nur wenig nach oben. Sehr positiv entwickelten sich auch die Kurse von Unternehmensanleihen. Sie profitierten besonders stark von dem im September 2019 angekündigten neuen Wertpapierkaufprogramm der EZB.

Immobilienfonds zeichneten sich im Niedrigzinsumfeld weiterhin durch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis aus. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds waren allerdings aufgrund der hohen Immobilienpreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Objekte unverändert limitiert. Dies begrenzte das Einwerben neuer Mittel, zumal aus der Liquiditätsanlage keine positiven Margen zu erwirtschaften waren. Trotz Eintrübung der Konjunktur in einigen Ländern blieb die Nachfrage nach Büroflächen hoch. Gleichzeitig war auch das Angebot an Büroflächen an den meisten Standorten aufgrund unzureichend verfügbarer Flächen begrenzt. Die Leerstände im Jahr 2019 sanken weiter, wodurch sich das Mietwachstum fortsetzte. Renditen verzeichneten erneut Rückgänge, die an einigen europäischen Standorten zum Teil kräftig ausfielen. Das globale Transaktionsvolumen übertraf 2019 den Vorjahreswert. Zuwächse verbuchten die Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik, während in Europa der Investmentumsatz zurückging.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Der Schwenk der beiden großen Notenbanken Federal Reserve (Fed) und EZB zu einer noch lockeren Geldpolitik führte zu steigenden Aktien- und Anleihekursen. Dabei fielen Renditen von Bundesanleihen für kurze und mittlere Laufzeiten deutlich in den negativen Bereich und sogar 30-jährige Bundesanleihen wurden zwischenzeitlich mit negativen Renditen gehandelt. Investoren fragten in der Folge zunehmend riskantere Anlageformen nach, aber auch Immobilienpreise stiegen aufgrund der historisch günstigen Finanzierungsmöglichkeiten signifikant. Für Banken und Sparkassen zeichneten sich indes immer stärker die nachteiligen Nebeneffekte des niedrigen Zinsniveaus ab. Institute erwogen zunehmend, negative Einlagenzinsen an ihre Kunden weiterzureichen.

Das kurzfristige Geldmarktgeschäft war von hoher Marktliquidität und der Neuauflage des Anleihekaufprogramms der EZB im letzten Quartal beeinflusst. Auch das neu eingeführte Tiering und die Ausweitung der Leiheprogramme der EZB gingen nicht spurlos am Kapitalmarkt vorbei. Die im Markt erzielbaren Margen im Kommissionshandel waren erwartungsgemäß unter Druck. Der Absatz von strukturierten Emissionen verlief erneut erfreulich und der Marktanteil konnte nochmals gesteigert werden. Im OTC-Derivatemarkt hatten die vorübergehenden Unsicherheiten über die Anerkennung des LCH als zentralen Clearer zum Jahresende keine Auswirkungen, da die DekaBank proaktiv einen Großteil ihres OTC-Derivatebuchs an die Eurex verlagert hat. Eine stabile Marktinfrastruktur für den Derivatehandel und der darauf aufbauenden Infrastrukturdienstleistungen für Sparkassen war jederzeit gewährleistet.

Das Marktumfeld für das Finanzierungsgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die Rahmenbedingungen bei Flugzeug- und Infrastrukturfinanzierungen sind insgesamt stabil. Bei den Schiffsmärkten ist ein leichter Abbau der strukturellen Überkapazitäten zu beobachten. Margenseitig blieb das Potenzial allerdings begrenzt, da der starke Wettbewerb von Banken sowie von institutionellen Investoren um attraktive Kreditassets die Kreditnehmer weiterhin in die Lage versetzt, vorteilhafte Konditionen auszuhandeln. Mit einer Vielzahl an Mitbewerbern aus dem Banken- und Nichtbanken-Sektor war der Markt für das Immobilienfinanzierungsgeschäft auch 2019 sehr kompetitiv. Mit Ausnahme der Märkte für Einzelhandelsimmobilien entwickelten sich die Immobilienmärkte in den relevanten Regionen für die DekaBank wie Europa, USA und Kanada positiv und boten attraktive Finanzierungsmöglichkeiten.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten auch im Geschäftsjahr 2019 Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, zum Beispiel im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften. Die Umsetzung der dargestellten Themen ist mit erheblichen Kosten und erheblichem Einsatz von Ressourcen verbunden. Es handelt sich dabei um die für die Deka-Gruppe wesentlichen regulatorischen Themen.

Aufsichtsrechtliche Themen

Die Reform der EU-Bankenverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) wurde im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen. Die finalen Gesetzestexte wurden im Juni 2019 veröffentlicht. Mit der Überarbeitung der CRR werden vor allem die Vorschläge des Baseler Ausschusses (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR), zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), zum Standardansatz für Kontrahentenrisiken (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR), die überarbeiteten Vorgaben zu Großkrediten, zum Handelsbuch sowie zur Behandlung der Kreditrisiken aus Garantiefonds und Riesterprodukten umgesetzt. Erstanwendungszeitpunkt für die genannten Regelungen ist grundsätzlich Juni 2021.

Die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) enthält geänderte Marktrisikoregeln, die bei der ausschließlichen Nutzung des Standardansatzes perspektivisch zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted assets, RWA) führen dürften. Am 14. Januar 2019 hat der Baseler Ausschuss den finalen Standard mit leicht reduzierten Risikogewichten im Standardansatz im Vergleich zum Baseler Standard von 2016 veröffentlicht, was den RWA-Anstieg tendenziell reduziert. Die EU-Kommission hat Mitte Dezember 2019 die finale delegierte Rechtsverordnung verabschiedet und die Änderungen im Standardansatz durch den Baseler Standard aus 2019 in die CRR II integriert. Ab März 2021 startet voraussichtlich die Meldeverpflichtung für den FRTB-Standardansatz. Die Eigenkapitalunterlegung beginnt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit Überarbeitung der europäischen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln wurden Verschärfungen im Großkreditregime erlassen, aufgrund derer der Umgang mit Großkreditrisiken restriktiver gehandhabt werden muss. Die Großkreditobergrenze wird nicht mehr nach der Höhe der gesamten Eigenmittel, sondern nach der Höhe des Kernkapitals bestimmt. Auch die Ermittlung der Risikopositionswerte sowie die Vorschriften zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wurden überarbeitet. Bei der Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken muss unter anderem bei Hereinnahme von Sicherheiten die Anrechnung des besicherten Exposures auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise auf die des Emittenten der finanziellen Sicherheit erfolgen. Hierdurch könnten sich Auswirkungen auf die Repo-Leihe-Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Erstanwendung ist für Ende Juni 2021 terminiert.

Die Regelungen aus dem im Dezember 2017 verabschiedeten finalisierten Regelwerk von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet), das unter anderem Vorgaben zum sogenannten Output Floor und zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) enthält, sind nicht in der CRR II enthalten. Der Baseler Ausschuss hat die Erstanwendung hierfür zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2022 50 Prozent beträgt und im Jahr 2027 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet auf den Großteil ihrer Kredite derzeit den IRB-Ansatz an. Für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos wird das aktuelle interne Modell für Marktpreisrisiken genutzt. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung dazu wurden, ebenfalls mit Erstanwendung ab 2022, neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das CVA-Risiko und das operationelle Risiko verabschiedet, die ebenfalls zu einem RWA-Anstieg führen könnten. Ein erster Gesetzesentwurf für die Umsetzung auf Ebene der EU ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Parallel zur EU-Bankenverordnung hat sich der EU-Rat auf Änderungen an der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD II) und an der Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR II) verständigt. Dabei geht es vor allem um die Überführung internationaler Standards zur Verlustabsorptionsfähigkeit in europäisches Recht (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) und deren Harmonisierung mit den Mindestanforderungen an das Halten von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung im Abwicklungsfall (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL). In diesem Rahmen verständigten sich die Trilog-Verhandlungspartner auf eine Altbestandsregelung für vor der Gesetzesänderung begebene MREL-fähige Verbindlichkeiten bis zu deren Laufzeitende. Da der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) auf die Deka-Gruppe Anwendung findet, wurden auch im Berichtsjahr die Arbeiten an einem Abwicklungsplan für die Deka-Gruppe unterstützt, der schließlich Basis für die Festlegung der MREL ist.

Im Zeitraum von Februar bis Oktober 2019 hat die EZB im Rahmen eines Stresstests eine Sensitivitätsanalyse zum Liquiditätsrisiko bei bedeutenden Instituten inklusive der DekaBank durchgeführt. Die Ergebnisse belegen die insgesamt auskömmlichen Liquiditätspositionen der DekaBank.

Für das Jahr 2020 ist erneut ein Stresstest der European Banking Authority (EBA) geplant, der wie zuletzt im Jahr 2018 alle Risikoarten abdeckt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Juli 2020 geplant. Die DekaBank gehört beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wird sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB im Jahr 2020 einem Stresstest unterzogen, der nach der EBA-Methodik durchgeführt wird. Die Ergebnisse aus dem EZB Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process(SREP)-Quoten ein.

Im März 2018 veröffentlichte die EZB eine Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten. In diesem konkretisiert sie ihre Erwartungen an die Höhe der aufsichtlichen Risikovorsorge für alle Kredite, die nach dem 1. April 2018 neu als Non-Performing Exposures (NPE) eingestuft werden. Die formulierten Erwartungen sind Grundlage für einen jährlich stattfindenden aufsichtlichen Dialog. Konkret ist eine vollständige Risikodeckung unbesicherter (besicherter) NPE nach zwei (sieben) Jahren ab NPE-Klassifizierung vorgesehen. Im Falle einer Unterdeckung sind die Banken gehalten, entweder einen Abzug vom harten Kernkapital auf Eigeninitiative vorzunehmen oder die Risikovorsorgelücke gegenüber der Aufsicht hinreichend zu begründen. Wird die Begründung von der EZB nicht akzeptiert, kann dies höhere Kapitalanforderungen zur Folge haben. Die am 25. April 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlichte und damit in Kraft getretene Änderung der CRR im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen sieht einen zwingenden Abzug vom harten Kernkapital vor, sollte die tatsächliche Risikovorsorge der Institute unter der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung an die Höhe der Risikovorsorge liegen. Daraufhin hat die EZB im August 2019 die Ergänzung zum Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten hinsichtlich der Mindestdeckungsquoten angepasst und das Zusammenspiel zwischen EZB-Leitlinien und CRR hinsichtlich der Anwendungsfälle klar definiert. Unberührt von den Anpassungen sind sowohl der Zeitplan als auch die Möglichkeit, das Abweichen der tatsächlichen Risikovorsorge von der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen zu begründen.

Im Oktober 2017 hat der Baseler Ausschuss eine Leitlinie zur Identifizierung und Bewertung von Step-in-Risiken veröffentlicht. Beim Step-in-Risiko handelt es sich um das Risiko, dass Institute über vertragliche Verpflichtungen hinaus finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte Gesellschaften leisten, sofern diese in finanzielle Schwierigkeiten geraten. In dieser Hinsicht definiert die Leitlinie allgemeine Erwartungen an den Umgang mit diesen Risiken. Der Baseler Ausschuss erwartet eine Umsetzung der in der Leitlinie beschriebenen Anforderungen im Jahr 2020. Eine Konkretisierung in europäisches Recht hat bislang jedoch nicht stattgefunden. Die DekaBank hat 2019 begonnen, relevante Anwendungsfälle zu identifizieren und geeignete Verfahren zur Risikoabbildung zu konzipieren. Für 2020 ist die Konzeption und initiale Durchführung eines systematischen Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Step-in-Risiken in der Deka-Gruppe geplant.

Im März 2018 veröffentlichte die EU-Kommission mit dem 10-Punkte-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ ihre Erwartungen zum Thema Nachhaltigkeit. Das Dokument sieht vor, dass ein nachhaltiges und integratives Wachstum nachhaltige Investitionen voraussetzt und finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen von Unternehmen bezwingen sollte. Ergänzend hat die BaFin im Dezember 2019 ein Merkblatt als Orientierung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Die DekaBank hat in diesem Zusammenhang in der Geschäftsstrategie die Basis für eine angemessene Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten innerhalb der Deka-Gruppe geschaffen. Eine Initiative zielt darauf, den Sparkassen im zweiten Halbjahr 2020 für den Wertpapierabsatz ein Produkt- und Dienstleistungspaket zur Verfügung zu stellen. Dieses dient zur Umsetzung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf Basis von MiFID-II. Im Herbst 2019 präsentierte die DekaBank den Sparkassen ihre Produktlandkarte Nachhaltigkeit 2020, wobei nachhaltige Wertpapierprodukte den Instituten für ihre Kunden noch im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt wurden. Eine weitere Initiative hat das Ziel, die Anforderungen der nationalen und internationalen Aufsichten an die Risikomanagementsysteme der Finanzintermediäre im Nachhaltigkeitskontext zu antizipieren. Dabei gilt es, insbesondere physische und transitorische Risiken als Teil der bestehenden Risikoarten und deren Wirkung auf die Reputation zu bewerten. Für 2020 strebt die Deka-Gruppe an, ein systematisches Management von Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Regelwerk zu etablieren.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde zum Jahresende 2018 als Bestandteil der EU-Bankenunion beschlossen. Über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) sollen die Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Die genaue Ausgestaltung und der weitere Zeitplan werden zwischen den europäischen Institutionen aktuell entwickelt und abgestimmt.

Steuerpolitische Entwicklungen

In der Sitzung vom 13. März 2018 hat der Europäische Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) eine politische Einigung über die geplante Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Gestaltungsmodelle erzielt. Die diesbezügliche EU-Amtshilferichtlinie 2011/16/EU (DAC-6-Richtlinie) trat zum 25. Juni 2018 in Kraft. Danach sollen Intermediäre und Steuerpflichtige (darunter fallen auch Banken sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften) verpflichtet werden, Informationen über bestimmte grenzüberschreitende Gestaltungen an die Finanzbehörden zu melden. Erste Meldungen sind ab dem 1. Juli 2020 vorzunehmen. Gestaltungen, die vor dem 1. Juli 2020 sowie nach dem 24. Juni 2018 durchgeführt wurden, müssen bis spätestens zum 31. August 2020 gemeldet werden. Die DekaBank hat im zweiten und dritten Quartal 2019 auf Basis der DAC-6-Richtlinie sowie der darauf beruhenden deutschen Gesetzesentwürfe eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Im vierten Quartal 2019 wurde parallel mit der Umsetzung begonnen, die bis spätestens 30. Juni 2020 abgeschlossen sein soll. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass die DAC-6-Richtlinie 2019 noch von wenigen der Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt wurde. Zudem enthält sie viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die auslegungsbedürftig sind. In Deutschland wurde das entsprechende Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen Mitte Dezember 2019 verabschiedet und vom Bundesrat gebilligt. Mit der Veröffentlichung eines erläuternden Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), das voraussichtlich auch eine sogenannte White-List mit als unbedenklich qualifizierten Produkten und Dienstleistungen enthält, wird aktuell nicht vor Juni 2020 gerechnet.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Deka-Gruppe hat das Geschäftsjahr mit einem wirtschaftlichen Ergebnis von 434,0 Mio. Euro abgeschlossen. Damit lag es moderat unter dem Vorjahreswert in Höhe von 451,8 Mio. Euro.

Zins-, Finanz- und insbesondere das Provisionsergebnis übertrafen die vergleichbaren Vorjahreswerte. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft führte insgesamt zu einem leicht negativen Risikovor-sorgesaldo, der jedoch unter den Erwartungen für das Jahr 2019 blieb. Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch einen Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio belastet. Darüber hinaus führte das Zinsniveau zu versicherungsmathematischen Verlusten bei Pensionsrückstellungen (–38,6 Mio. Euro). Restrukturierungsaufwendungen (41,0 Mio. Euro) fielen primär im Rahmen der strategischen Kosteninitiative an.

Im Berichtszeitraum steigerte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt um 6,3 Mrd. Euro auf 18,0 Mrd. Euro.

Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden war mit 11,1 Mrd. Euro erneut deutlich positiv und lief nahezu auf Vorjahresniveau (11,3 Mrd. Euro) aus. Im Fondsgeschäft (5,9 Mrd. Euro) hatten insbesondere Aktienfonds (3,2 Mrd. Euro) und Immobilienfonds (2,1 Mrd. Euro) wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 5,3 Mrd. Euro.

Das Segment Institutionelle Kunden erreichte mit 6,9 Mrd. Euro wieder eine spürbar positive Nettovertriebsleistung. Der Vorjahreswert von 0,5 Mrd. Euro war auch durch die planmäßige Beendigung eines Einzelmandats im Zuge der Integration der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals firmierend unter LBB INVEST GmbH) geprägt. Mit 5,6 Mrd. Euro hatte das institutionelle Fondsgeschäft wesentlichen Anteil an der Vertriebsleistung. An institutionelle Kunden wurden 1,3 Mrd. Euro Zertifikate abgesetzt.

Im Jahr 2019 haben Anleger netto insgesamt rund 620.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen, damit verwaltet die Deka insgesamt über 5 Millionen Verträge.

Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 1)

	2019	2018
Nettovertriebsleistung	18.040	11.773
nach Kundensegment		
Retailkunden	11.117	11.296
Institutionelle Kunden	6.923	477
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	4.084	4.547
Spezialfonds und Mandate	8.637	-1.418
Zertifikate	6.567	8.043
ETFs	-1.248	601

Die Total Assets der Deka-Gruppe lagen mit 313,4 Mrd. Euro rund 14 Prozent über dem Jahresendwert 2018 (275,9 Mrd. Euro). Neben der Vertriebsleistung ist die Entwicklung vor allem auf die positive Wertentwicklung im Vergleich zum Vorjahresresultimo zurückzuführen. Dem standen Ausschüttungen an die Anleger und Fälligkeiten bei Zertifikaten gegenüber.

Total Assets Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 2)

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Total Assets	313.412	275.878	37.534	13,6 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	158.749	137.169	21.580	15,7 %
Institutionelle Kunden	154.662	138.709	15.953	11,5 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	154.347	137.249	17.098	12,5 %
Spezialfonds und Mandate	127.360	109.585	17.775	16,2 %
Zertifikate	22.670	20.443	2.227	10,9 %
ETFs	9.035	8.602	433	5,0 %



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 73 ff.

Die harte Kernkapitalquote (fully loaded) belief sich zum Jahresende 2019 auf 14,2 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (15,4 Prozent) erwartungsgemäß verringert. Dem Anstieg des harten Kernkapitals auf 4.579 Mio. Euro (Vorjahr: 4.460 Mio. Euro) durch die Thesaurierung aus dem Jahresergebnis 2018 und weitere Effekte aus dem Jahresabschluss 2018 stand eine Zunahme der risikogewichteten Aktiva (RWA) um 11,1 Prozent auf 32.229 Mio. Euro (Vorjahr: 29.021 Mio. Euro) gegenüber.

Die Leverage Ratio (fully loaded) übertraf zum Jahresultimo 2019 mit 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent) die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent.

Europäische Banken müssen ein Mindestvolumen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-fähige Verbindlichkeiten) vorhalten, um im Falle einer Abwicklung ausreichend Verlustdeckung und Rekapitalisierung zu haben. Der bilanzbasierte Ansatz umfasst die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote auf rund 22 Prozent.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung
Seite 77 ff.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrug zum Jahresultimo 2019 170,6 Prozent (Vorjahr: 149,8 Prozent) und lag damit deutlich oberhalb der Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die Auslastung des Risikoappetits (63,9 Prozent) zeigt gegenüber dem Vorjahreswert (67,4 Prozent) einen Rückgang, der vorwiegend auf die Entwicklung des Adressen- und Marktpreisrisikos zurückgeht. Auch die Auslastung der Risikokapazität lag mit 50,7 Prozent erwartungsgemäß spürbar über dem Wert zum Jahresende 2018 (42,1 Prozent). Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Bilanzstichtag 2019 insgesamt auf einem unkritischen Niveau.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2018 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2019 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2019 wurden größtenteils bestätigt. Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde das Sonstige betriebliche Ergebnis durch einen Sondereffekt in Höhe von – 140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio belastet. Das Wirtschaftliche Ergebnis blieb mit 434,0 Mio. Euro moderat hinter der Erwartung zurück.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 3)

		31.12.2018	Prognose 2019 im Geschäfts- bericht 2018	Prognose 2019 im Halb- jahresfinanz- bericht 2019	31.12.2019	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	451,8	Stabil zum Vorjahr	Stabil zum Vorjahr	434,0	– 17,8	– 3,9 %
Total Assets	Mrd. €	275,9	Spürbar über Vorjahr	Spürbar über Vorjahr	313,4	37,5	13,6 %
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	11,8	Spürbar über Vorjahr	Spürbar über Vorjahr	18,0	6,2	52,5 %
Harte Kernkapitalquote	%	15,4	Über 13 Prozent	Über 13 Prozent	14,2	– 1,2 %-Pkt.	
Auslastung der Risikokapazität	%	42,1	Spürbar über Vorjahr	Spürbar über Vorjahr	50,7	8,6 %-Pkt.	

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Das Wirtschaftliche Ergebnis belief sich auf 434,0 Mio. Euro und blieb damit moderat unter dem Vorjahreswert (451,8 Mio. Euro) zurück. Die Erträge stiegen trotz des Sondereffekts um 51,6 Mio. Euro auf 1.560,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.509,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie den Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative um 69,5 Mio. Euro auf 1.126,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.057,2 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis in Höhe von 202,5 Mio. Euro lag um 21,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (181,5 Mio. Euro). Wesentliche Bestandteile des Zinsergebnisses sind der Ergebnisbeitrag der Spezialfinanzierungen und der Immobilienfinanzierung des Geschäftsfelds Finanzierungen sowie der Ergebnisbeitrag der strategischen Anlagen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt, die jeweils höher ausfielen als im Vorjahr.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft belief sich auf –10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 22,4 Mio. Euro). Auf das Kreditgeschäft entfielen –8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) und auf Wertpapiere –1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis belief sich auf 1.343,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.218,0 Mio. Euro) und machte damit 86 Prozent der Gesamterträge aus. Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft erhöhten sich vor allem aufgrund der gestiegenen bestandsbezogenen als auch erfolgsabhängigen Provisionen. Dabei wirkten sich die im Jahresdurchschnitt höheren Total Assets in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Immobilien positiv aus. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft blieben stabil auf Vorjahresniveau. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft reduzierten sich dagegen leicht.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 197,5 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahreswert (130,8 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag mit 182,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (271,5 Mio. Euro). Die Einheit Handel & Strukturierung profitierte von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Zertifikaten, blieb jedoch unter dem Vergleichswert zurück. Die hohe Marktliquidität und eine weiter expansive Geldpolitik der EZB sorgten in der Einheit Sicherheitenhandel & Devisen für einen gegenüber dem Vergleichswert niedrigeren Ergebnisbeitrag.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: –140,7 Mio. Euro). Wesentlicher Grund waren positive Bewertungseffekte aus Wertpapieren im Zuge der Spreadentwicklungen im Jahresverlauf 2019. Im Jahr 2018 kam es im Zuge der Spreadentwicklungen noch zu einem negativen Ergebniseffekt. Der Vorjahreswert enthielt eine Auflösung von pauschaler Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken in Höhe von 35,0 Mio. Euro. Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung auf die Geschäftsfelder Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –172,5 Mio. Euro lag stark unter dem Vorjahreswert (–43,7 Mio. Euro). Belastend wirkte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro (ausgewiesen im Segment Sonstiges) aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio. Das Zinsniveau beeinflusste auch weiterhin die versicherungsmathematischen Verluste bei Pensionsrückstellungen in Höhe von –38,6 Mio. Euro, welche aus dem marktbedingten Rückgang des Rechnungszinses auf 1,10 Prozent resultierten (Ende 2018: 1,90 Prozent). Dieser Effekt konnte durch den Anstieg der Planvermögen nur teilweise kompensiert werden. Im Vorjahr waren versicherungsmathematische Verluste von –30,7 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden, wohingegen sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst werden.

Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahreswert (531,0 Mio. Euro) nur unwesentlich auf 535,4 Mio. Euro zu. Aufwandssteigernd wirkten vor allem tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen erhöhte sich erwartungsgemäß moderat gegenüber dem Vorjahr (467,1 Mio. Euro) auf 492,6 Mio. Euro. Dies resultierte insbesondere aus höheren Projektaufwendungen für DekaPro-Initiativen sowie höheren Aufwendungen im Depotgeschäft infolge des gewachsenen Geschäftsvolumens und des Versands von Quartalsberichten im Zuge von MiFID II. Die Abschreibungen lagen mit 54,0 Mio. Euro erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert (18,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus den Abschreibungen, die aufgrund der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 (im Wesentlichen für Gebäude) ab 2019 hier ausgewiesen werden.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen belief sich auf 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro). Die Bankenabgabe lag mit 40,4 Mio. Euro um 10,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (29,6 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2019 fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 41,0 Mio. Euro an. Diese resultierten primär aus der strategischen Kosteninitiative, in deren Fokus Optimierungs- und Konsolidierungsinitiativen zur nachhaltigen Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen stehen. Der Vorjahreswert (18,7 Mio. Euro) enthielt vor allem Restrukturierungsaufwendungen aus dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwendungen) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – betrug 69,1 Prozent (Vorjahr: 69,9 Prozent). Ohne den Sondereffekt in Höhe von – 140,0 Mio. Euro im Sonstigen betrieblichen Ergebnis belief sich das Aufwands-Ertrags-Verhältnis auf 63,4 Prozent. Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) lag bei 9,0 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent).

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2019	2018	Veränderung	
Zinsergebnis	202,5	181,5	21,0	11,6 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	- 10,6	22,4	- 33,0	- 147,3 %
Provisionsergebnis	1.343,7	1.218,0	125,7	10,3 %
Finanzergebnis	197,5	130,8	66,7	51,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 172,5	- 43,7	- 128,8	- 294,7 %
Summe Erträge	1.560,6	1.509,0	51,6	3,4 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.085,7	1.038,5	47,2	4,5 %
Restrukturierungsaufwendungen	41,0	18,7	22,3	119,3 %
Summe Aufwendungen	1.126,7	1.057,2	69,5	6,6 %
Wirtschaftliches Ergebnis	434,0	451,8	- 17,8	- 3,9 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere lag aufgrund positiver Marktentwicklungen mit 416,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 230,5 Mio. Euro. Die Nettovertriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht, insbesondere das Geschäft mit institutionellen Kunden konnte aufholen. Auch dank einer positiven Wertentwicklung stiegen die Total Assets auf 248,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 217,3 Mrd. Euro).

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung lag mit 8,5 Mrd. Euro deutlich über dem Wert von 2018 (1,1 Mrd. Euro). Bei Wertpapier-Publikumsfonds konnten netto 4,2 Mrd. Euro abgesetzt werden (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro). Positiv wirkte vor allem der Absatz von Aktienfonds. Rentenfonds waren wie im Vorjahr weniger gefragt. Auch im Fondsbasierten Vermögensmanagement zeigte sich die Zurückhaltung der Anleger. Hier lag der Absatz mit –2,3 Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Geschäft mit institutionellen Kunden entwickelte sich mit einer Nettovertriebsleistung von 4,8 Mrd. Euro besser als im Vorjahr (–2,8 Mrd. Euro). 2018 hatte sich ein Sondereffekt aus dem Abgang eines Großkunden im Bereich der Masterfonds negativ ausgewirkt. Bei Spezialfonds und Mandaten betrug die Nettovertriebsleistung 8,0 Mrd. Euro (Vorjahr: –2,1 Mrd. Euro). Hier waren Zuflüsse sowohl bei Masterfonds und Wertpapierspezialfonds als auch bei Advisory-/Management-Mandaten zu verzeichnen. Bei ETFs sank die Nettovertriebsleistung auf –1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,6 Mrd. Euro), sowohl ETF-Aktien- als auch ETF-Rentenfonds verloren an Boden.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 5)

	2019	2018
Nettovertriebsleistung	8.545	1.107
nach Kundensegment		
Retailkunden	3.734	3.912
Institutionelle Kunden	4.811	–2.806
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	1.821	2.555
ETFs	–1.248	601
Spezialfonds und Mandate	7.972	–2.050

Die Total Assets des Geschäftsfelds stiegen zum Jahresende 2019 um 31,2 Mrd. Euro auf 248,5 Mrd. Euro. Das ist neben der Nettovertriebsleistung maßgeblich auf eine deutlich positive Wertentwicklung im Jahresverlauf zurückzuführen.

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Total Assets	248.520	217.337	31.183	14,3 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	113.336	97.384	15.952	16,4 %
Institutionelle Kunden	135.184	119.952	15.232	12,7 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	120.561	106.315	14.246	13,4 %
davon Aktienfonds	38.204	28.443	9.761	34,3 %
davon Rentenfonds	30.031	31.426	–1.395	–4,4 %
davon Mischfonds	17.580	15.467	2.113	13,7 %
ETFs	9.035	8.602	433	5,0 %
Spezialfonds und Mandate	118.924	102.420	16.504	16,1 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 416,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (230,5 Mio. Euro). Dies war vorrangig auf das gestiegene Provisionsergebnis infolge einer positiven Marktentwicklung zurückzuführen. Dabei erhöhten sich sowohl die bestandsbezogenen als auch die erfolgsabhängigen Provisionen. Die Aufwendungen lagen mit 366,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 393,8 Mio. Euro. Personal- und Sachaufwendungen (inklusive Projektaufwendungen) gingen im Jahresvergleich zurück.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 7)

	2019	2018	Veränderung	
Provisionsergebnis	787,2	649,4	137,8	21,2 %
Übriges Ergebnis	7,3	-8,1	15,4	190,1 %
Summe Erträge	794,5	641,3	153,2	23,9 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	362,9	389,9	-27,0	-6,9 %
Restrukturierungsaufwendungen	3,7	3,9	-0,2	-5,1 %
Summe Aufwendungen	366,6	393,8	-27,2	-6,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	427,9	247,5	180,4	72,9 %
Treasury-Funktion	-11,2	-17,1	5,9	34,5 %
Wirtschaftliches Ergebnis	416,7	230,5	186,2	80,8 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien übertraf die Erwartungen, lag aber mit 146,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (162,7 Mio. Euro). Die Nettovertriebsleistung konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden. Damit erreichten die Total Assets auch aufgrund der soliden Wertentwicklung mehr als 42 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds erhöhte sich auf 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,6 Mrd. Euro). Wie in den Vorjahren wurde an der bewährten Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden festgehalten. So kann der Mittelzufluss in die Produkte auch angesichts großer Nachfrage effektiv gesteuert und die Liquiditätsausstattung der Fonds im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld begrenzt werden. Dies verhindert zudem einen übermäßigen Anlagedruck in Anbetracht der hohen Immobilienpreise. Die festgelegten Vertriebskontingente waren zum Jahresende weitestgehend ausgeschöpft. Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen 77 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt waren auf Europa fokussierte Produkte wie der Deka-ImmobilienEuropa und der WestInvest InterSelect.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten erreichte die Nettovertriebsleistung mit 0,8 Mrd. Euro nicht ganz den Vorjahreswert von 0,9 Mrd. Euro. Der wesentliche Anteil entfiel auf Spezialfonds.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 8)

	2019	2018
Nettovertriebsleistung	2.928	2.624
nach Kundensegment		
Retailkunden	2.133	1.717
Institutionelle Kunden	795	907
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	2.262	1.992
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	666	632

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stiegen im Berichtsjahr um 10,8 Prozent auf 42,2 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 33,8 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds. Zum Anstieg der Total Assets trug erneut die renditeorientierte Mittelsteuerung sowie auch die Einführung neuer Produkte bei wie die des Kooperationsfonds Swiss Life REF (DE) European Living. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Total Assets	42.222	38.099	4.123	10,8 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	31.078	28.477	2.601	9,1 %
Institutionelle Kunden	11.143	9.622	1.521	15,8 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	33.786	30.934	2.852	9,2 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	8.436	7.166	1.270	17,7 %

Das Transaktionsvolumen der Immobilienan- und -verkäufe verringerte sich auf 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,5 Mrd. Euro). Rund 83 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 36 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 21 Verkäufe (rund 17 Prozent des Transaktionsvolumens) gegenüberstanden. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Einzelhandel, Hotels und Logistik. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren weltweit.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2019 bei 146,4 Mio. Euro nach 162,7 Mio. Euro im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Rückgang resultierte vor allem aus einem niedrigeren Provisionsergebnis, wobei höhere vereinnahmte Verwaltungsgebühren den Rückgang der Provisionen aus Ankaufs- und Baugebühren nicht ausgleichen konnten. Die Aufwendungen bewegten sich mit 137,2 Mio. Euro auf Höhe des Vorjahreswerts.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 10)

	2019	2018	Veränderung	
Zinsergebnis	0,8	3,7	-2,9	-78,4 %
Provisionsergebnis	286,0	303,1	-17,1	-5,6 %
Finanzergebnis	-0,6	-4,5	3,9	86,7 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,9	1,6	-0,7	-43,8 %
Summe Erträge	287,1	303,8	-16,7	-5,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	137,2	137,3	-0,1	-0,1 %
Summe Aufwendungen	137,2	137,3	-0,1	-0,1 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	149,9	166,5	-16,6	-10,0 %
Treasury-Funktion	-3,5	-3,8	0,3	7,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis	146,4	162,7	-16,3	-10,0 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat ein Wirtschaftliches Ergebnis von 10,3 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnten die Depotanzahl und das Depotvolumen gesteigert werden. Auch die Assets under Custody (verwahrtes Vermögen in Depotbankfunktion) in der Verwahrstelle entwickelten sich positiv.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Begünstigt durch eine positive Marktentwicklung stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 136,3 Mrd. Euro an (Vorjahr: 118,6 Mrd. Euro). Die Zahl der Wertpapiertransaktionen konnte mit 70,4 Mio. den Vorjahreswert von 76,8 Mio. nicht erreichen. Der Wert aus 2018 wurde durch einen Einmaleffekt aus der Einführung des Investmentsteuerreformgesetzes beeinflusst. Die Zahl der juristisch geführten Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um 133 Tausend auf 4,8 Millionen. Wesentliche Treiber waren unter anderem Produkte für das regelmäßige Sparen. Die von bevestor entwickelte digitale Vermögensverwaltung wurde zum Jahresende 2019 von rund 290 Sparkassen (Vorjahr: 140) im Rahmen des Vermittlermodells in die Angebote der Internetfiliale integriert.

Im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle stiegen die Assets under Custody entlang der Entwicklung im Asset Management deutlich auf 220,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 194,6 Mrd. Euro).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf 10,3 Mio. Euro und lag über dem Vorjahreswert (4,1 Mio. Euro). Die Provisionen aus dem Bank- und Depotgeschäft und damit auch das Provisionsergebnis als wesentliche Ertragskomponente entwickelten sich stabil. Die Aufwendungen lagen mit 181,8 Mio. Euro um 5,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau (176,1 Mio. Euro). Grund dafür waren insbesondere höhere Sachaufwendungen.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 11)

	2019	2018	Veränderung	
Zinsergebnis	5,2	5,3	-0,1	-1,9 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	0,0	-0,1	0,1	100,0 %
Provisionsergebnis	183,3	181,8	1,5	0,8 %
Finanzergebnis	2,5	-4,5	7,0	155,6 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,0	-0,4	3,4	(> 300 %)
Summe Erträge	193,9	182,1	11,8	6,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	181,8	170,0	11,8	6,9 %
Restrukturierungsaufwendungen	-	6,0	-6,0	-100,0 %
Summe Aufwendungen	181,8	176,1	5,7	3,2 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	12,1	6,0	6,1	101,7 %
Treasury-Funktion	-1,7	-1,9	0,2	10,5 %
Wirtschaftliches Ergebnis	10,3	4,1	6,2	151,2 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag im Berichtsjahr mit 107,1 Mio. Euro deutlich über dem bewertungsbedingt niedrigen Vorjahreswert von 85,0 Mio. Euro. Als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld eine wichtige Rolle für die kundenzentrische Ausrichtung des Wertpapierhauses inne. Digitalisierungsinitiativen wie die Plattformen DEA und finledger werden zur Steigerung des Kundennutzens und zur Effizienzgewinnung konsequent verfolgt.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen zeigte mit der Positionierung im Leihegeschäft und Collateral Management trotz hoher Marktliquidität und einer weiter expansiven Geldpolitik der EZB einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf, blieb jedoch unter dem Vorjahresniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel konnte das Geschäft mit Aktien, Renten, Börsenderivaten und komplementären Services im Jahr 2019 stabil halten.

Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung profitierte von einer anhaltend hohen Nachfrage im Fremdemissions- und Zertifikategeschäft sowie von einer marktphasenorientierten profitablen Risiko-steuerung. Die Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten blieb zum Jahresende 2019 mit 6,6 Mrd. Euro erwartungsgemäß hinter dem Vorjahreswert von 8,0 Mrd. Euro zurück. Mit 5,3 Mrd. Euro entfiel der wesentliche Teil der Nachfrage auf Retailkunden (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro). Institutionelle Kunden standen für eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag im Geschäftsjahr 2019 bei 107,1 Mio. Euro (Vorjahr: 85,0 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf zu Jahresbeginn hohe Kundenaktivitäten im Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung und auf positive Bewertungseffekte bei Wertpapieren aus Bankbuch-Beständen zurückzuführen. Auswirkung hatte auch eine bewertungsbedingt geringere Belastung aus der Treasury-Funktion. Die Aufwendungen lagen mit 165,5 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 12)

	2019	2018	Veränderung	
Zinsergebnis	56,4	45,3	11,1	24,5 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-1,7	8,3	-10,0	-120,5 %
Provisionsergebnis	55,7	56,3	-0,6	-1,1 %
Finanzergebnis	197,4	215,2	-17,8	-8,3 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,5	5,0	-1,5	-29,9 %
Summe Erträge	311,4	330,1	-18,7	-5,7 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	165,5	172,1	-6,6	-3,8 %
Summe Aufwendungen	165,5	172,1	-6,6	-3,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	145,9	158,1	-12,2	-7,7 %
Treasury-Funktion	-38,8	-73,1	34,3	46,9 %
Wirtschaftliches Ergebnis	107,1	85,0	22,1	26,0 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen erzielte ein über den Erwartungen liegendes Wirtschaftliches Ergebnis von 90,3 Mio. Euro (Vorjahr: 67,4 Mio. Euro). Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 um 13,7 Prozent auf 27,3 Mrd. Euro. Sowohl der Finanzierungsbestand der Spezialfinanzierungen als auch der Immobilienfinanzierung stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dieses resultierte insbesondere aus dem guten Neugeschäft bei gleichzeitig unter den Erwartungen liegenden Tilgungen.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen erhöhte sich das Brutto-Kreditvolumen deutlich auf 16,1 Mrd. Euro (Ende 2018: 14,2 Mrd. Euro). Hierzu haben auch bedeutende Akquisitionen in den Segmenten Infrastrukturfinanzierungen (im Wesentlichen Windparks) und Transportmittelfinanzierungen beigetragen. Zum Jahresende 2019 entfielen vom Finanzierungsbestand 4,0 Mrd. Euro auf Infrastrukturfinanzierungen (Ende 2018: 3,1 Mrd. Euro), 2,3 Mrd. Euro auf Öffentliche Finanzierungen (Ende 2018: 1,2 Mrd. Euro), 1,6 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen (Ende 2018: 1,5 Mrd. Euro), sowie 4,7 Mrd. Euro auf Transportmittelfinanzierungen (Ende 2018: 4,5 Mrd. Euro). Von den Transportmittelfinanzierungen betrafen 1,3 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen und 3,5 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen. In der Refinanzierung von Sparkassen verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen erwartungsgemäß gegenüber dem Jahresendstand 2018 um 0,4 Mrd. Euro auf 3,3 Mrd. Euro.

Das Legacy-Portfolio, das vorwiegend Kredite im Bereich der Schiffsfinanzierungen enthält, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, konnte 2019 weiter planmäßig auf 0,2 Mrd. Euro abgebaut werden (Ende 2018: 0,3 Mrd. Euro).

Das Brutto-Kreditvolumen im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung nahm im Jahresverlauf ebenfalls deutlich auf 11,2 Mrd. Euro zu (Ende 2018: 9,8 Mrd. Euro). Dabei erhöhte sich das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung auf 8,9 Mrd. Euro (Ende 2018: 7,8 Mrd. Euro) und das der Finanzierung von offenen Immobilienfonds auf 2,3 Mrd. Euro (Ende 2018: 1,9 Mrd. Euro).

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala verbesserte sich gegenüber dem Jahresende 2018 um eine Ratingstufe auf 5. Dies entspricht BBB- auf der externen Ratingskala von S&P. Bei Spezialfinanzierungen verbesserte sich das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2018 von 7 auf 5 (S&P: BB auf BBB-). Das Rating der Immobilienfinanzierung blieb gegenüber dem Vorjahresende unverändert bei 4 (S&P: BBB-). Bezieht man den durch Sicherheiten gedeckten Bestand

mit ein, dann verschlechterte sich das durchschnittliche Rating (gemäß DSGVO-Masterskala) der Immobilienfinanzierung von AAA (S&P: AAA) auf AA (S&P: A+).

Zum Jahresende konnte das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen in Höhe von 8,3 Mrd. Euro signifikant gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert von 6,7 Mrd. Euro gesteigert werden. Das Neugeschäft verteilte sich in etwa hälftig auf die beiden Teilgeschäftsfelder. Es entfielen 4,2 Mrd. Euro auf Spezialfinanzierungen (Ende 2018: 3,8 Mrd. Euro) sowie 4,0 Mrd. Euro auf Immobilienfinanzierung (Ende 2018: 2,9 Mrd. Euro). Der Anteil der Finanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds betrug 4 Prozent (Ende 2018: 7 Prozent).

Das Ausplatzierungsvolumen lag mit 1,1 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 1,0 Mrd. Euro. Rund die Hälfte davon konnte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich ausplatziert werden.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen hat 2019 mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis von 90,3 Mio. Euro (Vorjahr: 67,4 Mio. Euro) abgeschlossen. Sowohl Zins- als auch Provisionsergebnis konnten die Vorjahreswerte übertreffen. Die Risikovorsorge belief sich auf –8,8 Mio. Euro und blieb damit in beiden Teilgeschäftsfeldern unter den Erwartungen für das Jahr 2019. In Summe lag der Risikovorsorgebedarf bestehend aus der Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft, dem Bewertungsergebnis aus zum Full Fair Value bewerteten Krediten im Finanzergebnis sowie einem Ertrag aus der Verwertung zweier Schiffsendagements des Legacy-Portfolios im Sonstigen betrieblichen Ergebnis über dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen beliefen sich auf 56,7 Mio. Euro und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 13)

	2019	2018	Veränderung	
Zinsergebnis	135,1	126,4	8,7	6,9 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–8,8	14,7	–23,5	–159,9 %
Provisionsergebnis	33,7	29,6	4,1	13,9 %
Finanzergebnis	–2,4	–15,2	12,8	84,2 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,7	1,7	8,0	(> 300 %)
Summe Erträge	167,3	157,1	10,2	6,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	56,7	54,7	2,0	3,7 %
Summe Aufwendungen	56,7	54,7	2,0	3,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis ohne Treasury-Funktion	110,6	102,4	8,2	8,0 %
Treasury-Funktion	–20,4	–35,0	14,6	41,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis	90,3	67,4	22,9	34,0 %

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury ist der Ressourcenmanager der Deka-Gruppe. In dieser Funktion managt Treasury die gruppenweiten Liquiditätsreserven, das gesamte Funding und die Eigenmittel der Deka-Gruppe. Es unterstützt den Vorstand weiterhin bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fondsprodukten für die Bank. Ebenso werden hier die Marktpreis- und Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch gesteuert. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen stellt Treasury eine ausgewogene, strategiekonforme Bilanzstruktur und die verursachungsgerechte Kalkulation von Einzelgeschäften sicher.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Einheiten der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt unverändert auf Investitionen in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen die Emissionen von Pfandbriefen, kurzfristiger Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper(CP)-Programms und mittel- bis langfristiger, unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren nutzt die DekaBank auch die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.

Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Die Bilanzsumme der Deka-Gruppe ist zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresresultimo um 3,1 Prozent auf 97,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 100,4 Mrd. Euro) gesunken. Dies liegt insbesondere an reduzierten Volumina im Repo-Geschäft und am Rückgang der Barreserve bei den Zentralnotenbanken. Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe um 2,6 Mrd. Euro auf 50,9 Mrd. Euro und entsprachen damit etwa der Hälfte der Bilanzsumme (52,4 Prozent). Grund dafür war im Wesentlichen die Ausweitung der Kreditvergabe. Auch die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva legten um 5,4 Mrd. Euro auf 30,4 Mrd. Euro zu. Dies ist auf einen Volumenaufbau bei Zinsderivaten, die Zinsentwicklung sowie den volumenbedingten Anstieg von Schuldverschreibungen im Rahmen synthetischer Leihegeschäfte zurückzuführen. Die Finanzanlagen waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 10,7 Mrd. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zusammen um 7,4 Mrd. Euro auf 41,2 Mrd. Euro gefallen. Sie standen damit für rund 42 Prozent der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang von Repo-Geschäften sowie geringeren Einlagen von Sparkassen. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die verbrieften Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr um 3,0 Mrd. Euro auf 17,8 Mrd. Euro. Für den Anstieg verantwortlich ist sowohl die Emission von Commercial Papers zur Liquiditätssteuerung der Deka-Gruppe als auch die Emission von Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva blieben stabil bei 29,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 29,3 Mrd. Euro).



Siehe auch:
Konzern-
abschluss:
Seite 98 ff.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 14)

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Bilanzsumme	97.282	100.444	-3.162	-3,1 %
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	50.950	48.393	2.557	5,3 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	30.442	25.045	5.397	21,5 %
Finanzanlagen	10.748	10.795	-47	-0,4 %
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	41.248	48.673	-7.425	-15,3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.752	14.791	2.961	20,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.903	29.307	596	2,0 %

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2019 wird in diesem Konzernlagebericht im Risikobericht dargestellt.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 51 ff.

Entwicklung der Ratings

Die DekaBank verfügt auch zum Jahresende 2019 über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Dies ermöglicht einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Ratingeinschätzungen von S&P und Moody's spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Mitte September 2019 hat Standard & Poor's (S&P) in einer branchenweiten Ratingmaßnahme den Ausblick für das Emittentenrating (A+) der DekaBank von stabil auf negativ gesetzt. Hintergrund hierfür war die Überprüfung des Banking Industry and Country Risk Assessment (BICRA) durch S&P. Infolgedessen wurde der Ausblick für die BICRA-Komponenten für Deutschland von stabil auf negativ gesetzt. Dies hat sich gleichlaufend auf den Ausblick für die DekaBank ausgewirkt.

Ratingübersicht (Abb. 15)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A+ (negativ) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	A+ Counterparty Credit Rating	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A+ Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Pfandbriefe	N/A	AAA Covered Bonds

Personalbericht

Die Gesamtmitarbeiterzahl lag Ende 2019 mit 4.723 in etwa auf dem Vorjahresniveau (Ende 2018: 4.716). Bei der Mitarbeiterzahl wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.



Siehe auch:
[www.deka.de/
deka-gruppe/
nachhaltigkeit](http://www.deka.de/deka-gruppe/nachhaltigkeit)

Die ergebnisrelevanten Mitarbeiterkapazitäten (MAK) haben sich mit 4.108 gegenüber dem Jahresende 2018 (4.179) nur unwesentlich verändert. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Zum Jahresende waren rund 79 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 44,8 Jahre (Vorjahr: 44,3 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Die Umsetzung der in DekaPro verankerten Punkte wie die Digitalisierungsstrategie haben auch personenseitig Auswirkungen auf Strukturen, Prozesse, Rollen und Aufgaben. Durch den Einfluss einer stärker digitalisierten Arbeitswelt werden andere Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeiter sowie an deren Zusammenarbeit gestellt. Deshalb hat die Deka 2019 ihr zentrales Weiterbildungsangebot in den Themenfeldern New Work und agile Arbeitsmethoden weiter sukzessive ausgebaut. 2020 steht unter anderem der Ausbau der E-Learning-Angebote zu diesen Themen im Fokus. Neben der Sensibilisierung von Mitarbeitern und Führungskräften rückt mit Blick auf die folgenden Jahre der Schwerpunkt der Qualifizierungen auf die Befähigung, eigenverantwortlich und selbstgesteuert auch neue Methoden der Zusammenarbeit auszuprobieren und in den Arbeitsalltag zu integrieren. Ziel ist dabei eine hybride Arbeitsgestaltung, um die Vorteile der verschiedenen Ansätze miteinander zu verbinden.

Um den Prozess auch auf Führungsseite optimal zu begleiten, wird das Führungsverständnis mit Blick auf die neuen Führungsanforderungen weiterentwickelt. Hierzu ist die Stärkung des Leadership-Ansatzes vorgesehen, der die Entwicklung der Führungskräfte zu reflektierten Führungspersönlichkeiten vorantreibt und sie dabei unterstützt, sowohl unternehmens- als auch mitarbeiterorientiert im Sinne einer motivierenden Unternehmenskultur zu führen. Die Führungskräfte erhalten passende Angebote, um ihre fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus fördert die Deka-Gruppe über maßgeschneiderte Formate gezielt Potenzial- und Leistungsträger. Als Unterzeichner der UN Women's Empowerment Principles achtet sie dabei in besonderer Weise auf die Förderung von Frauen. Dies spiegelt sich auch im Gleichstellungsplan wider, der verbindliche Vorgaben zur Gleichstellung von Frauen und Männern setzt und für bessere Rahmenbedingungen für Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen sorgt.

Die Deka-Gruppe wurde bereits fünf Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik vom Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Zertifizierung wird aktiv angestrebt. Parallel verfolgt die Deka weiter aktiv den Gleichstellungsplan und ist auf gutem Weg, diesen bis Ende 2020 zu erfüllen.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	45
Chancenbericht.....	50

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2020 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital-, und Immobilienmärkte oder der Geschäftsfelder der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.

Der im Januar bekannt gewordene Coronavirus hat in China durch strikte Reisebeschränkungen und durch angeordnete Werksferien über das chinesische Neujahrsfest hinaus den dortigen Tourismus sowie die Industrieproduktion weitgehend stillgelegt. Die weltweiten Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch nicht abschließend abschätzbar. Belastungen der Konjunktur können sich beispielsweise aus möglichen Unterbrechungen der Produktion, Absatzproblemen und einer Eintrübung der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern ergeben.

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Über die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht berichtet.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 51 ff.
Chancenbericht:
Seite 50

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DekaBank erwartet für das Jahr 2020 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent. Dies spiegelt die Stabilisierung der Weltkonjunktur wider, zeigt aber auch, dass das Wachstum nicht an die Dynamik der Jahre vor der Finanzkrise 2008 heranreichen dürfte. Wie im vergangenen Jahr wird das Wachstum 2020 zwischen den Volkswirtschaften verhältnismäßig synchron verlaufen, da auch Lateinamerika aus der Rezession des Jahres 2019 herausfinden könnte. Für die erwartete konjunkturelle Stabilisierung im Jahr 2020 sprechen zum einen zyklische Ursachen, wie die Auffüllung der Lager vieler Unternehmen, zum anderen erwartet die DekaBank für das Jahr 2020 keine Eskalation der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China. Die US-Regierung wird voraussichtlich im Jahr der Präsidentschaftswahl mit innenpolitischen Themen befasst sein.

Für die deutsche Volkswirtschaft prognostiziert die Deka im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent, von denen 0,4 Prozentpunkte auf den Effekt zusätzlicher Arbeitstage entfallen. Das übrige Wachstum ist auf die Stärke der deutschen Binnenwirtschaft zurückzuführen: Privater Konsum, Staatsausgaben und Bauwirtschaft werden sich – wie im Vorjahr – weiterhin positiv entwickeln, wenngleich auch mit abnehmender Intensität. Der lang anhaltende Wirtschaftsaufschwung hat sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. So liegt die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Jahr 2020 erwartet die DekaBank einen Anstieg der Tariflöhne um 2,4 Prozent, steuerliche Entlastungen und steigende Transfers an die privaten Haushalte, die zu steigenden Konsumausgaben führen sollten.

Der deutliche Wahlsieg der Konservativen Partei in Großbritannien ermöglichte den Brexit zum 31. Januar 2020. Über ein neues Freihandelsabkommen werden das Vereinigte Königreich und die EU in einer Übergangsphase bis Ende 2020 verhandeln. Allerdings bleibt die Möglichkeit eines Brexits ohne Austrittsabkommen auch 2020 bestehen, da der Abschluss eines solchen Freihandelsabkommens mit der EU innerhalb nur eines Jahres unsicher ist.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Asset Management

Kapitalmarktteilnehmer haben sich auf ein lang andauerndes Niedrigzinsniveau eingestellt. Auch unter der neuen EZB-Präsidentin, Christine Lagarde, wird die Geldpolitik zu negativen Zinsen am kurzen und mittleren Kurvenbereich beitragen. Die DekaBank rechnet im Jahresverlauf 2020 auch mit einer unveränderten Zinspolitik der Fed. Eine solche Geldpolitik unterstützt die Aktienmarktentwicklung, weil die Aussicht auf dauerhaft niedrige Renditen am Rentenmarkt Finanzmittel in riskantere Anlagebereiche umlenken sollte. Die US-Wirtschaft hat sich 2019 als robust gegenüber weltwirtschaftlichen Unsicherheiten gezeigt und auch für die Wirtschaft im Euroraum zeichnet sich eine Stabilisierung bei den Stimmungsindikatoren ab. Dies spricht für unverändert hohe Umsätze und Gewinne der Unternehmen. Zusammen mit der expansiven Geldpolitik ist eine positive Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2020 zu erwarten.

Immobilien sind unverändert eine attraktive Anlageklasse. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds bleiben indes begrenzt, sodass beim Einwerben von Mitteln weiterhin Zurückhaltung geboten ist. Nach zum Teil kräftigen Mietzuwächsen in der Vergangenheit und der erwarteten schwächeren Konjunktur rechnet die DekaBank für die kommenden Jahre mit einer Verlangsamung des Mietwachstums in Europa. Darüber hinaus kommen mehr Neubauf Flächen auf den Büromarkt. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld werden die Renditen von Immobilien auf absehbare Zeit niedrig bleiben und somit das Fondsmanagement vor Herausforderungen stellen.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Die längerfristige Aussicht auf negative Geldmarktzinssätze im Euroraum dürfte die Anleger weiterhin drängen, vermehrt Kredit- und Durationsrisiken einzugehen. Dies hält die Spreads von Unternehmensanleihen gering und wirkt einer Versteilerung der Bundkurve entgegen. Mit den Nettowertpapierkäufen erzeugt die EZB Abwärtsdruck auf Risiko- und Laufzeitprämien. Nachlassende konjunkturelle Abwärtsrisiken und eine Zunahme der langfristigen Inflationserwartungen könnten jedoch im Verlauf des Jahres 2020 höhere Renditen in den längeren Laufzeitbereichen zur Folge haben. Rückwirkungen auf Spreads von Unternehmensanleihen und Bewertungen von Aktien sollten sich aber vor dem Hintergrund der fortlaufend expansiven Ausrichtung der Geldpolitik in Grenzen halten.

In den einzelnen Marktsegmenten des Kapitalmarktgeschäfts geht die Deka-Gruppe von lediglich moderaten Veränderungen gegenüber 2019 aus. Der Kommissionshandel bleibt unter Wettbewerbs- und Margendruck. Im Anleihe- und Derivategeschäft geht die DekaBank weiter von steigenden oder konstanten Margen aus. Im Finanzierungsgeschäft führen die anhaltend hohe Marktliquidität und der Anlagedruck bei institutionellen Investoren ebenfalls zu einem starken Margendruck, der sich in der Konditionengestaltung und dem realisierbaren Neugeschäft widerspiegeln kann.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer stabilen konjunkturellen Entwicklung sowie der Fortsetzung der expansiven Geldpolitik überwiegend positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Daraus resultierende höhere Aktienkurse und Immobilienpreise könnten die Total Assets positiv beeinflussen. Zudem bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassenkunden im Besonderen ein enormes Potenzial für den Fondsabsatz. Im Bankgeschäft bleiben die Renditen auf Bilanzaktiva unter Druck.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die Deka-Gruppe setzt auch in den folgenden Jahren auf die konsequente Umsetzung der Wertpapierhausstrategie. Für das Geschäftsjahr 2020 hat sie sich das Ziel gesetzt, in den Dimensionen „Wachstum“ und „Effizienz“ weitere Fortschritte zu erreichen. Eine kundenzentrische Unternehmensorganisation und -ausrichtung sind Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Deka-Gruppe. Die Lösungsmöglichkeiten, die die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet, sind ein wesentlicher Stellhebel zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Die Herausforderung dabei ist, die effiziente und damit nachhaltig wettbewerbsfähige Leistungserstellung bei wachsendem Geschäftsvolumen sowie gleichzeitig steigenden regulatorischen Vorgaben mit einem angemessenen Kostenaufwand auszubalancieren. Parallel zur Umsetzung der Effizienzmaßnahmen werden auch Investitionsmaßnahmen realisiert. Die notwendigen Effizienz- und Investitionsmaßnahmen sind in der Planung berücksichtigt.

Das Wirtschaftliche Ergebnis der Deka-Gruppe wird sich im Jahr 2020 wegen erhöhter Effizienz- und Investitionsaufwendungen moderat unter dem des Berichtsjahres 2019 bewegen. Das prognostizierte Wirtschaftliche Ergebnis stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die im Rahmen der Kapitalsteuerung notwendige Thesaurierung sicher.

Die Ertragserwartungen für 2020 beruhen auf einer anspruchsvollen Vertriebsplanung bei gleichzeitiger Konzentration auf ein dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen. Die Nettovertriebsleistung wird in Summe über dem Vorjahresniveau erwartet. Dabei liegt die Prognose für die Vertriebsleistung mit Retailkunden leicht über dem deutlich positiven Wert aus 2019, für das Geschäft mit institutionellen Kunden ist – in Relation zum Wert des Berichtsjahres 2019 – ein stärkerer Anstieg geplant. Für die Total Assets wird für 2020 gegenüber dem Jahresultimo 2019 ein moderater weiterer Zuwachs prognostiziert.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere arbeitet 2020 an der Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Produkt- und Servicepalette in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Im Retailgeschäft wird mit einer Steigerung der Nettovertriebsleistung gerechnet. Im Fokus stehen insbesondere Aktienfonds, Multi-Asset-Fonds, individuelle vermögensverwaltende Produkte, neue vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungslösungen auf ETF-Basis sowie ETFs. Im Geschäft mit institutionellen Kunden soll die Absatzleistung neben dem Vertrieb von Spezialfonds vor allem von positiven Entwicklungen bei institutionellen Publikumsfonds und ETFs profitieren.

Risiken kommen vonseiten der Politik (Außen- und Handelspolitik der USA), aus zunehmenden nationalistischen Strömungen in Europa, der Eskalation schwelender kriegerischer Auseinandersetzungen sowie aus den Auswirkungen des Brexits. Solche Entwicklungen können die Aktienmärkte belasten und den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen. Dies könnte zu Mittelabflüssen führen. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien strebt an, erste Wahl für Sparkassen und deren Kunden als Partner bei der Anlage in gewerbliche Immobilien zu sein. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die Marktführerschaft ohne Veränderung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche erreicht werden. Für das Retailgeschäft ist 2020 neben dem Vertriebsstart des Deka-ImmobilienMetropolens der Vertriebsstart eines weiteren neuen offenen Immobilienfonds geplant. Damit reagiert das Geschäftsfeld auf die anhaltend hohe Nachfrage von Privatanlegern nach seinen Immobilienprodukten. Dabei wird Privatanlegern erstmals die Möglichkeit geboten, in einen offenen Immobilienfonds der Deka für asiatisch-pazifische Immobilien zu investieren. Auch im institutionellen Geschäft wird auf eine deutliche Verbesserung der Marktposition durch weitere Erschließung des Marktpotenzials und neue Produkte gezielt. Dies erfolgt unter anderem durch die Erweiterung der Produktpalette um regulierte Spezial-AIF (Alternative Investmentfonds) in Form einer Investmentkommanditgesellschaft (InvKG). Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bereits beim Immobilienankauf und im Bestandsmanagement soll auch weiter die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren sichern.

So will das Geschäftsfeld die Nettovertriebsleistung im Retailgeschäft – bei nur über die Auflage neuer Fonds erhöhten Vertriebskontingenten – und im institutionellen Geschäft erneut verbessern. In Summe soll ein Plus bei den Total Assets erreicht werden.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Immobilien resultieren aus der hohen Wettbewerbsdichte auf den Transaktionsmärkten, die schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Transaktionsplanung setzt. Zwar erhöht die zinsgetriebene Hochphase die Verkaufschancen, jedoch steigen gleichzeitig die Anforderungen an die Strukturierung von Objektankäufen. Überdies bestehen marktzyklische Wertänderungsrisiken, sofern auf den Immobilienmärkten eine Abwärtsbewegung einsetzt. Risiken entstehen zudem aus dem anhaltend starken Regulierungsdruck sowie den noch nicht absehbaren Auswirkungen des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services zielt für 2020 erneut auf eine Steigerung der Assets unter Custody entlang des angestrebten Wachstums im Asset Management. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement will die strategische Richtung mit inhaltlichen Schwerpunkten auf Ausbau und Verzahnung von medialen und stationären Vertriebsprozessen für das Wertpapierangebot der Sparkassen ausbauen. Hierdurch und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie der digitalen Vermögensverwaltung soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert werden. Das Bestreben des Teilgeschäftsfelds Verwahrstelle ist der Ausbau der Verwahrstelle durch Wachstum im Publikumsfondsbereich der Kapitalanlagegesellschaften der Deka-Gruppe und der Drittmandate. Das Zielbild des nationalen Champions wird unverändert verfolgt.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement entstehen aus einer Stagnation des Absatzes, der Produktentwicklung im Depotgeschäft oder durch Verzögerungen in der Weiterentwicklung des Multikanalangebots für die Vertriebswege. Diese können durch steigende Aufwendungen unter anderem aus Änderungen im regulatorischen Umfeld verschärft werden. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die künftige Entwicklung unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt setzt die eingeschlagene strategische Ausrichtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft fort. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld den regulatorischen Anforderungen ebenso wie den aktuellen Marktentwicklungen. Retailprodukte stehen im Zertifikatengeschäft auch 2020 im Vordergrund. Ebenso wichtig ist es, die Position als Infrastrukturanbieter mit weltweitem Kapitalmarktzugang zu halten, was durch eine konsequente Digitalisierung der vorhandenen Plattformlösungen unterstützt wird.

Risiken für die Entwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt erwachsen insbesondere aus einer durch politische und marktwirtschaftliche Ereignisse hervorgerufenen geringeren Kundenaktivität, regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung sowie einer weiteren Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt und aus verstärktem Wettbewerb unter Brokern.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen plant im Neugeschäft für das Jahr 2020 weiterhin eine Verbreiterung der Angebotstiefe in den definierten Core-Segmenten der Spezialfinanzierungen sowie der Immobilienfinanzierung. Zentraler Ansatz ist weiterhin die Qualitätsführerschaft sowie der Anspruch für die Sparkassen gesuchter Refinanzierungspartner zu sein. In einem kompetitiven Wettbewerbsumfeld hält das Geschäftsfeld an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen erwachsen unter anderem aus politischen Krisen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und einen Wertberichtigungsbedarf oder einen höheren Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen könnten. Die langen Akquisitionsperioden und der hohe Wettbewerbsdruck um Kredit-Assets können zudem dazu führen, dass das angestrebte Neugeschäftsvolumen und die Ertrags Erwartungen nicht realisiert werden.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe rechnet für 2020 mit einer weiterhin soliden Finanzlage bei einem leichten Anstieg der Bilanzsumme. Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive geht die Deka-Gruppe von einer weiterhin angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung aus. Die harte Kernkapitalquote (fully loaded) wird weiterhin über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent erwartet. Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio deutlich oberhalb der Drei-Prozent-Marke sowie die Einhaltung der MREL-Anforderung ausgerichtet.

Die Auslastung des Risikoappetits wird sich erwartungsgemäß trotz eines spürbaren Anstiegs auch künftig auf unkritischem Niveau bewegen. Ausschlaggebend für den erwarteten Anstieg ist vor allem das geplante Neugeschäft im Geschäftsfeld Finanzierungen, in dessen Zuge das Adressenrisiko signifikant über dem Jahresendstand 2019 erwartet wird.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau erwartet. Die Funktion als Liquiditäts- und Sicherheitenplattform für die Sparkassen und weitere institutionelle Kunden kann nach wie vor erfüllt werden.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 16)

		31.12.2019	Prognose 2020 im Geschäftsbericht 2019
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	434,0	Moderat unter Vorjahr
Total Assets	Mrd. €	313,4	Moderat über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	18,0	Über Vorjahr
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	%	14,2	Über 13 Prozent
Auslastung Risikoappetit	%	63,9	Spürbar über Vorjahr

Nachtrag zur Entwicklung der Auswirkungen des Coronavirus bis zum 24. März 2020

Der Coronavirus hat seit Anfang März weitere Einschränkungen nach sich gezogen und dabei auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen durch die Phase von wirtschaftlichen Einschränkungen beispielsweise in Gestalt von Arbeitsplatzverlusten oder Firmeninsolvenzen deutlich erhöht. Infolge dessen war auch eine Verschärfung der Eintrübung der Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern wahrnehmbar.

An den Kapitalmärkten waren zeitweise starke Aktienkursrückgänge bei höheren Volatilitäten zu beobachten, die Liquiditätssituation war im Finanzsektor teilweise angespannt. Die weltweiten Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses nachgetragenen Absatzes im Prognosebericht weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar.

Sofern sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte das Wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2020 auch deutlich stärker unter dem Wert von 2019 liegen. Dies könnte insbesondere aus einem geringer als erwarteten Provisions- und Finanzergebnis oder einer höher als prognostizierten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft resultieren. In dem Fall würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen Total Assets, Nettovertriebsleistung, harte Kernkapitalquote und Auslastung Risikoappetit ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht und der oben abgebildeten Tabelle (Abb. 16) dargestellt.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagetrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit dem Strategieumsetzungsprogramm, welches auf die Umsetzung der Wertpapierhausstrategie zielt. Die mit den Wachstumsinitiativen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten aus den Effizienzinitiativen.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen als im Basisszenario angenommen. Niedrigzinsen, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse könnten trotz hoher Kapazitätsauslastung zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. Dank eines Verschuldungsabbaus würde die Gesundung der Finanzsysteme zügig voranschreiten. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicher Anstieg der Indexstände zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Der damit einhergehende etwas stärkere Zinsanstieg am langen Ende, verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve, könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern. In einem solchen makroökonomischen Positivszenario würden sich die Rahmenbedingungen insbesondere für das wertpapier- und immobilienbezogene Asset Management sowie das Kapitalmarktgeschäft verbessern. Die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit dem Strategieumsetzungsprogramm verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2020, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	51
Konzept des Risikoappetits.....	54
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2019.....	73
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2019.....	77
Einzelrisikoarten.....	78

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Vor dem Hintergrund der EZB-Leitfäden für die bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP) wurde die Risikostrategie einschließlich der dort beschriebenen Leitplanken und Instrumente entsprechend angepasst und erweitert.

Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework – RAF), welches die maßgebliche Grundlage für den ICAAP und den ILAAP ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt. Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Im Rahmen regulärer Prüfungshandlungen und einer im vierten Quartal 2019 initiierten Umfrage zur Risikokultur wurden keine Indikationen festgestellt, dass Mängel hinsichtlich der Risikokultur bestehen.



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 50

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie regelmäßig hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die im Berichtsjahr erstmals verabschiedete Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Weiterentwicklungen im Risikomanagement

In zwei Leitfäden hat die EZB im November 2018 ihre Erwartungen formuliert, wie mit dem ICAAP und dem ILAAP eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sichergestellt werden soll. Insbesondere die Umsetzung der Anforderungen an die normative Perspektive innerhalb des ICAAP und des ILAAP führte zu einer entsprechenden Anpassung des Konzepts des Risikoappetits durch die Erweiterung um die normative Perspektive im ersten Quartal 2019. In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich für die ökonomische Perspektive im ICAAP methodische Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept vorgenommen. Vor dem Hintergrund der Anforderung, kapitalseitig die Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit zugrunde zu legen, wurde die Definition des internen Kapitals und in Verbindung damit das Steuerungskonzept angepasst. Im internen Kapital werden jetzt nachrangige Kapitalbestandteile grundsätzlich nicht mehr angerechnet, was zu einem Anstieg der Auslastung der Risikokapazität führte. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Ist-Situation werden die Risikokapazität als formales Gesamtrisikolimit sowie der für die Risikosteuerung primär relevante Risikoappetit und die Kapitalallokation überwacht, die bisherige Steuerungsgröße maximaler Risikoappetit entfällt. Aufgrund der Anpassungen im Steuerungskonzept für das makroökonomische Stresstesting setzt sich die Deka-Gruppe nun noch intensiver mit den Auswirkungen der (Stress-)Szenarien, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Vorlaufzeit sowie bedarfsweise auch mit möglichen zur Verfügung stehenden Mitigationsmaßnahmen auseinander. Entsprechend hängt die Kapitalunterlegung von der Würdigung ab. Neben der Integration der normativen Perspektive in den ILAAP erfolgten im ILAAP Weiterentwicklungen hinsichtlich der Überwachungsprozesse von Liquiditätsrisiken in Fremdwährung und des Liquiditätsnotfallkonzepts. Für Liquiditätsrisiken in Fremdwährung wurden in der ökonomischen Perspektive Wesentlichkeitsschwellen und Alarmierungsschwellen konsistent zur steuerungsrelevanten Liquiditätsablaufbilanz definiert. Der Liquiditätsnotfallplan wurde ergänzt um weitere Frühwarnindikatoren und Notfalltrigger.

Über die Weiterentwicklungen im Hinblick auf den ICAAP und den ILAAP hinaus hat die Deka-Gruppe das Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Risiko-steuerungskonzepte unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

So hat die Deka-Gruppe die Umsetzung der erweiterten Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), welche die regulatorische Grundlage für das Risikomanagement auf deutscher Ebene darstellen, weiter vorangetrieben. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die Architektur und das Qualitätsmanagement von Risikodaten sowie das hierauf aufbauende Berichtswesen. Hierbei wurde nicht zuletzt mit der Einrichtung einer zentralen Datenmanagement-Einheit für Risikodaten im Berichtszeitraum ein weiterer wichtiger Meilenstein im Rahmen der Linienumsetzung erreicht. Dieser wird flankiert durch ein Netzwerk von inzwischen in allen wesentlichen Kernbereichen etablierten dezentralen Datenmanagern, die zusammen mit der zentralen Funktion auf eine laufende Prüfung und damit kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Risikodaten hinarbeiten.

Unter Beachtung der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2018/02) hat die Deka-Gruppe die Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz weiterentwickelt, die nunmehr neben der Nettozinsergebnis-Sicht (Net Interest Income, NII) auch das Bewertungsergebnis aus Zinsänderungen umfasst. Die Risikotreiber werden dabei auf Basis des Earnings-at-risk (EaR)-Verfahrens über vorgegebene Szenariorechnungen beziehungsweise Stresstests hinsichtlich einer potentiellen Abweichung in Bezug zu einem Referenzszenario analysiert. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos nach dem ertragsorientierten Ansatz stellt neben der barwertigen Sicht eine zusätzliche Nebenbedingung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch dar, welche ergänzend zu der primär steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird.

Im Hinblick auf das Management von Non-Financial Risks traten zum 1. August 2019 weitere organisatorische Veränderungen in Kraft. Die zentralen Funktionen zum Management ausgewählter Non-Financial Risks (NFR) wurden in der eigenständigen vorstandsunmittelbaren Abteilung „Informationssicherheitsmanagement“ zusammengeführt und das übergreifende Controlling operationeller Risiken aus dem Zentralbereich Compliance zurück in den Zentralbereich Risikocontrolling verlagert. Über die organisatorischen Änderungen hinaus wurde die Taxonomie für Non-Financial Risks im Berichtsjahr geschärft sowie in den Folgejahren umzusetzende Zielbilder zur weiteren methodischen und prozessualen Integration der verschiedenen NFR-Funktionen erarbeitet.

Zwecks Umsetzung der Anforderungen der EZB an interne Modelle (sogenannte ECB guide to internal models, EGIM, Stand: Oktober 2019) wurden in der DekaBank zahlreiche Maßnahmen konsequent weiterverfolgt. So wurde im Sinne der allgemeinen Prinzipien für die interne Validierung zum 1. Oktober 2019 eine entsprechende aufbauorganisatorische Trennung von Modellentwicklung und Modellvalidierung unterhalb des Senior Managements umgesetzt. Diese betrifft nunmehr die Ratingverfahren, sonstige im Rahmen der Eigenmittelunterlegung regulatorisch zugelassene Modelle, die im Rahmen des ICAAP verwendeten Modelle und Bewertungsmodelle. Im ersten Halbjahr 2019 ist vor dem gleichen Hintergrund eine Richtlinie für das Modellrisikomanagement in Kraft gesetzt worden, welche die verschiedenen Rollen im Modelllebenszyklus und deren Zusammenwirken schärft.

Zur Erfüllung der Anforderungen des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen hat die DekaBank mit Blick auf das Marktrisikomodelle geeignete Maßnahmen initiiert, die bis Mitte 2020 abgeschlossen sein werden. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Erkenntnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung des Marktrisikomodells im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models, TRIM). Die Überprüfung verfolgt das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen sind interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Im Jahr 2019 hat die DekaBank eine Vor-Ort-Prüfung im Rahmen des IRB-Ansatzes durchlaufen. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken ist die DekaBank nicht betroffen.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) und die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten.

Bei der Berechnung des Adressenrisikos wirkten sich die Weiterentwicklung der Abbildung des Kontrahentenrisikos, die Einbeziehung von Verwertungsrisiken von Collaterals aus Wertpapierpensions- und Leihgeschäften sowie die methodische Anpassung zur Angleichung der Bestimmung der Verlustquoten an das IFRS 9-Vorgehen insgesamt risikomindernd aus. Auch bei der Berechnung des Geschäftsrisikos wurden methodische Änderungen vorgenommen, die jedoch einen leicht risikoe erhöhenden Effekt auf Gruppenebene aufwiesen. Im Saldo nur geringen Einfluss auf das interne Kapital hatte die Erweiterung des Abzugs für Risiken aus Pensionsverpflichtungen um Risiken aus ungedeckten Pensionsverpflichtungen und pensionsähnlichen Verpflichtungen sowie den zugehörigen Rückstellungen.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrierten Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur sichergestellt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein consequentes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risiken des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird dabei zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen mögliche Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Das CVA-Risiko, für das separate RWA berechnet werden, wird in der ökonomischen Perspektive im Marktpreisrisiko quantifiziert.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertragspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schadensfälle oder Ereignisse im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen und das Vertrauen von Kunden, Geschäfts- oder Vertriebspartnern, Ratingagenturen oder Medien in die Fähigkeiten der Bank mindern. Hierdurch können sie sich in zusätzlichen Verlusten, sinkenden Erträgen, einer verschlechterten Liquiditätslage oder einem verringerten Unternehmenswert auswirken. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Entsprechend der Definition des Reputationsrisikos erfolgt die Identifikation und die Steuerung der Reputationsrisiken im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart. So findet zum Beispiel im Rahmen der Schadensfallerhebung und der Self Assessments zu operationellen Risiken (OR) eine systematische Erhebung und qualitative Einschätzung von Reputationsrisiken infolge von OR-Schadensereignissen statt. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem mit Adressenrisiko-Grundsätzen, einer Negativliste sowie über eine geeignete Bewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Marktpreisrisiken aus dem Zertifikatesgeschäft begegnet die Deka-Gruppe beispielsweise durch transparente Produktbeschreibungen und eine defensive Produktgestaltung. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsrisiko steuert die Deka-Gruppe die Gefahr rückläufiger Provisionen durchschlagend gewordene Reputationsrisiken unter anderem durch einschlägige Vorgaben und Grundsätze für die Anlageentscheidungen der Fonds. In Ergänzung zu den risikoartenspezifischen Instrumenten erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkungen von Reputationsschäden risikoartenübergreifend im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings. Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationsschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Modellrisiko

Modellrisiken werden in der Deka-Gruppe nicht als eigenständige Risikoart, sondern im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet. Modellrisiken, die aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen, werden als eine Unterkategorie des operationellen Risikos behandelt. Über die Abbildung und Bewertung entsprechender Szenarien im Rahmen der Self Assessments sind sie unmittelbar in den ICAAP der Deka-Gruppe einbezogen.

Modellrisiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheiten bezeichnet. Grundsätzlich sollen Modellunsicherheiten durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vermieden beziehungsweise minimiert werden. Hierfür werden entsprechende Instrumente und Prozesse eingesetzt. Allerdings können Modellunsicherheiten auch bei entsprechenden Prozessen nicht vollständig eliminiert werden.

In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Art. 34 CRR vorgenommen.

Modellunsicherheiten aus der Spezifikation von Risikomodellen werden dagegen im Zusammenhang mit der jeweiligen Risikoart gesehen und durch eingehende Validierungshandlungen besonders untersucht. Bei Bedarf wird im Rahmen der jährlichen Risikokapitalplanung ein Puffer für Modellunsicherheiten gebildet; dieses reservierte interne Kapital steht dann in der Folge nicht mehr zur Allokation zur Verfügung.

Weitere Risikoarten

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Verluste durch Garantieverpflichtungen aus Pensionszusagen werden, sofern materiell, durch geeignete Annahmen im Rahmen des Marktpreisrisikos beziehungsweise Adressenrisikos ermittelt und als Abzug im internen Kapital berücksichtigt.

Weitere Non-Financial Risks, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, werden durch übergeordnete Risikoarten abgedeckt. Dazu zählen beispielsweise das Conduct-Risiko oder das Steuerrisiko, die im Rahmen insbesondere des operationellen Risikos betrachtet werden. Zusätzlich bestehen für jedes der Risiken, die im Rahmen des operationellen Risikos betrachtet werden, qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe unter Vermeidung von Interessenkonflikten die Vorteile aus der Verbindung der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Fondsgeschäft, Kreditgeschäft und Kapitalmarktgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken streng begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Vorrangig zu nennen ist im Kontext der Adressenrisiken die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führen.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlage-lösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank für eigene Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch dessen Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken. Maßgeblich entstehen diese aus Devisen-, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen als auch den strategischen Anlagen der DekaBank. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt außerhalb der strategischen Anlagen nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spreadrisiken und in kleineren Dimensionen auch allgemeine Zinsrisiken, Aktien- und Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Optionsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Großbanken, den für die Deka-Gruppe tätigen Market Makern sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Infrastruktur-, Transportmittel-, und Immobilienfinanzierungen, ECA-gedeckte Finanzierungen, Geschäft mit inländischen Sparkassen sowie Finanzierungen der öffentlichen Hand) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Dabei ergeben sich dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland sowie branchenbezogen auf die Finanzbranche. Bei den begebenen Immobilienfinanzierungen handelt es sich in der Regel um Einzelfinanzierungen mit unterschiedlichem regionalen Fokus. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere dem Management der Liquiditätsreserve, entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Investitionsfokus dieser liquiden Anlagen liegt aktuell auf deutschen Länderanleihen, deutschen Förderbanken, deutschen Abwicklungsanstalten, deutschen Pfandbriefen, supranationalen Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite und Frühwarnniveaus für Einzelrisikoarten auf Gruppenebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Das monatlich tagende Managementkomitee Risiko (MKR) berät den Vorstand bei Fragen zu den wesentlichen Risiken auf Gruppenebene und bei der Adressierung, Auseinandersetzung und Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil beziehungsweise die Ertragssituation der Gruppe erheblich beeinflussen können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in drei Teile. In Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Der Teil B zu Methoden und Modellen beschäftigt sich vor allem mit methodischen Fragestellungen zu Risiko- und Bewertungsmodellen sowie Ergebnissen der Modellvalidierungen. In Teil C, dem Risk Roundtable zu Financial Risks und aktueller Risiko-berichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling und

der Leiter des Bereichs Risikocontrolling und je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leiter der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Marktfolge Kredit, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Personal, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab und Kommunikation, Strategie & Beteiligungen, Vertriebsmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spezialfinanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das grundsätzlich alle zwei Wochen tagende Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Das Modellkomitee bildet ein gruppenübergreifendes Gremium, welches im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle aktuelle Entwicklungs- und Validierungsthemen in gebündelter Form würdigt und die Inhalte für das MKR beziehungsweise den Vorstand sowie die Geschäftsführungen entsprechend aufbereitet. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale operative Gremium zur Würdigung der Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 78 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKRs und des MKAPs festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus die Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, die Gruppenliquidität sowie Refinanzierungen und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Marktfolge Kredit ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, für die Raterstellung und/oder -freigabe sowie die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet die Marktfolge Kredit marktunabhängig die Kreditprozesse, unter anderem den Prozess der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h Abs. 7 KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Verfahrensverantwortlichen gemäß 24c KWG, der Unabhängigen Stelle nach §§ 70, 85 KAGB, des Responsible Officers für Qualified Intermediary (QI) und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie des Single Officers wahrgenommen. Seit dem 1. Juli 2019 wird der Zentralbereich Compliance von Frau Britta Schulzke geleitet.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind die spezialisierten Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusammengefasst sowie die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Interne Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 17)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
Verwaltungsrat							
Risiko- und Kreditausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan 	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen 	•	•	•	•	•	•
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsebene 	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien 	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•	•
Modellkomitee	<ul style="list-style-type: none"> - Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales operatives Gremium zur Würdigung von Modellrisiken 	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten 	•					
Monitoring-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen 	•					
Rating-Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren 	•					
Risk Provisioning Komitee	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen 	•					
Risk Talk	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko 	•	•	•	•		•
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Fundingmanagements, der Kapital- und Bilanzstruktursteuerung - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand 	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben 	•	•		•	•	•
Geschäftsfeld AM Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben 	•	•		•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•		•
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•		•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•				•
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•			•	•	•
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•				•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•				•
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe		•				•
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat						
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit						
	- Überwachung der genehmigten Limite						
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken						
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat						
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern						
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive						
Marktfolge Kredit (Zentralbereich)	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung						
	- Marktunabhängiges Zweitvotum						
	- Überprüfung und/oder Freigabe von Ratings	•					
	- Überprüfung bestimmter Sicherheiten						
	- Problemkreditbearbeitung (Work Out)						
	- Kreditadministration						
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse						
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios					•	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG						
	- Funktion des Responsible Officer für QI und FATCA			•			
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB						
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gem § 81 Abs 5 WpHG						
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß 24c KWG						
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen (Informationssicherheitsmanagement, BCM, Datenschutz und Zentrales Auslagerungsmanagement)			•			
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			•			

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der (finanziellen) Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die (nicht-finanziellen) Risiken, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Funktionen zum Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für finanzielle Risiken aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf nicht-finanzielle Risiken ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen.

Hierbei hat die Bank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeiter sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung wurden ebenfalls rote Schwellenwerte für die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Auslastung der Großkreditobergrenze festgesetzt. In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die soweit möglich als Unterrisikokategorien des operationellen Risikos quantifiziert werden, gerecht zu werden, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz gemacht. Dies betrifft beispielsweise das Compliance- und das Reputationsrisiko.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei werden gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf auf Empfehlung des MKRs durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quote) pro Planjahr ermittelt. Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt.

Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisszenario) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand gegebenenfalls vom Basisszenario abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

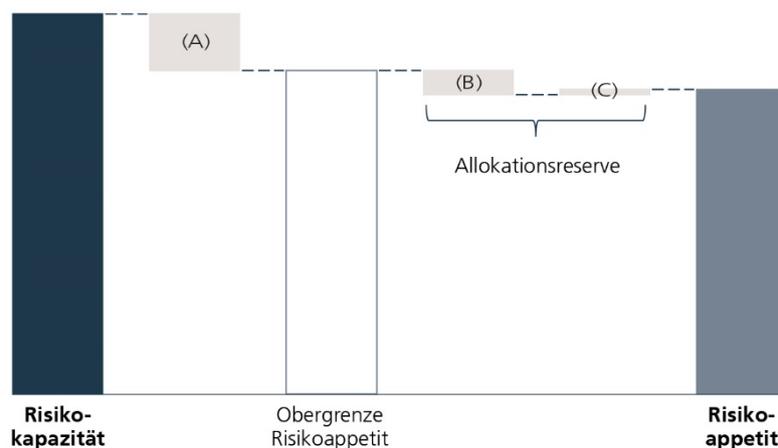
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen und steht – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung.

Davon ausgehend wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 18)



- (A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt
 (C) Allokationsreserve nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet. Diese erstrecken sich auf historische Szenarien (etwa zur Finanzmarktkrise), auf hypothetische Stresssituationen (wie etwa den Ausfall von wichtigen Einzeladressen) und institutsspezifische Stresssituationen. Auch Reputationsrisiken werden in die Stresstests systematisch einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Darüber hinaus führt die Deka-Gruppe auch inverse Stresstests durch; diese beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die im spezifischen Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen zum Erreichen der Risikokapazität führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio und die MREL-Quote ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei stets ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Die makroökonomischen Szenarien wurden im vierten Quartal 2019 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis bilden die betrachteten Szenarien grundsätzlich weiterhin alle relevanten Risiken für die Deka-Gruppe angemessen ab. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden die Stressszenarien bei Bedarf angepasst und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der LCR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers. In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der LCR. Dieser setzt sich aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Angesichts der insgesamt sehr auskömmlichen Liquiditätssituation der Deka-Gruppe wird auch das Marktliquiditätsrisiko derzeit nicht als wesentlich angesehen.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge gesteuert. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury eine ausreichende Liquiditätsreserve aus notenbankfähigen Sicherheiten. Darüber hinaus ist er für das Management der Liquiditätsreserve der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits wird für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird als Bestandteil der Liquiditätsreserve vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Das Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die im Rahmen der Liquiditätsreserve dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten wird, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet und die Anforderungen der MaRisk vollumfänglich umsetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzte Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Durch die Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffer

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die Einheiten DekaBank Deutsche Girozentrale und DekaBank Deutsche Girozentrale Luxemburg durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorrausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine gruppenweite LCR wird monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatoren effizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung über die makroökonomischen Stresstests, in deren Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen dem jeweiligen Kompetenzträger, im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand, unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2019

Das letzte Jahr war geopolitisch weiter geprägt durch die andauernden Handelsstreitigkeiten insbesondere zwischen den USA und China, die belastend auf die Konjunktur wirkten und vor allem zu einer Unsicherheit über die künftige Ordnung der Weltwirtschaft führten. Innereuropäisch war auch 2019 das Thema Brexit ein Treiber für Unsicherheit.

Die anhaltenden Spannungen und Unsicherheiten haben die beiden großen Notenbanken Fed und EZB dazu bewogen, die Zinsen weiter auf den historischen Tiefstständen zu halten beziehungsweise die Zinsen wieder zu senken. Dies führte zu steigenden Anleihekursen. Dabei fielen Renditen von Bundesanleihen für kurze und mittlere Laufzeiten deutlich in den negativen Bereich. Zeitweise war auch die EONIA-Kurve über alle Laufzeitbänder negativ. Bis zum Jahresende sind die Zinsen wieder leicht angestiegen, blieben aber weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Vor dem Hintergrund von geopolitischen Spannungen und den Signalen der Notenbanken, dass auch die Wirtschaftslage angespannt bleibt, waren die Aktienmärkte vielen kurzfristigen Kursschwankungen ausgesetzt, entwickelten sich jedoch über das Jahr hinweg insgesamt sehr positiv.

Parallel dazu sind die Renditeaufschläge an den Rentenmärkten über das Jahr weiter gesunken. Die beiden großen Indizes für Kreditderivate iTraxx und CDX sind auf die niedrigsten Stände seit der Finanzkrise gefallen.

Die durch das Financial Stability Board angestoßene Benchmarkreform für Zinsraten (Referenzraten) hat im Berichtsjahr weiter Fahrt aufgenommen. Nachdem mit der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) bereits seit April 2019 eine neue USD-Referenzrate eingeführt wurde, stellte die EZB ab Oktober 2019 den Nachfolger des EONIA, die Euro Short-Term Rate (€STR), zur Verfügung. Damit liegen jetzt in den wichtigsten globalen Zinsmärkten neue Zinsraten vor, die den Anforderungen der Benchmarkverordnung genügen und damit auch langfristig als Referenzzinssatz in Finanzinstrumenten verwendet werden können. Allerdings sind bis zur endgültigen Umstellung aller Verträge und Produkte auf die neuen Raten noch signifikante Aufwände zu leisten. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich noch entwickelnden Marktes in den neuen Zinssätzen und einer Frist bis Ende 2021 für die Gültigkeit der alten Zinssätze wie der LIBOR-Familie.

Die DekaBank hat sich selbst eine bereichsübergreifende Governance-Struktur für diese Umstellung gegeben. Beteiligt ist dabei die gesamte Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Die Steuerungsgremien wie das MKR und das MKAP sowie der Vorstand werden regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Trotz der insgesamt gewaltigen Umstellung im globalen Markt liefen die bisherigen Anpassungen insgesamt und im Speziellen in der DekaBank sehr geräuscharm. Weder der Start der €STR und die dadurch geänderte Quotierung des EONIA-Zinssatzes noch die ersten Transaktionen mit SOFR und €STR als Referenzraten haben zu Auffälligkeiten im Tagesgeschäft entlang der Prozesskette geführt. Für die Übergangszeit, in der alte und neue Zinssätze parallel existieren, sind steigende Risiken aufgrund steigender Marktvolatilitäten infolge abnehmender Liquidität auf den alten Zinssätzen jedoch nicht auszuschließen. Durch eine frühzeitige und umsichtige Planung der Transition des Bankportfolios wirkt die Bank dem entgegen.

Für 2020 erwartet die Deka-Gruppe weitere Entwicklungen im Rahmen des Einsatzes der neuen Zinssätze. Insbesondere die Definition neuer Zinssätze jenseits der Overnight Rates, sogenannte Term Rates, ist ein für die Entwicklung wesentlicher Baustein. Hier gibt es verschiedene Vorschläge der Marktteilnehmer, die aktuell diskutiert werden.

Aus der nach langwierigen Verhandlungen gefundenen Lösung für den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union ergaben sich bislang ebenfalls keine nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in der Deka-Gruppe. Durch die bereits 2018 ergriffenen Maßnahmen werden auch nach vorne blickend keine negativen Effekte erwartet.

Mit Blick auf die DekaBank hatten die teils extremen Marktentwicklungen, vor allem im Zinsumfeld, nur geringe Auswirkungen auf das Gesamtrisiko der Portfolios des Handels- und Anlagebuchs. Dies begründet sich vor allem dadurch, dass das Risikoprofil der DekaBank eine weitgehend neutrale Position bezüglich Aktien- und allgemeinen Zinsrisiken aufweist. Ausgenommen davon sind die Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen. Hier gab es im Jahresverlauf signifikante Veränderungen im Risiko, speziell um den Tiefpunkt der Zinsentwicklung im Sommer.

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2019 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.395 Mio. Euro, was einem Rückgang um 97 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2018 (2.492 Mio. Euro) entspricht. Einer deutlichen Risikoreduktion im Marktpreisrisiko sowie einem spürbaren Rückgang des Adressenrisikos stand dabei ein signifikanter Anstieg des Geschäftsrisikos entgegen.

Dem gesunkenen Gesamtrisiko stand ein deutlicher Rückgang der Risikokapazität auf 4.726 Mio. Euro gegenüber (Ende 2018: 5.920 Mio. Euro), der im Wesentlichen auf den konzeptionellen Wegfall der nachrangigen Kapitalbestandteile zurückzuführen war. Ohne Berücksichtigung dieser methodischen Anpassung kam es in Summe zu einem leichten Anstieg der Risikokapazität. Erhöhend wirkten dabei die positiven Entwicklungen des Korrekturpostens für stille Lasten & Reserven, der Gewinnrücklage, des Jahresergebnisbeitrags sowie des Abzugspostens für Risiken aus Pensionsverpflichtungen. Gegenläufige Effekte hierzu ergaben sich aus der Entwicklung des Abzugs für aktive latente Steuern und der Neubewertungsrücklage, aus der vollständigen Berücksichtigung möglicher Ergebnisbelastungen durch Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio sowie aus dem Rückgang des Korrekturpostens für den Eigenbonitätseffekt. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich insbesondere infolge der oben beschriebenen methodischen Anpassung mit 50,7 Prozent spürbar über dem Jahresendwert 2018 (42,1 Prozent), jedoch nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2018 geringfügig angehobene Risikoappetit von 3.750 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2019 zu 63,9 Prozent ausgelastet (Ende 2018: 67,4 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 19)

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Adressenrisiko	1.354	1.416	-62	-4,4 %
Beteiligungsrisiko	44	36	7	20,1 %
Marktpreisrisiko	363	520	-158	-30,3 %
Operationelles Risiko	259	269	-10	-3,6 %
Geschäftsrisiko	375	250	125	50,2 %
Gesamtrisiko	2.395	2.492	-97	-3,9 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem Operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt.

Die ermittelten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.828 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 5.741 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Erhöhung der Eigenmittel um 87 Mio. Euro zu verzeichnen, die sich aus einem gestiegenen harten Kernkapital und der Verringerung des Ergänzungskapitals zusammensetzt.

Ursächlich für den leichten Anstieg beim harten Kernkapital um 2,7 Prozent auf 4.579 Mio. Euro waren Effekte aus dem Jahresabschluss 2018, wie insbesondere die Thesaurierung.

Das Ergänzungskapital hat sich von 807 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 um 32 Mio. Euro auf 775 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 verringert. Diese Veränderung ist auf die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente dieser Kapitalklasse in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva zum 31. Dezember 2019 stiegen gegenüber dem Vorjahreswert (29.021 Mio. Euro) um 3.208 Mio. Euro auf 32.229 Mio. Euro an. Im Marktrisiko ist der Anstieg um 2.921 Mio. Euro auf 9.269 Mio. Euro im Wesentlichen auf einen Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos zurückzuführen. Im Adressrisiko resultierte der Anstieg um 403 Mio. Euro auf 19.147 Mio. Euro vor allem aus dem Geschäftsaufbau im Geschäftsfeld Finanzierungen. Das operationelle Risiko reduzierte sich um 122 Mio. Euro auf 3.243 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert auf 570 Mio. Euro.

Die harte Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 14,2 Prozent (31. Dezember 2018: 15,4 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 15,7 Prozent (31. Dezember 2018: 17,0 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 19,8 Prozent zum 31. Dezember 2018 auf 18,1 Prozent zum Berichtsstichtag gesunken.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2019 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote (phase in) von mindestens 9,04 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar to Requirement: 1,25 Prozent), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2019: rund 0,29 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,5 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderung für die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) lag bei 12,54 Prozent. Beide Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 20)

	31.12.2019		31.12.2018	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.579	4.579	4.460	4.460
Zusätzliches Kernkapital	474	489	474	495
Kernkapital	5.053	5.069	4.933	4.954
Ergänzungskapital	775	775	807	807
Eigenmittel	5.828	5.844	5.741	5.762
Adressrisiko	19.147	19.147	18.744	18.744
Marktrisiko	9.269	9.269	6.348	6.348
Operationelles Risiko	3.243	3.243	3.365	3.365
CVA-Risiko	570	570	565	565
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	32.229	32.229	29.021	29.021
%				
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,2	15,4	15,4
Kernkapitalquote	15,7	15,7	17,0	17,1
Gesamtkapitalquote	18,1	18,1	19,8	19,9

Die nach Delegierter Verordnung vom 17. Januar 2015 ermittelte Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2019 bei 4,9 Prozent (31. Dezember 2018: 4,6 Prozent). Mit Übergangsregelungen (phase in) wies die Deka-Gruppe eine Leverage Ratio von 4,9 Prozent aus (31. Dezember 2018: 4,6 Prozent). Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass sich das Kernkapital um 120 Mio. Euro erhöhte und gleichzeitig eine Reduzierung des Leverage Ratio Exposures um 4.068 Mio. Euro – analog der Entwicklung der Bilanzsumme – zu verzeichnen war. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit deutlich überschritten.

Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote auf rund 22 Prozent und lag damit deutlich über der vorgegebenen Mindestquote.

Makroökonomische Stresstests

Das makroökonomische Stresstesting wurde im Berichtsjahr auf die normative Perspektive ausgeweitet. In der ökonomischen Perspektive hat die methodische Änderung analog zur Ist-Situation auch in den Stressszenarien zu einem deutlichen Anstieg der Auslastung der Risikokapazität geführt.

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und kein Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2019

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der LCR über das gesamte Berichtsjahr weiterhin auskömmlich.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden über das gesamte Geschäftsjahr 2019 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2019 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 5,5 Mrd. Euro (Ende 2018: 8,7 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 11,8 Mrd. Euro (Ende 2018: 11,4 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 12,7 Mrd. Euro (Ende 2018: 15,2 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. In Bezug zu den Netto-Zahlungsströmen von -10,9 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit 13,2 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier kann sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2019 in Mio. € (Abb. 21)

	T1	>T1-1M	>1M-12M	>12M-5J	>5J-20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	13.175	14.792	2.651	-237	137	213
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-315	2.245	5.829	4.768	4.335	4.355
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-10.573	-5.274	2.108	3.511	-1.253	-4.517
Liquiditätssaldo (kumuliert)	2.287	11.764	10.588	8.042	3.219	50
nachrichtlich:						
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-315	-381	-1.018	-2.544	-789	4.355
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-9.755	-14.345	-24.998	-9.458	-6.967	-5.436
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-10.069	-14.727	-26.016	-12.001	-7.756	-1.081

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2019 entfielen von der gesamten Refinanzierung 58,6 Prozent (Ende 2018: 64,0 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 63 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. Auf die Sparkassen entfiel ein Anteil von 11,7 Prozent an der Geldmarktrefinanzierung, während die Fonds einen Anteil von 27,0 Prozent erreichten.

Rund 62,8 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 29,6 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die weiterhin auskömmliche Liquiditäts- und Fundinglage, die unter anderem in der LCR (Deka-Gruppe) von 170,6 Prozent zum 31. Dezember 2019 zum Ausdruck kommt, hat sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2018 um 20,8 Prozentpunkte erhöht. Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang bei dem Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sie sich auf 146,1 Prozent (Vorjahr: 144,8 Prozent). Sie bewegte sich dabei in einem Band von 131,0 Prozent bis 170,6 Prozent. Damit lag die LCR-Kennziffer immer deutlich oberhalb der für 2019 geltenden Mindestquote von 100,0 Prozent.

Die regulatorischen Anforderungen und internen Schwellenwerte der LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt.

Perspektivenübergreifend (Makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstests wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgt die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich zum Dezernenten. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Prüfung bestimmter Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (Evidenzstelle), die Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und das Berichtswesen.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) und das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er erörtert die Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, legt Länderlimite fest, identifiziert die für die Limitierung auszuschließenden Länder (Negativliste für Risikoländer) und gibt Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weitere risikobegrenzende Maßnahmen vor.

Steuerung und Limitierung

Zur Steuerung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer erweiterten Berichterstattung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrundeliegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt werden. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGV-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGV-Masterskala sieht insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für bestimmte Garantiefonds sowie Fondsanteile im Eigenbestand und darüber hinaus der Expected Shortfall (ES) berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das solchermäßen ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttosition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit Kreditrisikomanagement Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände der Liquiditätsreserve sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an das MKAP berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden speziell für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung für öffentliche Haushalte und Landesbanken sowie die Erhöhung von Herabstufungswahrscheinlichkeiten beziehungsweise Verlustquoten bestimmter Sicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr moderat auf 1.354 Mio. Euro (Ende 2018: 1.416 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.835 Mio. Euro (Ende 2018: 1.905 Mio. Euro) war zu 73,8 Prozent (Ende 2018: 74,3 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch. Der Rückgang des CVaR resultierte vor allem aus einem Positionsabbau von Anleihebeständen in den strategischen Anlagen sowie aus den methodischen Anpassungen zur Angleichung der Bestimmung der Verlustquoten an das Vorgehen gemäß IFRS 9. Der Volumenanstieg bei Garantieprodukten kompensierte den Risikorückgang leicht.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein moderater Rückgang. Die Risikokonzentration innerhalb der zehn größten Klumpenadressen blieb, gemessen am Anteil am Gesamtportfolio, nahezu unverändert. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 (151,3 Mrd. Euro) um 9,7 Mrd. Euro auf 141,5 Mrd. Euro ab. Der Rückgang entfiel zu einem wesentlichen Teil auf das Risikosegment Finanzinstitutionen, wo sich geringere Einlagen bei der Deutschen Bundesbank ebenso auswirkten wie der Rückgang des Anleihevolumens. Ein weiterer Grund war der Abbau des Repo-Leihe-Volumens mit Zentralen Kontrahenten. Ein gegenläufiger Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen ergab sich hingegen durch vermehrte Geldgeschäfte und steigende Marktwerte von Zinssicherungsgeschäften im Risikosegment Sparkassen. Ein höheres Anleihevolumen in den Risikosegmenten Unternehmen und Öffentliche Hand Ausland wirkte ebenfalls erhöhend auf das Brutto-Kreditvolumen. Das Risikosegment Öffentliche Hand Inland war geprägt durch steigende Anleihevolumina mit Bund und Ländern und vermehrte Kommunal-darlehen sowie durch Rückgang risikomindernd wirkender, hereingenommener Geldsicherheiten für Zinssicherungsgeschäfte und durch steigende Marktwerte von Zinssicherungsgeschäften. Im Kreditgeschäft lag das Volumen aufgrund von überwiegend besicherten Finanzierungs-darlehen mit verschiedenen Infrastruktur-, Transport-, Export- und Immobilienfinanzierungen ebenfalls über dem Vorjahreswert. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen stieg leicht auf 1,0 Prozent (Ende 2018: 0,7 Prozent) an. Wegen des nach wie vor schwierigen Marktumfelds wird das Schiffskreditportfolio weiterhin laufend überwacht und eng begleitet.

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 22)

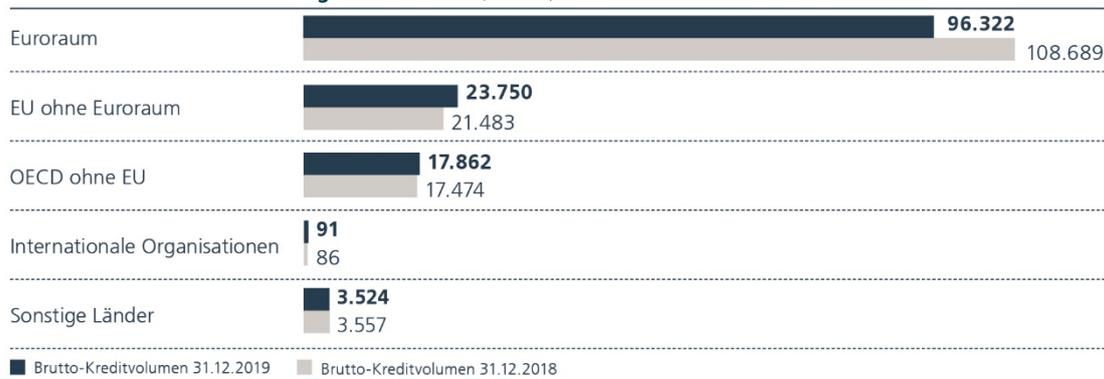
	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinstitutionen	63.226	84.522
Sparkassen	10.548	7.358
Unternehmen	13.792	12.792
Öffentliche Hand Ausland	3.953	2.726
Öffentliche Hand Inland	11.532	7.541
Transport- und Exportfinanzierungen	6.402	6.192
Immobilienrisiken	11.492	10.039
Fonds (Geschäfte und Anteile)	16.186	16.347
Sonstige	4.416	3.772
Gesamt	141.548	151.288

Das Netto-Kreditvolumen reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2018 (71,5 Mrd. Euro) um 6,3 Mrd. Euro auf 65,3 Mrd. Euro und zeigte damit einen deutlich geringeren Rückgang als das Brutto-Kreditvolumen. Grund hierfür ist, dass mit dem Rückgang des Geschäftsvolumens eine Abnahme der Abzugspositionen aus besichertem Geschäft bei der Überleitung vom Brutto- zum Netto-Kreditvolumen verbunden war. Dabei kam vor allem die Verrechnung von Reverse-Repo-Geschäften insbesondere durch deren Rückgang im Risikosegment Finanzinstitutionen zum Tragen. Daneben war der Rückgang des Volumens im Risikosegment Finanzinstitutionen auch in der Nettobetrachtung vor allem auf verringerte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Gegenläufig entwickelte sich auch in der Nettobetrachtung das Volumen der Sparkassenfinanzierung und gegenüber der inländischen öffentlichen Hand. Die Besicherung von Darlehen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen und Immobilienrisiken führte zu einem geringeren Anstieg im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 23)

	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinstitutionen	20.826	33.559
Sparkassen	10.292	7.064
Unternehmen	6.970	6.900
Öffentliche Hand Ausland	1.254	1.469
Öffentliche Hand Inland	9.168	7.108
Transport- und Exportfinanzierungen	589	820
Immobilienrisiken	2.600	2.046
Fonds (Geschäfte und Anteile)	9.157	8.810
Sonstige	4.416	3.770
Gesamt	65.273	71.545

Aufgrund der geringeren Bundesbank-Einlagen, des niedrigen Repo-Volumens mit dem Zentralen Kontrahenten EUREX, einer Reduktion der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland, Frankreich und eines verminderten Leihenvolumens in Deutschland, Luxemburg und Belgien betraf ein wesentlicher Teil des Rückgangs das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum, dessen Anteil von 71,8 Prozent zum Jahresende 2018 auf 68,0 Prozent abnahm. Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verringerte sich um 9,5 Mrd. Euro auf 58,1 Mrd. Euro. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 15,7 Mrd. Euro des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 6,0 Prozent und für Adressen in Belgien bei 3,1 Prozent lag. In den EU-Staaten außerhalb des Euroraums lag das Brutto-Kreditvolumen mit 23,7 Mrd. Euro über dem Jahresendstand 2018, vor allem infolge höherer Repo-Leihe- und Anleihe-Volumina sowie vermehrter Darlehen mit britischen Kontrahenten. Das Länder- und Zentralstaatenlimit für Großbritannien wird weiter aufgrund der Brexit-Verhandlungen engmaschig kontrolliert. In den OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union beruhte der leichte Anstieg insbesondere auf einem größeren Engagement in Anleihen und Wertpapierleihen mit US-amerikanischen Adressen sowie Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen in Nordamerika. Hingegen wurde das Volumen bei Finanzinstitutionen in der Schweiz reduziert.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 24)

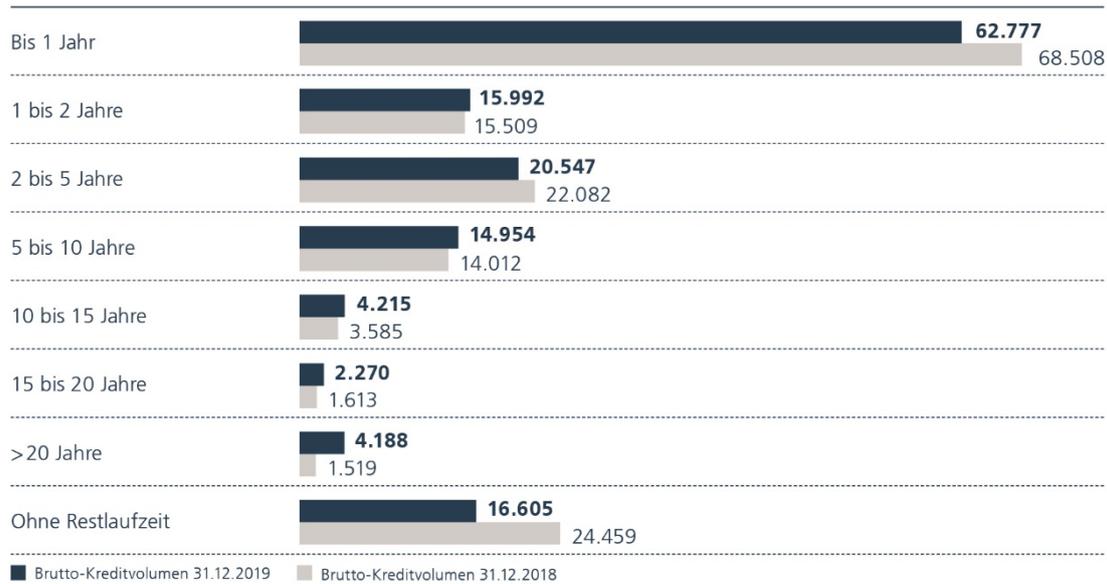
Das auf Kreditnehmer in Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2018 (1,2 Mrd. Euro) auf 1,1 Mrd. Euro verringert; das entsprechende Länderlimit wurde im Jahresverlauf deutlich zurückgeführt. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-/Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen durch zum Beispiel ECA-Garantien fällt das auf Kreditnehmer in Italien, Spanien und Großbritannien entfallende Netto-Kreditvolumen im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen geringer aus.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2019 in Mio. € (Abb. 25)

	Italien	Spanien	Großbritannien	USA
Finanzinstitutionen	388	2.834	16.452	3.009
Unternehmen	161	362	1.922	2.120
Öffentliche Hand Ausland	187	118	1.215	840
Transport- und Exportfinanzierungen	176	0	262	860
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	97	128	58
Immobilienrisiken	191	1	2.374	3.026
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	1	1	0
Rest	8	37	129	0
Gesamtergebnis	1.110	3.450	22.484	9.912
Veränderung gegenüber Vorjahr				
Finanzinstitutionen	84	909	1.100	506
Unternehmen	1	2	232	121
Öffentliche Hand Ausland	-34	40	598	760
Transport- und Exportfinanzierungen	-28	0	63	182
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	44	128	-28
Immobilienrisiken	-59	0	161	234
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	1	-43	0
Rest	-7	-4	6	0
Gesamtergebnis	-43	991	2.246	1.774

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2019 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 44,4 Prozent (Ende 2018: 45,3 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 7,5 Prozent, verglichen mit 4,4 Prozent zum Bilanzstichtag 2018. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 3,5 Jahren (Ende 2018: 2,6 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 26)



Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2019 entfielen 20,9 Prozent (Ende 2018: 18,3 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen verblieb mit 26 unverändert zum Vorjahr. 32,4 Prozent des Klumpenportfolios betrafen Adressen der inländischen öffentlichen Hand, der Sparkassen und der sonstigen Verbundpartner. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 17,9 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2018: 15,9 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2019 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als 3 Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 45 Prozent) und weniger als 1 Prozent auf Schattenbankunternehmen nach dem Fallback-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 48 Prozent). Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Diese Sicht wird durch das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen von 3 (Principal-Ansatz) beziehungsweise AA- (Fallback-Ansatz) gemäß DSGVO-Masterskala unterstützt.

Im Brutto-Kreditvolumen konnte eine Verbesserung der durchschnittlichen Ratingnote um einen Notch auf die Note 2 gemäß DSGVO-Masterskala erreicht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2019 durchschnittlich 14 Basispunkte (bps) (Ende 2018: 15 bps), was im Wesentlichen auf eine Ratingverbesserung von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen in Angola zurückgeht. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens blieb unverändert bei der Note A- bei einer konstanten Ausfallwahrscheinlichkeit von 9 bps. 84 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2018 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 27)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2019	31.12.2019	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2018	31.12.2018
Finanzinstitutionen	7	A	20.826	5	A+	33.559
Sparkassen	1	AAA	10.292	1	AAA	7.064
Unternehmen	14	2	6.970	12	2	6.900
Öffentliche Hand Ausland	7	A	1.254	8	A	1.469
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	9.168	1	AAA	7.108
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	20	3	1.273	16	3	984
Transport- und Exportfinanzierungen	79	7	589	176	9	820
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	42	5	2.749	55	6	2.052
Immobilienrisiken	10	A-	2.600	9	A-	2.046
Retail	3	AA	394	3	AA	733
Fonds (Geschäfte und Anteile)	11	2	9.157	10	A-	8.810
Gesamtergebnis	9	A-	65.273	9	A-	71.545

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für unterjährige Anpassungen der Kapitalallokation in der ökonomischen Perspektive, für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz.

Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen. Im Hinblick auf die Steuerung der Garantieprodukte wird der Vorstand durch das Treasury beziehungsweise das MKAP insbesondere durch das MKAP-Untergremium Zentrales Gremium Garantieprodukte (ZGG) unterstützt. Aufgabe des ZGG ist es, eine gesamtheitliche und übergreifende Sicht auf die Garantieprodukte in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung und Limitierung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein konsistent aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch nach einem ertragsorientierten Ansatz ermittelt und limitiert. Stop-Loss-Limits stellen ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verlustbegrenzung dar. Bei Limitüberschreitungen erarbeitet das MKAP für den Vorstand Empfehlungen zu Mitigationsmaßnahmen, während das MKR erforderlichenfalls für Maßnahmenempfehlungen bezüglich des Risikoappetits zuständig ist.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als einfache Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoeermittlung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namenspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken und auch der Credit-Spread-Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des EaR-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Zinsergebnisses auf Gruppenebene sind je Stressszenario und je Jahresscheibe limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidiertes Eskalationsprozess einzuhalten.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 363 Mio. Euro aus. Der Rückgang gegenüber dem Jahresendwert 2018 (520 Mio. Euro) war vorrangig auf ein geringeres Risiko aus Garantieprodukten infolge der Verwendung einer risikofreien Zinskurve zur Ermittlung des Marktpreisrisikos der Garantien sowie der positiven Aktienmarktentwicklung zurückzuführen. Ein weiterer Beitrag zum Risikorückgang resultierte aus marktgetriebenen Veränderungen, welche sich in den Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien Spread- und allgemeines Zinsrisiko widerspiegeln (Korrelationseffekte) und in einem gesunkenen Zinsrisiko niederschlugen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 41,8 Mio. Euro (Ende 2018: 50,6 Mio. Euro). Der Risikorückgang resultierte im Wesentlichen aus den bereits erwähnten gesunkenen Zinsrisiken, vor allem im Zentralbereich Treasury. Die Auslastung des operativen Steuerlimits auf der Ebene Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 76,5 Mio. Euro (Ende 2018: 71 Mio. Euro) betrug 55 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 28)

Kategorie	31.12.2019						Deka-Gruppe ohne Garantien	Risiko-veränderung
	GF AM Wert-papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital-markt	Treasury			
Zinsrisiko	0,0	0,2	3,9	35,9	10,8	42,9	-16,7 %	
Zins allgemein	0,0	0,2	4,4	5,0	5,8	13,8	-8,0 %	
Spread	0,0	0,0	1,8	38,2	11,9	48,3	0,6 %	
Aktienrisiko	0,2	1,3	0,3	5,0	0,0	5,1	4,1 %	
Währungsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,8	3,1	3,8	18,8 %	
Gesamtrisiko	0,2	1,3	3,9	34,9	11,3	41,8	-17,4 %	

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2019 mit 48,3 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau zum Jahresende 2018 (48,0 Mio. Euro). Die Risikokonzentration im Spreadrisiko entfiel dem Geschäftsmodell entsprechend vorwiegend auf Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten über die Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko zum Jahresende 2019 ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

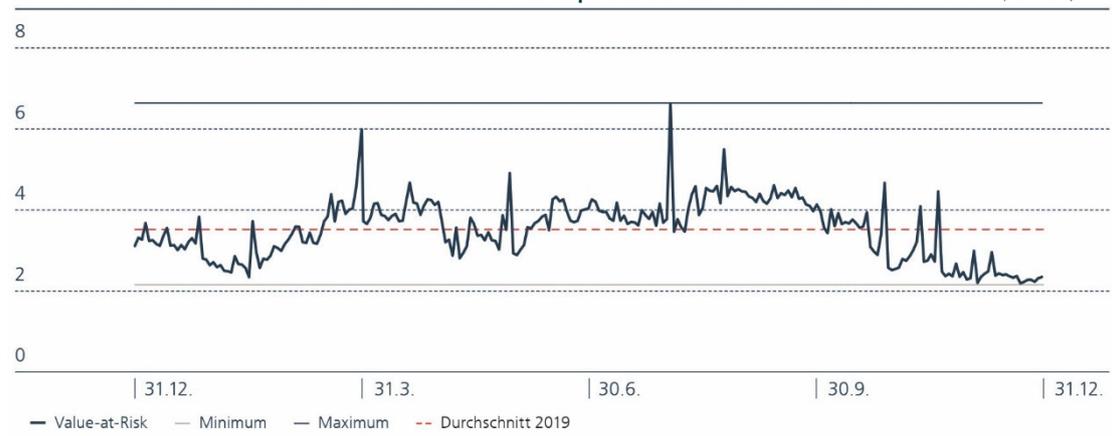
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2018 (15,0 Mio. Euro) auf 13,8 Mio. Euro. Ursächlich war neben der bereits erwähnten marktgetriebenen Entwicklung auch eine Anpassung der Zinsdelta-Berechnung.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2019 in Mio. € (Abb. 29)



Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2018 (4,9 Mio. Euro) auf 5,1 Mio. Euro zu und war weiterhin unbedeutend. Im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich das Aktienrisiko auf 2,3 Mio. Euro (Ende 2018: 3,1 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2019 in Mio. € (Abb. 30)



Das Währungsrisiko, das wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in US-Dollar und britischen Pfund resultiert, lag bei 3,8 Mio. Euro (Ende 2018: 3,2 Mio. Euro) und war weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen in britischen Pfund im Zentralbereich Treasury. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,4 Mio. Euro (Ende 2018: 0,8 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2019 in Mio. € (Abb. 31)**Operationelles Risiko****Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die von der Deka-Gruppe festgelegte Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) bildet die Grundlage für die Organisation des Managements operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Aufgrund des prozessspezifischen Charakters der operationellen Risiken (OR) verfolgt die Deka-Gruppe zu deren Identifikation, Bewertung und Steuerung, anders als bei klassischen Financial Risks, einen dezentralen Ansatz. Dieser basiert auf einem koordinierten Zusammenwirken der nachfolgend dargestellten Einheiten.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken in der Deka-Gruppe. Insofern ist er insbesondere zuständig für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der OR-Strategie, die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für deren gruppenweite Implementierung und den Beschluss von Maßnahmen zur OR-Steuerung auf Ebene der Deka-Gruppe.

Die Einheit Operationelles Risiko ist verantwortlich für zentrale Komponenten des einheitlichen Managements der operationellen Risiken. Ihr obliegen insbesondere die methodischen Vorgaben, das unabhängige OR-Reporting sowie die Qualitätssicherung und fachliche Betreuung der dezentralen Einheiten bei der Methodenumsetzung. Dagegen trägt die Einheit Risikomodelle die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung des für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzten Modells, während die unabhängige Validierung durch die Einheit Modellrisikomanagement und -validierung erfolgt.

Die dezentrale Risikoidentifikation, -messung und -steuerung wird innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe durch verschiedene Rollen wahrgenommen. Während die Bereichsleiter für die Umsetzung der Vorgaben aus der OR-Strategie und die eigentliche Steuerung der operationellen Risiken zuständig sind, obliegt den OR-Managern die Verantwortung für die dezentrale Anwendung der relevanten Methoden, insbesondere die Sicherstellung konsistenter Risikoeinschätzungen. Unterstützt werden die OR-Manager durch Assessoren, welche als Prozessexperten OR-Schadensszenarien im Rahmen von Self Assessments identifizieren und bewerten, sowie durch Schadensfallfasser.

Querschnittsfunktionen

Neben den vom zentralen OR-Controlling verantworteten Methoden spielen verschiedene spezialisierte Querschnittsfunktionen der Deka-Gruppe eine wesentliche Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken.

Die Zentrale Stelle für Finanzkriminalität und die Einheit Operationelles Risiko arbeiten mit Vertretern der Geschäftsfelder und Zentralbereiche bei der jährlichen Identifikation und Bewertung von Szenarien zu sonstigen strafbaren Handlungen (beispielsweise Betrug durch Mitarbeiter) im Rahmen des Forum Fraud Prevention eng zusammen. Die Einheit stellt dabei als Ideengeber Informationen zu Schadensfällen und erfassten Betrugsszenarien für dieses Forum bereit und übernimmt die erarbeiteten Bewertungen als Szenarioanalysen in den OR-Bestand.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe und die konkret mit der Datenverarbeitung Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach den sonstigen Datenschutzvorschriften und Regelungen der Europäischen Union oder anderer Jurisdiktionen. Bei Änderungen der Rechtslage leitet er Änderungen der Organisation, der IT-Systeme oder Geschäftsprozesse ein. Er überwacht die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen bei Änderungen von IT-Systemen, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, führt regelmäßige Kontrollhandlungen durch und berichtet mindestens jährlich unmittelbar an den Vorstand beziehungsweise die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe.

Die Einheit BCM/ISM berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe sowie die sicherheitsgebenden Einheiten der ersten Verteidigungslinie (zum Beispiel IT, Personal, Gebäudemanagement) bei allen Fragen zur Informationssicherheit. Sie gibt in diesem Zusammenhang einen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen vor, die – in Abhängigkeit vom Schutzbedarf – ein angemessenes Schutzniveau für die Informationen der Deka-Gruppe gewährleisten und überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen. Informationssicherheitsrisiken werden über definierte Verfahren identifiziert, bewertet und den Risikoeigentümern transparent gemacht, um schließlich die Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen nachzuverfolgen und in der Risikoberichterstattung zu berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützt die Einheit federführend bei der Definition und Umsetzung eines gruppenweiten Business Continuity Managements (BCM). BCM beinhaltet alle Notfallvorsorgemaßnahmen, um die Deka-Gruppe bei Notfällen und Krisen vor Schäden durch Geschäftsprozessunterbrechung zu schützen. Ziel ist unter anderem die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken, die zur Unterbrechung des Geschäftsbetriebes führen können.

Das Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe ist in der Auslagerungsstrategie verankert und baut auf einem Zwei-Stufen-Modell bestehend aus einem zentralen Auslagerungsmanagement und einer dezentralen Auslagerungssteuerung auf (hybride Dienstleistersteuerung). Das Zentrale Auslagerungsmanagement der Deka (ZAMD) gibt die übergreifende Auslagerungs-Governance vor, unterstützt bei deren Umsetzung und kontrolliert regelmäßig sowie anlassbezogen die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig bildet das ZAMD die Schnittstelle zwischen Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und den als Auslagerungsverantwortlichen benannten Ansprechpartnern.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Erwartete Schadensminderungen werden nur im Falle buchungswirksamer Verlustminderungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessment genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

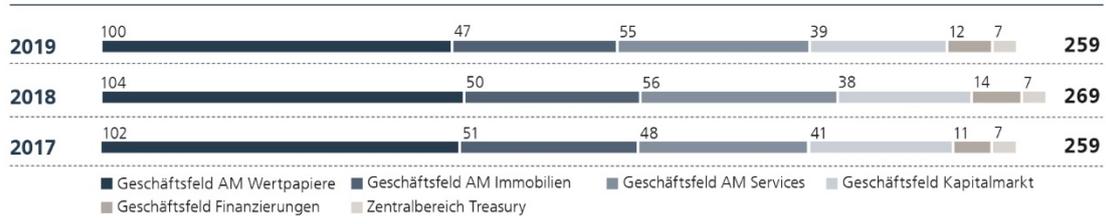
Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeiters oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus wird die Sensitivität gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert sowie die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) reduzierte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 (269 Mio. Euro) moderat auf 259 Mio. Euro. Die dafür ausschlaggebenden Effekte sind sowohl auf Veränderungen aufseiten der Schadensfallerhebung (ex post) als auch auf Aktualisierungen verschiedener Szenariobewertungen (ex ante) zurückzuführen. So wirkte sich auf der Ex-post-Seite die Erfassung von eingegangenen Schadensminderungen sowie der Wegfall von mehreren zunächst vorsorglich erfassten Schadensfällen risikoreduzierend aus. Darüber hinaus führte auf der Ex-ante-Seite zum Beispiel die Verbesserung der Quote der erfolgreich getesteten Notfallpläne als interner Kontrollfaktor zu einer Verringerung der Risikoeinschätzung verschiedener Szenarioanalysen. Zum anderen ergab sich aus Änderungen der Geschäftstätigkeit in Luxemburg und der damit verbundenen Löschung von Schadensszenarien ebenfalls ein Risikorückgang. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury war eine leichte Verschiebung aufgrund der beschriebenen Schadensfallentwicklung von den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere sowie Immobilien auf die übrigen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury zu beobachten.

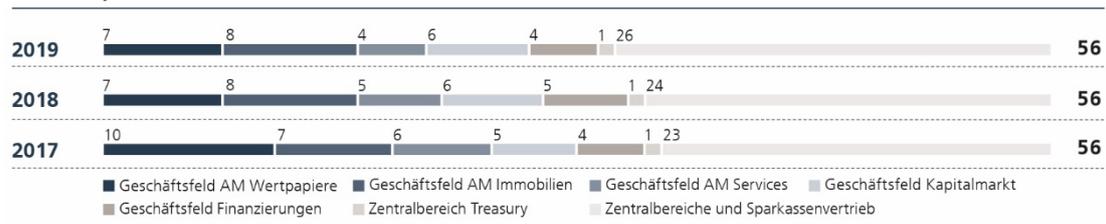
Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von unverändert 335 Mio. Euro war zu 77,5 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 32)



Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial blieb mit 56 Mio. Euro gegenüber dem Jahresendwert 2018 unverändert. Im Jahresverlauf haben sich dabei risikoe erhöhende sowie -reduzierende Effekte nahezu ausgeglichen. So konnten zum Beispiel die gruppenweiten Risikoeinschätzungen zu Geschäftsprozessunterbrechungen durch Ausfälle von Personal und Infrastruktur reduziert werden, während die zusätzliche Betrachtung von Risiken aus der nicht vollständigen Umsetzung aller Anforderungen zum Informationssicherheitsmanagement zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials führte. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 33)



Aufseiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 fünf wesentliche Schadensfälle (> 100 Tsd. Euro) für den Berichtszeitraum neu erfasst sowie zwei mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet. Drei der genannten Schadensfälle sind auf Kosten sowie Rückstellungen zu Personalrechtsstreitigkeiten zurückzuführen, zwei resultierten aus Schlechtleistungen von Dienstleistern und zwei weitere beziehen sich auf interne prozessuale Fehler. Im Gegenzug konnten drei in den Vorjahren zunächst vorsorglich erfasste Schadensfälle nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen auf einen symbolischen Wert reduziert sowie ein Fall nach Berücksichtigung einer Erstattungszahlung weiter gemindert werden.

Aufgrund der im BMF–(Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vom 17. Juli 2017 niedergelegten Finanzverwaltungs-auffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die DekaBank freiwillige Untersuchungen – die im Jahr 2019 abgeschlossen wurden – durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Aus diesen Untersuchungen haben sich hierfür keine entsprechenden Nachweise ergeben. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse hält sie eine Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten daher für unwahrscheinlich.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie dient gruppenweit der Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken und ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Geschäftsrisiken kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Maßgebliche Risikofaktoren für das Fondsgeschäft sind die erwirtschafteten und geplanten Provisionserträge und -aufwände sowie die Fondsvolumina (Total Assets). Sowohl die Fondsvolumina als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Kundenverhalten beziehungsweise Marktumfeld abhängig. Im Rahmen der Ermittlung der Volatilität der Fondsvolumina finden neben Fondspreisschwankungen auch unerwartete Nettomittelabflüsse Berücksichtigung. Für Aktivitäten im Bankgeschäft wird als ein weiterer Risikofaktor auch die Marge im Kommissionsgeschäft berücksichtigt. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, anhand derer Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen im Kundenverhalten und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht-rechtlicher Natur untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber sind die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Sensitivitätsanalysen untersuchen beispielsweise den Effekt einer Aktienmarktverwerfung sowie eines Rückgangs des Nettomittelauflommens. Darüber hinaus werden auch Auswirkungen von hypothetischen Szenarien wie Reputationsschäden sowie historische Szenarien analysiert. Zu letzteren zählt der Einbruch der Märkte während der Finanzkrise und nach den Terroranschlägen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr deutlich auf 375 Mio. Euro (Ende 2018: 250 Mio. Euro) erhöht. Der Risikoanstieg beruhte vor allem auf gestiegenen Volatilitäten der Aktienfonds sowie höheren erwarteten, im Geschäftsrisiko berücksichtigten Provisionsergebnissen in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services. Die Auslastung des auf 440 Mio. Euro erhöhten allozierten Risikokapitals (Ende 2018: 365 Mio. Euro) belief sich auf 85,3 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditersatzgeschäft gehalten werden, fallen unter die Kreditrisikostategie. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2019 mit 44 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresresultimos (Ende 2018: 36 Mio. Euro). Grund für den Risikoanstieg war die signifikante Erhöhung des IFRS-Buchwerts einer Beteiligung infolge der Fair-Value-Bewertung gemäß IFRS 9. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken von 70 Mio. Euro (Ende 2018: 60 Mio. Euro) war zu 62,2 Prozent ausgelastet.

Konzernabschluss 2019

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG	98
BILANZ	99
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	100
KAPITALFLUSSRECHNUNG	102
NOTES	104
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	221

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio. €	Notes	2019	2018	Veränderung	
Zinserträge ¹⁾		1.100,2	1.006,0	94,2	9,4 %
Zinsaufwendungen		930,6	883,6	47,0	5,3 %
Zinsergebnis	[32]	169,6	122,4	47,2	38,6 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[17], [33]	-10,6	22,4	-33,0	-147,3 %
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		159,0	144,8	14,2	9,8 %
Provisionserträge		2.606,9	2.400,6	206,3	8,6 %
Provisionsaufwendungen		1.263,2	1.182,7	80,5	6,8 %
Provisionsergebnis	[34]	1.343,7	1.217,9	125,8	10,3 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[35]	12,7	4,8	7,9	164,6 %
Handelsergebnis	[36]	46,3	210,8	-164,5	-78,0 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	[37]	88,1	-94,6	182,7	193,1 %
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[38]	32,3	52,7	-20,4	-38,7 %
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[39]	-11,2	-0,3	-10,9	(< -300 %)
Ergebnis aus Finanzanlagen	[40]	3,9	54,1	-50,2	-92,8 %
Verwaltungsaufwand	[41]	1.085,7	1.038,5	47,2	4,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[42]	-178,4	-34,8	-143,6	(< -300 %)
Ergebnis vor Steuern		410,7	516,9	-106,2	-20,5 %
Ertragsteuern	[43]	155,1	178,1	-23,0	-12,9 %
Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen		46,3	53,0	-6,7	-12,6 %
Konzernüberschuss		209,3	285,8	-76,5	-26,8 %
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		209,3	285,8	-76,5	-26,8 %
Erfolgsneutrale Veränderungen	[31], [66]				
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-16,2	-106,7	90,5	84,8 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung von Cashflow Hedges		-	3,4	-3,4	-100,0 %
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		2,5	N/A	N/A	N/A
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,1	0,1	0,0	0,0 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[53], [62]	4,3	32,7	-28,4	-86,9 %
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-38,6	-30,7	-7,9	-25,7 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		5,2	3,8	1,4	36,8 %
Neubewertungsrücklage at-equity bewertete Unternehmen		-	-	-	o. A.
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[53], [62]	19,0	8,5	10,5	123,5 %
Erfolgsneutrales Ergebnis		-23,7	-88,9	65,2	73,3 %
Ergebnis der Periode nach IFRS		185,6	196,9	-11,3	-5,7 %
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o. A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		185,6	196,9	-11,3	-5,7 %

¹⁾ Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, per saldo Zinserträge in Höhe von 599,3 Mio. Euro (Vorjahr: 518,7 Mio. Euro) erfasst. Im Berichtsjahr wurden erstmals auch negative Zinsen für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, berücksichtigt. Der Vorjahresvergleichswert wurde entsprechend angepasst.

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Mio. €	Notes	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Aktiva					
Barreserve	[44]	3.826,9	15.302,5	-11.475,6	-75,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	[16], [45]	22.581,2	23.972,6	-1.391,4	-5,8 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[17], [47]	(0,2)	(0,2)	0,0	0,0 %
Forderungen an Kunden	[16], [46]	28.368,5	24.419,9	3.948,6	16,2 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[17], [47]	(89,3)	(84,0)	5,3	6,3 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[18], [48]	30.442,2	25.045,4	5.396,8	21,5 %
a) Handelsbestand		23.225,1	14.669,8	8.555,3	58,3 %
b) Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		7.217,1	10.375,6	-3.158,5	-30,4 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(8.783,0)	(5.355,7)	3.427,3	64,0 %
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [49]	132,7	13,5	119,2	(> 300 %)
Finanzanlagen	[20], [50]	10.747,6	10.795,0	-47,4	-0,4 %
a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.395,1	5.026,9	368,2	7,3 %
b) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.336,1	5.751,7	-415,6	-7,2 %
c) Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		16,4	16,4	0,0	0,0 %
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[17], [47]	(7,9)	(5,9)	2,0	33,9 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	(1.840,1)	(2.727,7)	-887,6	-32,5 %
Immaterielle Vermögenswerte	[21], [51]	183,7	187,6	-3,9	-2,1 %
Sachanlagen	[22], [52]	179,0	25,6	153,4	(> 300 %)
Laufende Ertragsteueransprüche	[24], [53]	171,6	195,2	-23,6	-12,1 %
Latente Ertragsteueransprüche	[24], [53]	300,4	202,5	97,9	48,3 %
Sonstige Aktiva	[23], [54]	348,2	283,8	64,4	22,7 %
Summe der Aktiva		97.282,0	100.443,6	-3.161,6	-3,1 %
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[25], [55]	17.548,8	22.949,8	-5.401,0	-23,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[25], [56]	23.699,6	25.723,2	-2.023,6	-7,9 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[25], [57]	17.752,1	14.790,7	2.961,4	20,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[18], [58]	29.902,9	29.306,9	596,0	2,0 %
a) Handelsbestand		28.993,0	27.827,8	1.165,2	4,2 %
b) Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		909,9	1.479,1	-569,2	-38,5 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [59]	368,5	39,3	329,2	(> 300 %)
Rückstellungen	[26], [27], [60], [61]	527,9	348,4	179,5	51,5 %
Laufende Ertragsteuerpflichtungen	[24], [62]	75,5	62,2	13,3	21,4 %
Latente Ertragsteuerpflichtungen	[24], [62]	4,4	33,6	-29,2	-86,9 %
Sonstige Passiva	[28], [63]	1.014,1	820,1	194,0	23,7 %
Nachrangkapital	[29], [64]	824,3	899,4	-75,1	-8,4 %
Atypisch stille Einlagen	[30], [65]	52,4	52,4	-	0,0 %
Eigenkapital	[31], [66]	5.511,5	5.417,6	93,9	1,7 %
a) Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	-	0,0 %
b) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		473,6	473,6	-	0,0 %
c) Kapitalrücklage		190,3	190,3	-	0,0 %
d) Gewinnrücklagen		4.733,3	4.614,1	119,2	2,6 %
e) Neubewertungsrücklage		-132,6	-115,4	-17,2	-14,9 %
f) Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,1	0,0	0,1	(> 300 %)
g) Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		55,1	63,3	-8,2	-13,0 %
h) Anteile im Fremdbesitz		-	-	-	o. A.
Summe der Passiva		97.282,0	100.443,6	-3.161,6	-3,1 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- gewinn/ -verlust			
Mio. €								
Bestand zum 1. Januar 2018	191,7	473,6	190,3	4.411,0	72,3	–154,1	–3,4	
Konzernüberschuss	–	–	–	–	285,8	–	–	
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–	–	–	–30,7	3,4	
Ergebnis der Periode nach IFRS	–	–	–	–	285,8	–30,7	3,4	
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	–	–	–	–19,4	–	–	–	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–	–	–	222,5	–222,5	–	–	
Ausschüttung	–	–	–	–	–72,3	–	–	
Bestand zum 31. Dezember 2018	191,7	473,6	190,3	4.614,1	63,3	–184,8	–	
Konzernüberschuss	–	–	–	–	209,3	–	–	
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–	–	–	–38,6	–	
Ergebnis der Periode nach IFRS	–	–	–	–	209,3	–38,6	–	
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	–	–	–	–35,0	–	–	–	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–	–	–	154,2	–154,2	–	–	
Ausschüttung	–	–	–	–	–63,3	–	–	
Bestand zum 31. Dezember 2019	191,7	473,6	190,3	4.733,3	55,1	–223,4	–	

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet die Zinszahlung der AT1-Anleihe, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert ist.

Neubewertungsrücklage					Rücklage aus der Währungsumrechnung	Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Wertänderungen des Währungsbasis Elements von Sicherungsgeschäften	At-equity bewertete Unternehmen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Latente Steuern				
N/A	-6,6	135,4	-12,6	14,9	-0,1	5.312,4	-	5.312,4
N/A	-	-	-	-	-	285,8	-	285,8
N/A	-	-106,7	3,8	41,2	0,1	-88,9	-	-88,9
N/A	-	-106,7	3,8	41,2	0,1	196,9	-	196,9
N/A	-	-	-	-	-	-19,4	-	-19,4
N/A	-	-	-	-	-	-	-	-
N/A	-	-	-	-	-	-72,3	-	-72,3
N/A	-6,6	28,7	-8,8	56,1	0,0	5.417,6	-	5.417,6
-	-	-	-	-	-	209,3	-	209,3
2,5	-	-16,2	5,2	23,3	0,1	-23,7	-	-23,7
2,5	-	-16,2	5,2	23,3	0,1	185,6	-	185,6
-	6,6	-	-	-	-	-28,4	-	-28,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-63,3	-	-63,3
2,5	-	12,5	-3,6	79,4	0,1	5.511,5	-	5.511,5

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Konzernüberschuss	209,3	285,8
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen und Zuschreibungen		
auf Forderungen und Finanzanlagen	11,5	-14,6
auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	54,0	18,0
+/- Zuführung/Auflösung Rückstellungen	204,0	92,5
+/- Ergebnis aus Fair Value Hedges	11,2	0,3
+/- Andere zahlungsunwirksame Posten	-449,2	-187,8
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Sachanlagen	0,5	0,0
+/- Sonstige Anpassungen	303,9	332,7
= Zwischensumme	345,2	526,9
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	1.561,7	2.438,8
+/- Forderungen an Kunden	-3.940,2	-4.241,5
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	9.622,1	1.595,8
+/- Finanzanlagen	64,4	813,1
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-542,8	-116,8
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.392,5	3.729,5
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.005,0	-923,4
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	2.967,9	556,6
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-13.979,9	1.357,8
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	373,2	-14,4
+ Erhaltene Zinsen	509,0	457,7
+ Erhaltene Dividenden	10,5	14,3
- Gezahlte Zinsen	-572,3	-454,8
- Ertragsteuerzahlungen	-222,0	-214,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-11.200,7	5.525,2
+ Einzahlungen aus der Veräußerung oder Tilgung von Beteiligungen	-	0,4
- Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-5,1	-
Immateriellen Vermögenswerten	-7,4	-6,9
Sachanlagen	-1,3	-2,3
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-	0,2
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-0,0	-
+ Erhaltene Dividenden	2,6	2,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11,2	-6,2
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-124,8	-155,5
- Gezahlte Dividenden	-63,3	-72,3
- Mittelabfluss aus Nachrangkapital	-75,6	-28,4
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Veränderungen	0,0	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-263,7	-256,2
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11.475,6	5.262,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.302,5	10.039,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.826,9	15.302,5

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve (vergleiche dazu Note [44]).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragssteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen gemäß IFRS 16 erfasst. Hierbei entfielen im Geschäftsjahr 2019 1,4 Mio. Euro auf Zinszahlungen und 38,6 Mio. Euro auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen neben dem Eigenkapital auch die Cashflows aus den Atypisch stillen Einlagen und dem Nachrangkapital. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	2018	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen			2019
			Erwerb	Wechselkursänderung	Änderung im beizulegenden Zeitwert	
Nachrangige Verbindlichkeiten	899,4	-75,6	-	-	0,5	824,3
Typisch stille Einlagen	-	-	-	-	-	-
Summe Nachrangkapital	899,4	-75,6	-	-	0,5	824,3
Atypisch stille Einlagen	52,4	-	-	-	-	52,4

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	105	Erläuterungen zur Bilanz	150
1 Grundlagen der Rechnungslegung	105	44 Barreserve	150
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	105	45 Forderungen an Kreditinstitute	150
Segmentberichterstattung	108	46 Forderungen an Kunden	151
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	108	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	151
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	113	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	161
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	113	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	163
5 Allgemeine Angaben	113	50 Finanzanlagen	164
6 Konsolidierungsgrundsätze	114	51 Immaterielle Vermögenswerte	164
7 Konsolidierungskreis	116	52 Sachanlagen	166
8 Finanzinstrumente	116	53 Ertragsteueransprüche	167
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	121	54 Sonstige Aktiva	169
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	121	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169
11 Strukturierte Produkte	124	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	170
12 Währungsumrechnung	125	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	170
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	125	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	171
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	126	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	172
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	128	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	128	61 Sonstige Rückstellungen	176
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	129	62 Ertragsteuerverpflichtungen	178
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	132	63 Sonstige Passiva	179
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	133	64 Nachrangkapital	180
20 Finanzanlagen	133	65 Atypisch stille Einlagen	180
21 Immaterielle Vermögenswerte	134	66 Eigenkapital	180
22 Sachanlagen	135	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	181
23 Sonstige Aktiva	135	67 Ergebnis nach Bewertungskategorien	181
24 Ertragsteuern	135	68 Fair-Value-Angaben	182
25 Verbindlichkeiten	136	69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	192
26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136	70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	194
27 Sonstige Rückstellungen	137	71 Derivative Geschäfte	196
28 Sonstige Passiva	138	72 Restlaufzeitengliederung	197
29 Nachrangkapital	138	73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	200
30 Atypisch stille Einlagen	138	Sonstige Angaben	203
31 Eigenkapital	139	74 Eigenkapitalmanagement	203
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	140	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	204
32 Zinsergebnis	140	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	205
33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	142	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	206
34 Provisionsergebnis	142	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	207
35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	144	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	208
36 Handelsergebnis	144	80 Patronatserklärung	208
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	145	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen	209
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	145	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	210
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges	145	83 Anteilsbesitzliste	213
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	146	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	216
41 Verwaltungsaufwand	146	85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	217
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	147	86 Bezüge der Organe	217
43 Ertragsteuern	148	87 Abschlussprüferhonorare	218
		88 Übrige sonstige Angaben	218
		Versicherung des Vorstands	220

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 16

Zum 1. Januar 2019 wurde in der Deka-Gruppe IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 16.C5(b) modifiziert retrospektiv umgesetzt. Vorjahresvergleichszahlen wurden somit nicht angepasst. Mit IFRS 16 wurden IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27 abgelöst.

Angewendete Erleichterungen

Die Deka-Gruppe hat in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften auf eine erneute Beurteilung, ob es sich bei den bestehenden Vereinbarungen um Leasingverhältnisse handelt, verzichtet und die neuen Vorschriften nach IFRS 16 auf sämtliche zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Leasingverhältnisse angewendet.

Ferner hat die Deka-Gruppe bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nachfolgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Für Leasingverträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten aufwiesen, wurden die Vereinfachungsregeln für kurzfristige Leasingverhältnisse angewendet.
- Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurden keine anfänglichen direkten Kosten berücksichtigt.
- Auf Leasingverträge, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, wurden die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 16 nicht angewendet.
- Es wurde ein einheitlicher Diskontierungszinssatz für Portfolios mit ähnlich ausgestatteten Leasingvereinbarungen angewendet.
- Es erfolgte eine rückwirkende Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 ergab sich eine Erhöhung des Sachanlagevermögens um 191,3 Mio. Euro aus der Aktivierung der Nutzungsrechte. Die angesetzten Nutzungsrechte gliedern sich nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	01.01.2019
Büroimmobilien	150,6	185,5
Kraftfahrzeuge	5,2	4,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,9	1,2
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	156,7	191,3

Die Gesamtsumme der Sonstigen Passiva erhöhte sich zum 1. Januar 2019 um 196,9 Mio. Euro aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeiten. Demgegenüber stand eine Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leasinganreizen um 5,6 Mio. Euro.

Mio. €	Gesamt
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (IAS 17)	209,6
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-0,6
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	-10,3
Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen	-1,1
Anpassungen aufgrund von Verlängerungs-/Kündigungsoptionen	1,0
Anpassungen aufgrund von Indizes, die sich auf variable Zahlungen auswirken	3,7
Sonstige Anpassungen	-0,4
Abzinsung	-5,0
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	196,9

Der zum 1. Januar 2019 auf die Leasingverbindlichkeit angewandte Grenzfremdkapitalzinssatz lag je nach Leasinglaufzeit bei bis zu 1,28 Prozent. Im gewichteten Durchschnitt lag der Grenzfremdkapitalzinssatz bei 0,84 Prozent. In den Gewinnrücklagen der Deka-Gruppe ergab sich kein Effekt.

Leasingverhältnisse werden im IFRS-Abschluss abweichend von der Steuerbilanz dargestellt. Nach Berücksichtigung der Effekte aus der Saldierung ergaben sich zum 1. Januar 2019 weder Effekte auf die ausgewiesenen latenten Steueransprüche noch auf die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich eine Erhöhung der ausgewiesenen latenten Steueransprüche um 1,6 Mio. Euro.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Leasingverhältnissen verweisen wir auf Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“.

Annual Improvements

Zum 1. Januar 2019 hat die Deka-Gruppe zudem erstmals die Änderungen an vier bestehenden Standards aus den im Dezember 2017 veröffentlichten „Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle“ umgesetzt. Die Änderungen hatten mit Ausnahme der Änderungen an IAS 12 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Mit seiner Änderung an IAS 12 wurde vom IASB klargestellt, dass sämtliche ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividendenzahlungen in dem Posten zu erfassen sind, in dem auch die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse erfasst werden, die zur Gewinnausschüttung geführt haben. Demzufolge wurde der für das Berichtsjahr 2019 abgegrenzte Steuerentlastungseffekt in Höhe von 9,1 Mio. Euro erstmals in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ anstelle wie bisher in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Wir verweisen zudem auf Note [43] „Ertragsteuern“.

IFRS 9

Im vierten Quartal 2019 wendet die Deka-Gruppe erstmals die Regelungen des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen prospektiv an. Bisher wurde in der Deka-Gruppe vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Sicherungsbeziehungen bis auf Weiteres nach den IAS-39-Vorschriften zu bilanzieren. Dies bedeutet, dass bisher nach IAS 39 abgebildete Zins-Fair-Value-Hedges, die am Wechseldatum bestanden, ab dem Wechseldatum nach den IFRS 9 Regeln zum General Hedge Accounting fortgeführt wurden. Auf Basis der Regeln zum General Hedge Accounting designierte die Deka-Gruppe zudem erstmals Währungs-Fair-Value-Hedges. Aus der Anwendung der IFRS 9 Vorschriften zum General Hedge Accounting ergaben sich keine Erstanwendungseffekte auf Bilanz oder Eigenkapital. Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Sicherungszusammenhängen verweisen wir auf Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

IAS 1 und IAS 8

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderung beinhaltet eine Schärfung der Definition von „wesentlich“ und dient der Vereinheitlichung des Begriffs „wesentlich“ im Rahmenkonzept und in den Standards. Die Definition wird hierbei durch erläuternde Textziffern im IAS 1 ergänzt. Die bisherige Definition von „wesentlich“ in IAS 8 wird durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 9

Im September 2019 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform des LIBOR und anderer Referenzzinssätze (IBOR-Reform). Die Standardänderungen beinhalten Erleichterungsvorschriften im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Die Erleichterungen führen dazu, dass betroffene Sicherungsbeziehungen nicht generell zu beenden sind. Etwaige Ineffektivitäten sind aber grundsätzlich weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Darüber hinaus verlangt die Änderung an IFRS 7 die Angabe des Nominalbetrags der Sicherungsinstrumente, auf die die Erleichterungen angewendet werden, sowie alle wesentlichen Annahmen oder Beurteilungen, die bei der Anwendung der Erleichterungen getroffen wurden. Zudem sind qualitative Angaben darüber, wie sich die IBOR-Reform auf die Deka-Gruppe auswirkt und wie sie den Übergangsprozess steuert, anzugeben. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen**IFRS 3**

Im Oktober 2018 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die geänderte Definition ist auf Erwerbstransaktionen anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderung haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Segmentberichterstattung

3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen der IFRS zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie Vermögensmanagement-Konzepte, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen, wie beispielsweise Vermögensverwaltungsprodukte auf ETF-Basis für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen.

Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um ihre Anlagen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und Vermögensmanagement-Konzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen.

Asset Management Immobilien

Im berichtspflichtigen Segment Asset Management Immobilien liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds und Kreditfonds, die in Immobilien, Infrastruktur oder Transportmittelfinanzierung investieren, sowie die Beratung institutioneller Anleger rund um das Thema Immobilie. Neben dem Fondsmanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Die Dienstleistungen reichen von der Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen. Darüber hinaus erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Multikanal-Lösungen eine digitale Unterstützung für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Das Segment konzentriert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählte Kontrahenten und Geschäftspartner – zu denen unter anderem externe Asset Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Kapitalmarkt- und Kreditprodukte an. Darüber hinaus verantwortet das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe in denen die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt werden, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen, als Anlageprodukte für andere Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, sind in einem Legacy Portfolio separiert, welches weiter vermögenswährend abgebaut wird. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zinsergebnis	8,3	7,2	0,8	3,7	5,2	5,3	56,4	45,3
Risikovorsorge	–	–	–	–	0,0	–0,1	–1,7	8,3
Provisionsergebnis	787,2	649,4	286,0	303,1	183,3	181,8	55,7	56,3
Finanzergebnis ¹⁾	6,2	–7,7	–0,6	–4,5	2,5	–4,5	197,4	215,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	–7,2	–7,6	0,9	1,6	3,0	–0,4	3,5	5,0
Summe Erträge ohne Ergebnisbeitrag aus Treasury-Funktion	794,5	641,3	287,1	303,8	193,9	182,1	311,4	330,1
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	362,9	389,9	137,2	137,3	181,8	170,0	165,5	172,1
Restrukturierungsaufwendungen ²⁾	3,7	3,9	–	–	–	6,0	–	–
Summe Aufwendungen vor Verrechnung Treasury-Funktion	366,6	393,8	137,2	137,3	181,8	176,1	165,5	172,1
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Treasury-Funktion	427,9	247,5	149,9	166,5	12,1	6,0	145,9	158,1
Treasury-Funktion	–11,2	–17,1	–3,5	–3,8	–1,7	–1,9	–38,8	–73,1
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	416,7	230,5	146,4	162,7	10,3	4,1	107,1	85,0
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾	0,46	0,61	0,48	0,45	0,94	0,93	0,53	0,53
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁴⁾	666	618	100	89	143	110	861	945
Total Assets	248.520	217.337	42.222	38.099	–	–	22.670	20.443
Brutto-Kreditvolumen ⁷⁾	6.823	6.860	252	213	749	619	86.765	91.548

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückerwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Die Restrukturierungsaufwendungen sind im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge.

⁴⁾ Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

⁵⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

⁶⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo +/-0,0 Mio. Euro (Vorjahr: +35,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

⁷⁾ Infolge einer im ersten Halbjahr verfeinerten Verrechnung der Übersicherung kam es zu Verschiebungen zwischen den Risikosegmenten. Die Werte per 31. Dezember 2018 wurden aus Vergleichsgründen angepasst.

Finanzierungen		Sonstiges ⁵⁾		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
		Wirtschaftliches Ergebnis						IFRS-Ergebnis vor Steuern	
2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
135,1	126,4	-3,4	-6,4	202,5	181,5	-32,9	-59,1	169,6	122,4
-8,8	14,7	-0,1	-0,4	-10,6	22,4	-	-	-10,6	22,4
33,7	29,6	-2,2	-2,1	1.343,7	1.218,0	-	-0,1	1.343,7	1.217,9
-2,4	-15,2	-5,5 ⁶⁾	-52,5 ⁶⁾	197,5	130,8	-25,4	96,7	172,1	227,5
9,7	1,7	-182,4	-44,0	-172,5	-43,7	35,1	27,6	-137,4	-16,1
167,3	157,1	-193,6	-105,4	1.560,6	1.509,0	-23,2	65,1	1.537,4	1.574,1
56,7	54,7	181,5	114,4	1.085,7	1.038,5	-	-	1.085,7	1.038,5
-	-	37,3	8,8	41,0	18,7	-	-	41,0	18,7
56,7	54,7	218,8	123,2	1.126,7	1.057,2	-	-	1.126,7	1.057,2
110,6	102,4	-412,4	-228,6	434,0	451,8	-23,2	65,1	410,7	516,9
-20,4	-35,0	75,6	130,9	-	-	-	-	-	-
90,3	67,4	-336,8	-97,8	434,0	451,8	-23,2	65,1	410,7	516,9
0,32	0,38	-	-	0,69	0,70				
512	581	178	237	2.395	2.492				
-	-	-	-	313.412	275.878				
27.300	24.004	19.659	28.045	141.548	151.288				

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Im Berichtsjahr 2019 ist zudem ein Sondereffekt in Höhe von –140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio enthalten. Die Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr +23,2 Mio. Euro (Vorjahr: –65,1 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum +75,3 Mio. Euro (Vorjahr: +75,2 Mio. Euro). Davon entfielen +103,7 Mio. Euro (Vorjahr: +68,6 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –28,4 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Jahr 2019 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerrelevanten Effekte auf –170,0 Mio. Euro (Vorjahr: –170,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr 2019 ergab sich kein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis (Vorjahr: +35,0 Mio. Euro; Ausweis unter Sonstiges).

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von –53,7 Mio. Euro (Vorjahr: –130,3 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen –38,6 Mio. Euro (Vorjahr: –30,7 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 61,7 Mio. Euro (Vorjahr: 87,5 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückerwerb eigener Emissionen.

4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Erträge	1.333,8	1.438,4	199,7	133,7	3,9	2,0	1.537,4	1.574,1
Ergebnis vor Steuern	287,0	472,6	121,3	43,6	2,4	0,7	410,7	516,9
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	326,9	202,0	35,7	11,1	0,1	0,1	362,7	213,2

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden seit dem 1. Januar 2019 ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der erstmals im Berichtsjahr 2019 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind sowohl Ermessensentscheidungen als auch Schätzungen notwendig. Diese erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard und werden fortlaufend neu bewertet. Sie basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Bei nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten waren Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden bei der zur Bilanzierung und Bewertung erforderlich:

- der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“);
- der Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17] und Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [68] „Fair-Value-Angaben“);
- der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“);

- der Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [27] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“);
- der Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [47] „Risikovorkehr im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [72] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen. Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen,

wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

7 Konsolidierungskreis

Die Änderungen im Berichtsjahr 2019 ergeben sich durch die Entkonsolidierung von insgesamt fünf strukturierten Unternehmen. Bei den strukturierten Unternehmen Treasury One UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hamburg und Treasury Three Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) liegt keine weitere Beherrschung gemäß IFRS 10 vor, da die Geschäftsbeziehung im Jahr 2019 beendet wurde. Des Weiteren wurden die Anteile an den strukturierten Unternehmen Masterfonds S Broker, Frankfurt am Main, A-Treasury 93-FONDS, Frankfurt am Main und A-Treasury 2000-FONDS, Frankfurt am Main vollständig zurückgegeben.

Ein weiterer Abgang betrifft die Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main, die rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main verschmolzen wurde.

Weiterhin wurde die Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main zum 31. Oktober 2019 erstmalig auf Basis der geplanten Erweiterung der Geschäftsaktivitäten in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Für detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Gruppe verweisen wir auf Note [81] „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ beziehungsweise auf die „Anteilsbesitzliste“ Note [83].

8 Finanzinstrumente

Ansatz von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, wird geprüft, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus ist eine Modifikation als signifikant einzustufen, wenn aus der Anpassung eine Barwertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und neuen finanziellen Vermögenswert in Höhe von mindestens 10 Prozent resultiert. Infolgedessen gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Eine nicht signifikante Modifikation hingegen führt lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströme wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise Modifikationsverlust im GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

- | | |
|-------------------------|--|
| „Halten“: | Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. |
| „Halten und Verkaufen“: | Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. |
| „Residual“: | Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden. |

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogröße. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, die hauptsächlich zum Zwecke des kurzfristigen Rückerwerbs begeben beziehungsweise eingegangen wurden.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettosition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Mit der Erstanwendung des IFRS 9 hat der IASB die Möglichkeit geschaffen, die bisherigen Vorschriften von IAS 39 Hedge Accounting bis auf Weiteres anstelle der Neuregelungen zur

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 anzuwenden. Die Deka-Gruppe hat von diesem Wahlrecht auch zunächst Gebrauch gemacht. Im vierten Quartal 2019 erfolgte dann die Umstellung auf die Hedge-Accounting-Vorschriften des IFRS 9.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrag- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps, in dem die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt, ab.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, d.h. eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertausgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels

Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte zu dominieren beginnt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte wird hierfür als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäfts vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten. Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäftes aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair Value Änderung (sog. Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Zu erwartende Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges resultieren hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte auf Basis von 3-Monats-basierten Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der 3-Monats-basierten Swapkurve und der OIS-Kurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegen im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte.

Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Die Deka-Gruppe bildet im Berichtsjahr zum ersten Mal die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab und nutzt hierzu eine sog. Bottom-Layer-Hedge-Designation (die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört). Bei dieser Art der Designation wird pro designierter Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen, Wertpapiere, Geldforderungen aus (Reverse-) Repo-Geschäften sowie Geldforderungen aus Geldhandelsaktivitäten einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Element jeweils von der Designation als sog. Hedge-Kosten ausgeschlossen wird. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingten Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mit Hilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hoch korrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken). Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross-Currency-Swap am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäfte nur kassakursbewertet wird.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting. Die Note [39], Note [49], Note [59] und Note [73] legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken dar.

11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ab dem 1. Januar 2019 (IFRS 16)

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

Bis zum 31. Dezember 2018 (IAS 17)

Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags: Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem rechtlichen Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, erfolgt eine Klassifizierung als Finanzierungsleasing. In allen anderen Fällen liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Bei den von der Deka-Gruppe als Leasingnehmer abgeschlossenen Miet- beziehungsweise Leasingverträgen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Die Sachanlagen, die Gegenstand von Operating-Leasingverträgen sind, werden entsprechend nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die von der Deka-Gruppe zu leistenden Miet- beziehungsweise Leasingraten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Für im Voraus geleistete Leasingraten wurden zur korrekten Periodenabgrenzung aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und in den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [34] „Provisionsergebnis“).

16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche

unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung, der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen. Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels

Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Gesonderte Vorschriften gelten zudem für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitswertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019: Basisszenario = 70 Prozent, Negativszenario = 25 Prozent und Positivszenario = 5 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Zinssätze, BIP-Wachstum, Ölpreis etc.).

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie zur Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomischen Sicherungsderivate) ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomischen Sicherungsderivate) ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesenen Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

22 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden seit dem 1. Januar 2019 ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

24 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwands zu (45,6 Prozent von 15,0 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent, somit insgesamt 7,22 Prozent), sodass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwands gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbsteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,90 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitern verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

27 Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und sofern erforderlich aufgrund aktuellerer Erkenntnisse angepasst. Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen

sonstigen Rückstellungen, in der die darin enthaltene Rückstellung mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet wurde. Weitere Bewertungen dieser Rückstellung, denen eine andere Einschätzung von Risiken und Unsicherheiten zugrunde läge, hätten einen niedrigeren Buchwert zur Folge.

Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

28 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

29 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden grundsätzlich nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtsmissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

30 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

31 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

In der Rücklage aus der Währungsumrechnung werden Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Die Neubewertungsrücklage enthält ab dem vierten Quartal 2019 zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

32 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten ist das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	682,7	577,1	105,6
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	582,8	501,8	81,0
davon festverzinsliche Wertpapiere	99,9	75,3	24,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	20,5	25,2	-4,7
davon Geldmarktgeschäfte	-	-	-
davon festverzinsliche Wertpapiere	20,5	25,2	-4,7
davon laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	-	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	246,5	245,5	1,0
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	38,6	18,2	20,4
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	136,0	156,3	-20,3
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	22,9	17,7	5,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	35,8	36,6	-0,8
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	10,6	14,3	-3,7
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	2,6	2,4	0,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	-	-	-
davon festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	21,9	44,1	-22,2
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	128,6	114,1	14,5
Zinserträge insgesamt	1.100,2	1.006,0	94,2
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	325,6	319,4	6,2
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	151,9	185,0	-33,1
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	139,7	98,3	41,4
davon nachrangige Verbindlichkeiten	34,0	36,1	-2,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	418,2	412,5	5,7
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	-37,5	3,6	-41,1
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	408,0	342,5	65,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	42,1	53,8	-11,7
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	5,6	12,6	-7,0
davon nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	81,4	55,8	25,6
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	105,4	95,9	9,5
Zinsaufwendungen insgesamt	930,6	883,6	47,0
Zinsergebnis	169,6	122,4	47,2

33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-25,7	-10,8	-14,9
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	16,1	20,7	-4,6
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,1	-	-0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,0	4,6	-3,6
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-8,7	14,5	-23,2
Zuführung zur Risikovorsorge	-2,6	-2,9	0,3
Auflösung der Risikovorsorge	0,7	10,8	-10,1
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-1,9	7,9	-9,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-10,6	22,4	-33,0

34 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	2.392,4	2.191,6	200,8
Wertpapiergeschäft	155,3	155,1	0,2
Kreditgeschäft	37,8	31,2	6,6
Sonstige	21,4	22,7	-1,3
Provisionserträge insgesamt	2.606,9	2.400,6	206,3
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.185,2	1.112,2	73,0
Wertpapiergeschäft	68,0	63,7	4,3
Kreditgeschäft	5,1	2,7	2,4
Sonstige	4,9	4,1	0,8
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.263,2	1.182,7	80,5
Provisionsergebnis	1.343,7	1.217,9	125,8

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrundeliegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 1.343,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.217,9 Mio. Euro) entfallen 787,2 Mio. Euro (Vorjahr: 649,4 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 286,0 Mio. Euro (Vorjahr: 303,1 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 183,3 Mio. Euro (Vorjahr: 181,8 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 55,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 33,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Im Berichtsjahr 2019 wurden Forderungen und Kredite aufgrund von vorzeitigen Rückzahlungen von Schuldnern ausgebucht.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13,5	4,8	8,7
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,8	–	0,8
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	12,7	4,8	7,9

36 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Das Devisenergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 11,3 Mio. Euro. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls hier ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) wird hingegen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	263,8	345,1	–81,3
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	–200,4	–114,0	–86,4
Provisionen	–17,1	–20,3	3,2
Handelsergebnis	46,3	210,8	–164,5

37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	87,4	-94,8	182,2
Provisionen	0,7	0,2	0,5
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	88,1	-94,6	182,7

38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	32,3	52,7	-20,4
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	32,3	52,7	-20,4

39 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmens des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der Kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-12,4	-1,9	-10,5
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	2,0	1,6	0,4
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-0,8	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges	-11,2	-0,3	-10,9

40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Veräußerungsergebnis	3,9	53,6	-49,7
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-0,0	0,5	-0,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,9	54,1	-50,2

41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	438,0	435,1	2,9
Soziale Abgaben	55,0	53,5	1,5
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34,5	37,1	-2,6
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	4,8	4,1	0,7
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3,1	1,2	1,9
Personalaufwand insgesamt	535,4	531,0	4,4
Sachaufwand			
Beratungsaufwand	127,3	107,2	20,1
EDV und Maschinen	83,2	80,0	3,2
Bankenabgabe und Sicherheitsreserve	57,7	40,4	17,3
EDV-Infodienste	44,2	42,0	2,2
Marketing- und Vertriebsaufwand	39,1	41,4	-2,3
Beiträge und Gebühren	31,2	29,8	1,4
Servicepauschale Fondsadministration	28,7	28,8	-0,1
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	17,6	51,4	-33,8
Porto/Telefon/Büromaterial	17,3	13,4	3,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	50,0	55,1	-5,1
Sachaufwand insgesamt	496,3	489,5	6,8
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	42,7	4,0	38,7
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	11,3	14,0	-2,7
Abschreibungen insgesamt	54,0	18,0	36,0
Verwaltungsaufwand	1.085,7	1.038,5	47,2

Ab dem Berichtsjahr 2019 wird die Bankenabgabe in Höhe von 40,4 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6 Mio. Euro) und der Regelbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) in einem Posten ausgewiesen. Der Regelbeitrag zur Sicherungsreserve war bisher im Posten Beiträge und Gebühren enthalten. Hierdurch wird eine sachgerechtere Darstellung erzielt, die auch der Bankenpraxis entspricht. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Reisekosten, ausgelagerte Dienstleistungen sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt sowie Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, ausgewiesen.

42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-3,2	-3,2	0,0
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4,0	2,7	1,3
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	4,4	2,7	1,7
Mieterträge	1,4	1,4	0,0
Sonstige Erträge	37,5	53,0	-15,5
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	47,3	59,8	-12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Restrukturierung	45,4	21,4	24,0
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	14,3	15,8	-1,5
Sonstige Steuern	0,2	0,3	-0,1
Sonstige Aufwendungen	162,6	53,9	108,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	222,5	91,4	131,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-178,4	-34,8	-143,6

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

Im Berichtsjahr war ein Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnis um 143,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Belastend wirkte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ein Sondereffekt in Höhe von 140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio. Des Weiteren fielen im Berichtsjahr per saldo Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 41,0 Mio. Euro an. Diese resultieren primär aus der strategischen Kosteninitiative.

In den Sonstigen Aufwendungen wurde im Berichtsjahr 2019 ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. Euro erfasst.

43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelte in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	266,7	224,6	42,1
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-7,8	30,2	-38,0
Laufender Steueraufwand	258,9	254,8	4,1
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	-95,1	-45,3	-49,8
Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-0,6	-	-0,6
Periodenfremder latenter Steuerertrag	-8,1	-31,4	23,3
Latenter Steueraufwand	-103,8	-76,7	-27,1
Ertragsteueraufwand insgesamt	155,1	178,1	-23,0

Der in Deutschland anzuwendende Steuersatz setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 Prozent, dem hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuerersatz zusammen. Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent (Vorjahr: 24,68 Prozent). Weiterhin steht den atypisch stillen Gesellschaftern ein Entnahmerecht hinsichtlich des auf sie entfallenden Teils des Körperschaftsteueraufwands in Höhe von 7,22 Prozent zu. Für die Bewertung der latenten Steuern wird somit ein Steuersatz in Höhe von 31,90 Prozent (Vorjahr: 31,90 Prozent) angewandt (siehe Note [24] „Ertragsteuern“). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz 24,94 Prozent (Vorjahr: 26,01 Prozent). Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde der Körperschaftsteuersatz in Luxemburg von 18,0 Prozent auf 17,0 Prozent gesenkt. Unter Berücksichtigung des Zuschlags für den Arbeitslosenfonds sowie die Gewerbesteuer ergibt sich ein neuer kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,94 Prozent. Aus der Steuersatzänderung ergab sich ein rechnerischer Steuerertrag im Rahmen der Bewertung der latenten Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 95,1 Mio. Euro (Vorjahr: 45,3 Mio. Euro Ertrag) geführt. Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre (7,8 Mio. Euro) entfällt fast ausschließlich auf die DekaBank (Vorjahr: Steueraufwand für vergangene Jahre 30,2 Mio. Euro, ebenfalls fast ausschließlich DekaBank). Die steuerliche Betriebsprüfung bei der DekaBank für den Zeitraum 2013 – 2017 wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Steuerrückstellungen konnten teilweise aufgelöst werden. Zudem ergab sich ein latenter Steuerertrag durch die Fortentwicklung der steuerlichen Werte nach der Betriebsprüfung in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro).

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	410,7	516,9	-106,2
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	0,0
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	131,0	164,9	-33,9
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	60,5	14,4	46,1
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	4,7	-	4,7
Quellensteuer	0,2	-0,2	0,4
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,1	0,1	0,0
Effekte aus Steuersatzänderungen	-0,6	-	-0,6
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	0,0	-0,1	0,1
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	-15,9	-1,3	-14,6
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	-9,1	-	-9,1
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	-8,3	-2,1	-6,2
Sonstiges	1,9	2,4	-0,5
Steueraufwand nach IFRS	155,1	178,1	-23,0

Die Erhöhung im Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bankenabgabe zurückzuführen, die im Berichtsjahr höher als im Vorjahr ausfiel sowie auf Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio.

Die Bedienung der AT1-Anleihe wird im IFRS-Konzernabschluss als Vergütung auf Kapital behandelt und unmittelbar mit den Rücklagen verrechnet. Aus steuerlicher Sicht wird der Zinsaufwand abgegrenzt und ist steuerlich abzugsfähig. Erstmals im Berichtszeitraum wird dieser Effekt vor dem Hintergrund einer Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (rechnerische Steuerentlastung) erfolgswirksam behandelt. Im Vorjahr erfolgte eine unmittelbare Erfassung im Eigenkapital.

Die steuerfreien Erträge entfallen im Wesentlichen auf eine Zuschreibung bei einem Beteiligungsunternehmen sowie auf die positive Entwicklung der Planvermögen.

Erläuterungen zur Bilanz

44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kassenbestand	3,4	0,0	3,4
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.823,5	15.302,5	-11.479,0
Gesamt	3.826,9	15.302,5	-11.475,6

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 361,6 Mio. Euro (Vorjahr: 298,3 Mio. Euro).

45 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kontokorrentforderungen	303,3	327,5	-24,2
Tages- und Termingelder	8.188,5	4.024,8	4.163,7
Kreditgeschäft	3.219,6	3.909,1	-689,5
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	10.870,0	15.711,4	-4.841,4
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	22.581,4	23.972,8	-1.391,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,2	0,0
Gesamt	22.581,2	23.972,6	-1.391,4

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	10.380,9	12.428,4	-2.047,5
Ausländische Kreditinstitute	12.200,5	11.544,4	656,1
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	22.581,4	23.972,8	-1.391,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,2	0,0
Gesamt	22.581,2	23.972,6	-1.391,4

46 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kontokorrentforderungen	411,4	638,9	-227,5
Tages- und Termingelder	1.188,8	1.133,7	55,1
Kreditgeschäft	22.334,5	18.096,6	4.237,9
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	4.523,1	4.634,7	-111,6
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.457,8	24.503,9	3.953,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-89,3	-84,0	5,3
Gesamt	28.368,5	24.419,9	3.948,6

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	7.902,2	5.811,2	2.091,0
Ausländische Kreditnehmer	20.555,6	18.692,7	1.862,9
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.457,8	24.503,9	3.953,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-89,3	-84,0	5,3
Gesamt	28.368,5	24.419,9	3.948,6

47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	90,4	86,0	4,4
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,2	0,2	0,0
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	89,3	84,0	5,3
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	0,9	1,8	-0,9
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	8,8	6,9	1,9
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	8,8	6,9	1,9
Gesamt	99,2	92,9	6,3

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2019	0,2	0,0	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	0,0	–	–0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,0	0,0	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–0,0	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2019	0,2	0,0	–	0,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2019	8,7	12,0	63,3	84,0
Stufentransfer Abgang	–0,7	–0,2	–	–0,9
Stufentransfer Zugang	0,2	0,7	0,0	0,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2,8	–0,1	–2,1	0,6
Zuführung	2,4	5,0	17,9	25,3
Auflösung	–4,3	–9,7	–1,4	–15,4
Verbrauch	–	–	–5,9	–5,9
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,2	0,3	0,2	0,7
Bestand am 31. Dezember 2019	9,3	8,0	72,0	89,3
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	2,5	3,4	–	5,9
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,2	–0,0	–	0,2
Zuführung	0,5	1,6	–	2,1
Auflösung	–0,3	–0,0	–	–0,3
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2019	2,9	5,0	–	7,9

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2018	0,2	0,0	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–	0,1
Zuführung	0,0	0,0	–	0,0
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2018	0,2	0,0	–	0,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2018	8,0	19,0	95,4	122,4
Stufentransfer Abgang	–0,4	–0,3	–0,0	–0,7
Stufentransfer Zugang	0,3	0,4	–	0,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2,4	–0,2	–4,2	–2,0
Zuführung	1,3	2,3	3,9	7,5
Auflösung	–3,0	–9,8	–2,2	–15,0
Verbrauch	–	–	–24,6	–24,6
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–7,9	–7,9
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	0,6	2,9	3,6
Bestand am 31. Dezember 2018	8,7	12,0	63,3	84,0
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2018	1,2	4,4	36,6	42,2
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1,0	–	–9,1	–8,1
Zuführung	0,6	0,3	0,9	1,8
Auflösung	–0,3	–1,3	–	–1,6
Verbrauch	–	–	–28,4	–28,4
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–0,0	–
Bestand am 31. Dezember 2018	2,5	3,4	–	5,9

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	1,0	–	–	1,0
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–	–	–0,1
Zuführung	0,2	–	–	0,2
Auflösung	–0,2	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2019	0,9	–	–	0,9

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2018	1,0	–	–	1,0
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–	0,1
Zuführung	0,2	–	–	0,2
Auflösung	–0,3	–	–	–0,3
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	1,0	–	–	1,0

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2019	0,9	0,9	0,0	1,8
Stufentransfer Abgang	-0,0	-0,1	-	-0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	0,0	-	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	-0,1	-	-	-0,1
Zuführung	0,5	0,0	-	0,5
Auflösung	-0,5	-0,8	-	-1,3
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	-	0,0
Bestand am 31. Dezember 2019	0,9	0,0	0,0	0,9

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2018	1,7	0,1	0,3	2,1
Stufentransfer Abgang	-0,0	-	-	-0,0
Stufentransfer Zugang	-	0,0	-	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	-0,1	-0,3	-0,3
Zuführung	0,3	0,9	0,2	1,4
Auflösung	-1,3	-0,0	-0,2	-1,5
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	-	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	-0,0	0,0	0,1
Bestand am 31. Dezember 2018	0,9	0,9	0,0	1,8

Die Entwicklung der risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2019	6.667,3	21,6	–	6.688,9
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.239,4	–14,7	–	2.224,7
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	9,5	0,2	–	9,7
Bestand am 31. Dezember 2019	8.916,2	7,1	–	8.923,3
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2019	18.086,4	673,8	157,5	18.917,7
Stufentransfer Abgang	–906,9	–309,6	–	–1.216,5
Stufentransfer Zugang	302,6	849,5	64,4	1.216,5
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	4.182,5	–266,8	–31,7	3.884,0
Ausbuchung	–	–	–6,0	–6,0
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	304,8	9,5	2,0	316,3
Bestand am 31. Dezember 2019	21.969,4	956,4	186,2	23.112,0
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	4.985,2	38,7	–	5.023,9
Stufentransfer Abgang	–58,4	–2,0	–	–60,4
Stufentransfer Zugang	2,0	58,4	–	60,4
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	305,2	3,6	–	308,8
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	30,9	–	–	30,9
Bestand am 31. Dezember 2019	5.264,9	98,7	–	5.363,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2018	7.075,7	12,0	–	7.087,7
Stufentransfer Abgang	–23,0	–	–	–23,0
Stufentransfer Zugang	–	23,0	–	23,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–399,5	–13,4	–	–412,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	14,1	–	–	14,1
Bestand am 31. Dezember 2018	6.667,3	21,6	–	6.688,9
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2018	15.514,5	534,9	236,5	16.285,9
Stufentransfer Abgang	–475,0	–253,0	–2,9	–730,9
Stufentransfer Zugang	255,9	475,0	–	730,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.563,6	–92,6	–48,8	2.422,2
Ausbuchung	–	–	–24,6	–24,6
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–11,3	–11,3
Währungseffekte	227,4	9,5	8,6	245,5
Bestand am 31. Dezember 2018	18.086,4	673,8	157,5	18.917,7
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2018	2.870,7	470,4	46,6	3.387,7
Stufentransfer Abgang	–6,9	–9,7	–	–16,6
Stufentransfer Zugang	9,7	6,9	–	16,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.100,2	–428,9	–18,2	1.653,1
Ausbuchung	–	–	–28,4	–28,4
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	11,5	–	–	11,5
Bestand am 31. Dezember 2018	4.985,2	38,7	–	5.023,9

Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	5.705,5	–	–	5.705,5
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–409,9	–	–	–409,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2019	5.295,6	–	–	5.295,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2018	8.183,4	–	–	8.183,4
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–2.477,9	–	–	–2.477,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2018	5.705,5	–	–	5.705,5

Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2019	1.982,0	131,3	0,0	2.113,3
Stufentransfer Abgang	–21,4	–125,2	–	–146,6
Stufentransfer Zugang	125,2	21,4	–	146,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–72,3	–9,1	–0,0	–81,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	18,7	0,0	0,0	18,7
Bestand am 31. Dezember 2019	2.032,2	18,4	–	2.050,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2018	1.389,7	3,9	3,0	1.396,6
Stufentransfer Abgang	–172,0	–0,0	–0,3	–172,3
Stufentransfer Zugang	0,3	172,0	0,0	172,3
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	738,1	–44,8	–2,8	690,5
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	25,9	0,2	0,1	26,2
Bestand am 31. Dezember 2018	1.982,0	131,3	0,0	2.113,3

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechenden Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2019	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute								
Stufe 1	8.907,8	8,3	0,1	0,0	–	–	–	–
Stufe 2	–	7,1	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden								
Stufe 1	9.161,8	9.296,4	2.598,3	743,3	155,6	–	14,0	
Stufe 2	–	–	492,4	318,8	145,2	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	186,2	–	
Finanzanlagen								
Stufe 1	7.592,5	2.962,1	3,1	2,8	–	–	–	
Stufe 2	–	73,5	–	–	25,2	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen								
Stufe 1	440,8	1.038,7	282,9	25,6	224,2	–	20,0	
Stufe 2	–	–	18,4	–	–	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2018	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute								
Stufe 1	6.586,4	80,8	–	0,1	–	–	–	
Stufe 2	–	9,6	–	12,0	–	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Forderungen an Kunden								
Stufe 1	6.606,2	8.099,4	2.406,3	872,5	90,7	–	11,3	
Stufe 2	–	144,6	125,0	170,7	233,5	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	157,5	–	
Finanzanlagen								
Stufe 1	7.948,1	2.736,5	3,1	3,0	–	–	–	
Stufe 2	–	7,0	3,1	–	28,6	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen								
Stufe 1	881,1	475,6	459,1	70,0	70,0	–	26,2	
Stufe 2	–	–	–	2,0	129,3	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Während der Periode wurden Vermögenswerte, deren Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen wurde, mit fortgeführten Anschaffungskosten vor der Modifikation in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 80,2 Mio. Euro) unwesentlich modifiziert. Durch die unwesentliche Modifikation ergab sich kein Modifikationsergebnis.

Zum 31. Dezember 2019 befand sich kein Finanzinstrument (Vorjahr: ein Finanzinstrument mit einem Bruttobuchwert von 13,4 Mio. Euro) im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2019	2018
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	-0,03	0,05
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,01	0,13
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,28	0,31
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,22	0,24

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 44,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,4 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/-auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft}	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018	2019	2018
Kunden						
Transport- und Exportfinanzierungen	72,3	67,9	3,4	19,8	-8,5	1,4
Immobilienrisiken	7,7	4,8	-0,1	-0,0	-2,7	4,8
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	8,5	11,9	1,7	-	1,8	4,0
Finanzinstitutionen	0,7	0,7	-	-	-0,0	-0,6
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,6	0,3	-	-	0,0	0,1
Sonstige	0,4	0,2	0,0	0,2	-0,2	0,2
Kunden insgesamt	90,2	85,8	5,0	20,0	-9,6	9,9
Kreditinstitute						
Finanzinstitutionen	0,2	0,2	-	-	-0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	-	-	0,0	-0,0
Kreditinstitute insgesamt	0,2	0,2	-	-	0,0	-0,0
Wertpapiere						
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	3,8	3,3	-	-	-1,6	-0,2
Unternehmen	3,6	2,2	-	28,4	-0,3	7,5
Finanzinstitutionen	1,3	1,2	-	-	-0,0	0,7
Sonstige	0,1	0,2	-	-	0,0	-0,1
Wertpapiere insgesamt	8,8	6,9	-	28,4	-1,9	7,9
Gesamt	99,2	92,9	5,0	48,4	-11,5	17,8

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomischen Sicherungsderivate) ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.837,5	7.477,9	4.359,6
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.836,5	7.477,9	4.358,7
Geldmarktpapiere	1,0	–	1,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.923,9	1.511,0	2.412,9
Aktien	2.265,7	486,7	1.779,0
Investmentfondsanteile	1.658,2	1.024,3	633,9
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	6.558,2	4.982,7	1.575,5
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	6.487,2	4.607,3	1.879,8
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	71,0	375,4	–304,4
Kreditforderungen	905,5	698,2	207,3
Summe Handelsbestand	23.225,1	14.669,8	8.555,3
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.227,4	7.890,2	–2.662,8
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.227,4	7.890,2	–2.662,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.354,8	1.421,2	–66,4
Aktien	4,2	6,7	–2,5
Investmentfondsanteile	1.350,6	1.414,5	–63,8
Kreditforderungen	573,6	1.016,8	–443,2
Anteilsbesitz	61,3	47,4	13,9
Beteiligungen	58,9	44,7	14,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,9	–0,3
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	–
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,8	1,8	–0,0
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.217,1	10.375,6	–3.158,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Anleihen und Schuldverschreibungen	–	–	–
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–
Kreditforderungen	–	–	–
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Gesamt	30.442,2	25.045,4	5.396,8

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.224,6	13.203,4	2.021,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.718,2	994,7	1.723,5

49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.576,5	0,2	-20,3	318,0	0,0	-1,3
Forderungen an Kunden	5.613,4	11,2	-103,1	1.810,5	13,1	5,7
Finanzanlagen	3.163,1	0,2	-11,4	1.537,0	0,0	-5,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	1.110,0	1,4	-31,4	672,6	0,4	-9,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	15,0	0,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	19,2	0,0	-1,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	0,0	-0,1	75,0	0,0	0,1
Nachrangkapital	20,0	0,0	1,3	125,0	0,0	1,2
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	2.492,4	119,7	29,7	N/A	N/A	N/A
Gesamt	13.985,4	132,7	-135,3	4.572,3	13,5	-9,4

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geleast. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.403,0	5.032,8	370,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.336,1	5.751,7	-415,6
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	16,4	0,0
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	10.755,5	10.800,9	-45,4
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-7,9	-5,9	2,0
Gesamt	10.747,6	10.795,0	-47,4

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.212,7	9.300,4	-87,7

51 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	-
Software	25,3	28,0	-2,7
Erworben	19,4	23,3	-3,9
Selbst erstellt	5,9	4,7	1,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10,3	11,5	-1,2
Gesamt	183,7	187,6	-3,9

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH) in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2019 wurde der Goodwill weiterhin dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2019.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2024. Die langfristige Wachstumsrate beträgt 0,50 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent). Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 8,27 Prozent (Vorjahr: 8,27 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würden gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft wird auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2023 und 2024 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische oder politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (wie zum Beispiel Zinsanstieg, konjunktureller Abschwung), geringere Nettomittelzuflüsse sowie auch eine geringere Performance erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2024 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,50 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 5,80 Prozent (Vorjahr: 6,91 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würden gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH (vormals: Landesbank Berlin Investment GmbH).

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2018	238,7	187,2	78,7	50,6	555,2
Zugänge	–	3,9	3,2	–	7,1
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	238,7	191,1	81,9	50,6	562,3
Zugänge	–	4,4	3,0	–	7,4
Abgänge	–	–	–	20,8	20,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	238,7	195,5	84,9	29,8	548,9
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2018	90,6	158,4	75,1	36,4	360,5
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,4	2,1	2,7	14,2
Abgänge	–	–	–	–	–
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	90,6	167,8	77,2	39,1	374,7
Abschreibungen/Wertminderungen	–	8,3	1,8	1,2	11,3
Abgänge	–	–	–	20,8	20,8
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	90,6	176,1	79,0	19,5	365,2
Buchwert 31. Dezember 2018	148,1	23,3	4,7	11,5	187,6
Buchwert 31. Dezember 2019	148,1	19,4	5,9	10,3	183,7

52 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,3	20,0	–1,7
Technische Anlagen und Maschinen	4,0	5,6	–1,6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	156,7	–	156,7
Gesamt	179,0	25,6	153,4

Das Sachanlagevermögen in der Deka-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2018	49,1	62,0	–	–	–	111,1
Zugänge	0,6	1,7	–	–	–	2,3
Abgänge	0,1	0,2	–	–	–	0,3
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2018	49,6	63,5	–	–	–	113,1
Stand 1. Januar 2019 (IFRS 16)	–	–	185,5	4,6	1,2	191,3
Zugänge	0,5	0,7	1,7	3,1	0,2	6,2
Abgänge	2,7	2,3	1,0	0,1	–	6,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2019	47,4	61,9	186,2	7,6	1,4	304,5
Kumulierte Abschreibungen/Wertänderungen						
Stand 1. Januar 2018	27,6	56,1	–	–	–	83,7
Abschreibungen/Wertminderungen	2,0	2,0	–	–	–	4,0
Abgänge	0,0	0,2	–	–	–	0,2
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2018	29,6	57,9	–	–	–	87,5
Abschreibungen/Wertminderungen	1,9	2,2	35,6	2,4	0,5	42,6
Abgänge	2,4	2,2	–	–	–	4,6
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2019	29,1	57,9	35,6	2,4	0,5	125,5
Buchwert 31. Dezember 2018	20,0	5,6	–	–	–	25,6
Buchwert 31. Dezember 2019	18,3	4,0	150,6	5,2	0,9	179,0

53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	171,6	195,2	–23,6
Latente Ertragsteueransprüche	300,4	202,5	97,9
Gesamt	472,0	397,7	74,3

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 5,4 Mio. Euro bei zwei Konzerngesellschaften (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	0,0	1,0	-1,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,4	1,5	-1,1
Immaterielle Vermögenswerte	72,2	13,4	58,8
Sonstige Aktiva	2,2	3,2	-1,0
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,9	9,2	-2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41,0	47,4	-6,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	0,6	-0,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	232,8	212,0	20,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	120,1	12,5	107,6
Rückstellungen	175,8	148,0	27,8
Sonstige Passiva	52,2	2,7	49,5
Nachrangkapital	1,9	1,1	0,8
Verlustvorträge	5,4	4,8	0,6
Zwischensumme	710,9	457,4	253,5
Saldierung	-410,5	-254,9	-155,6
Gesamt	300,4	202,5	97,9

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 223,7 Mio. Euro (Vorjahr: 167,7 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen hängt mit einer Umstrukturierung in Luxemburg zusammen, bei der es in Höhe des Kaufpreises zu einer Gewinnrealisation bei den übertragenden Gesellschaften (tatsächlicher Steueraufwand) sowie zur Aktivierung von abschreibungsfähigen immateriellen Vermögensgegenständen (63,9 Mio. Euro latente Ertragsteueransprüche zum Stichtag) bei den aufnehmenden Gesellschaften gekommen ist.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche bei den sonstigen Passiva ist Ergebnis der zum 1. Januar 2019 geänderten Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vier Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: zwei Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 0,6 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 62,3 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 1,1 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	163,7	131,4	32,3
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	11,5	14,7	-3,2
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	0,7	0,4	0,2
Sonstige Vermögenswerte	141,4	108,3	33,1
Rechnungsabgrenzungsposten	31,0	29,0	2,0
Gesamt	348,2	283,8	64,4

Von den Sonstigen Aktiva weisen 263,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 45,6 Tsd. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	470,7	523,7	-53,0
Tages- und Termingelder	10.386,7	12.384,3	-1.997,6
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.882,7	2.532,1	350,6
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	74,0	67,3	6,7
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.808,7	2.464,8	343,9
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	3.613,3	7.404,8	-3.791,5
Aufgenommene Darlehen	195,4	104,9	90,5
Gesamt	17.548,8	22.949,8	-5.401,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	10.915,5	13.285,7	-2.370,2
Ausländische Kreditinstitute	6.633,3	9.664,1	-3.030,8
Gesamt	17.548,8	22.949,8	-5.401,0

56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	12.507,6	13.506,4	-998,8
Tages- und Termingelder	8.197,1	8.163,9	33,2
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.165,6	2.332,6	-167,0
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	736,4	1.074,3	-337,9
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.429,2	1.258,3	170,9
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	200,6	1.092,7	-892,1
Aufgenommene Darlehen	628,7	627,6	1,1
Gesamt	23.699,6	25.723,2	-2.023,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Inländische Kunden	19.685,2	19.373,2	312,0
Ausländische Kunden	4.014,4	6.350,0	-2.335,6
Gesamt	23.699,6	25.723,2	-2.023,6

57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 219,5 Mio. Euro (Vorjahr: 208,7 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	5.521,1	4.840,9	680,2
Gedekte begebene Schuldverschreibungen	1.509,1	724,8	784,3
Begebene Geldmarktpapiere	10.721,9	9.225,0	1.496,9
Gesamt	17.752,1	14.790,7	2.961,4

58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomischen Sicherungsderivate) ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	21.896,6	20.348,7	1.547,9
Wertpapier-Shortbestände	1.096,1	1.696,1	-600,0
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	5.885,8	5.407,4	478,4
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	114,5	375,6	-261,1
Summe Handelsbestand	28.993,0	27.827,8	1.165,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	909,9	1.479,1	-569,2
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	909,9	1.479,1	-569,2
Gesamt	29.902,9	29.306,9	596,0

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	18.148,6	16.780,2	1.368,4
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.461,7	1.324,2	137,5
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.286,3	2.244,3	42,0
Gesamt	21.896,6	20.348,7	1.547,9
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	-	230,1	-230,1
Begebene Namensschuldverschreibungen	200,7	262,3	-61,6
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	125,8	162,6	-36,7
Gedeckte Emissionen	583,4	824,1	-240,7
Gesamt	909,9	1.479,1	-569,2

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 94,4 Mio. Euro (Vorjahr: 144,8 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	75,0	0,0	-3,7	1.078,1	0,9	-11,5
Forderungen an Kunden	1.380,9	35,2	-30,0	3.217,0	38,2	-21,6
Finanzanlagen	27,5	0,0	1,1	144,2	0,1	-0,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	63,5	0,0	0,3	1.458,6	0,1	-13,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282,6	0,0	-1,5	145,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39,6	0,0	-0,2	171,5	0,0	-6,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	993,8	0,1	-6,6	298,8	0,0	1,4
Nachrangkapital	145,0	0,0	-1,5	-	-	-
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	9.067,0	333,1	112,1	N/A	N/A	N/A
Gesamt	12.074,9	368,5	70,0	6.513,2	39,3	-51,6

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP gecleart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2018	159,4	23,4	182,8
Zuführung	32,6	4,6	37,2
Inanspruchnahme	13,1	5,9	19,0
Umgliederungen	–	3,4	3,4
Veränderung Planvermögen	–11,3	–1,6	–12,9
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	30,7	–	30,7
Stand 31. Dezember 2018	198,3	23,9	222,2
Zuführung	30,9	3,6	34,5
Inanspruchnahme	15,5	5,3	20,8
Umgliederungen	–	3,5	3,5
Veränderung Planvermögen	–9,2	–1,4	–10,6
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	38,6	–	38,6
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,5	–	0,5
Stand 31. Dezember 2019	243,6	24,3	267,9

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Der Barwert der Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	900,3	765,6	134,7
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	698,3	599,0	99,3
Finanzierungsstatus	202,0	166,6	35,4
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	65,4	55,6	9,8
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,5	–	0,5
Pensionsrückstellungen	267,9	222,2	45,7

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1. Januar	821,2	795,1	599,0	612,3	222,2	182,8
Laufender Dienstzeitaufwand	27,0	29,4	–	–	27,0	29,4
Zinsaufwendungen oder -erträge	15,2	14,8	11,3	11,6	3,9	3,2
Sonstiger Pensionsaufwand	3,6	4,6	–	–	3,6	4,6
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	45,8	48,8	11,3	11,6	34,5	37,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	108,8	–	–	–	108,8	–
Demografischen Annahmen	0,2	4,8	–	–	0,2	4,8
Erfahrungsbedingter Anpassung	7,0	–11,9	–	–	7,0	–11,9
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	77,4	–37,8	–77,4	37,8
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	116,0	–7,1	77,4	–37,8	38,6	30,7
Übertragungen	3,5	3,4	–	–	3,5	3,4
Arbeitgeberbeiträge	–	–	5,6	5,8	–5,6	–5,8
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	7,4	7,8	–7,4	–7,8
Versorgungsleistungen	–20,8	–19,0	–2,4	–0,7	–18,4	–18,3
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	0,5	–
Stand 31. Dezember	965,7	821,2	698,3	599,0	267,9	222,2
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspäne und Gesamtversorgungssysteme	575,8	499,2	390,5	366,6	185,3	132,6
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	355,9	289,9	298,0	224,0	57,9	65,9

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rechnungszins	1,1	1,9	–0,8
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	1,8	1,8	–
Rentanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,3	2,3	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,5	2,5	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von –0,56 Prozent (Vorjahr: –0,28 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands- beziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhaltet.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2019	31.12.2018
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-132,8	-115,1
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	174,0	147,3
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	6,5	5,8
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-6,2	-5,5
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	19,7	16,2
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-18,7	-15,4
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	30,0	23,6

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Publikumsfonds	307,1	231,7	75,4
Aktienfonds	284,8	211,9	72,9
Rentenfonds	2,2	2,0	0,2
Mischfonds	10,4	9,5	0,9
Geldmarktnahe Fonds	9,7	8,3	1,4
Spezialfonds	390,7	366,6	24,1
Versicherungsverträge	0,5	0,7	-0,2
Gesamt	698,3	599,0	99,3

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2019 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 697,8 Mio. Euro (Vorjahr: 598,3 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage und der Arbeitszeitkonten. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebighkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit mindestens AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 15,8 Jahre (Vorjahr: 16,1 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktive Anwärter	523,8	439,0	84,8
Ausgeschiedene Anwärter	207,7	178,8	28,9
Rentner und Hinterbliebene	234,2	203,4	30,8
Barwert der Leistungsverpflichtung	965,7	821,2	144,5

Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	58,5	66,6	-8,1
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	42,3	18,4	23,9
Rückstellungen für Rechtsrisiken	13,1	26,6	-13,5
Rückstellungen für Kreditrisiken	0,9	1,8	-0,9
Rückstellungen im Personalbereich	0,6	2,7	-2,1
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,4	0,6	-0,2
Übrige sonstige Rückstellungen	144,2	9,5	134,7
Gesamt	260,0	126,2	133,8

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,1 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrundeliegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro), davon entfallen 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn, hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,5 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 4,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 5,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,4 Mrd. Euro).

Restrukturierungsrückstellungen ergeben sich aus verschiedenen Restrukturierungsaktivitäten der Deka-Gruppe. Der Anstieg der Restrukturierungsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der strategischen Kosteninitiative. Der Vorjahreswert enthielt insbesondere Restrukturierungsaufwendungen aus dem strategischen Umbau der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., die jedoch im Berichtsjahr 2019 weitestgehend verbraucht beziehungsweise aufgelöst wurden.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Rechtsrisiken im Personalbereich. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt in Höhe von 140,0 Mio. Euro aus Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio zurückzuführen.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2019	Zu- führung	Inanspruch- nahmen	Auf- lösung	Umglie- derungen	Verände- rungen im Konsolidie- rungskreis	Auf- zinsung	Währungs- effekte	End- bestand 31.12.2019
Rückstellungen im Fondsgeschäft	66,6	27,6	6,2	29,5	–	–	–0,0	–	58,5
Rückstellungen für Rechtsrisiken	26,6	4,1	8,5	9,6	0,5	–	–	–	13,1
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	18,4	41,6	12,3	4,4	–1,0	–	–	–	42,3
Rückstellungen für Kreditrisiken ¹⁾	1,8	0,6	–	1,5	–	–	–0,0	0,0	0,9
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,6	0,2	–	0,7	0,3	–	–	–	0,4
Rückstellungen im Personalbereich	2,7	1,8	0,5	0,9	–2,5	–	–	–	0,6
Übrige sonstige Rückstellungen	9,5	140,3	3,5	0,0	–0,8	–1,3	–	0,0	144,2
Sonstige Rückstellungen	126,2	216,2	31,0	46,6	–3,5	–1,3	–0,0	0,0	260,0

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 144,7 Mio. Euro (Vorjahr: 62,9 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	3,6	37,8	-34,2
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	71,9	24,4	47,5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4,4	33,6	-29,2
Gesamt	79,9	95,8	-15,9

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Die ausgewiesenen Rückstellungen für Ertragsteuern haben einen kurzfristigen Charakter (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro mittel- bis langfristiger Charakter).

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	10,2	0,5	9,7
Forderungen an Kunden	49,7	11,2	38,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	271,2	244,5	26,7
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	11,1	19,5	-8,4
Finanzanlagen	20,0	9,2	10,8
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	3,1	3,4	-0,3
Sachanlagen	47,8	-	47,8
Passivposten			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,6	-	1,6
Rückstellungen	0,1	-	0,1
Sonstige Passiva	-	0,1	-0,1
Zwischensumme	414,9	288,5	126,4
Saldierung	-410,5	-254,9	-155,6
Gesamt	4,4	33,6	-29,2

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Der Anstieg der latenten Steuerverpflichtungen bei den Sachanlagen ist Folge der geänderten Leasingbilanzierung (IFRS 16) zum 1. Januar 2019.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 673,2 Mio. Euro (Vorjahr: 418,7 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) führen, die gemäß IAS 12.39 nicht passiviert wurden.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro). Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,3 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Weiterhin waren im Berichtsjahr erstmals latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit erfolgsneutralen Währungs-Fair-Value-Hedges zu bilden.

63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	162,1	–	162,1
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	137,7	105,1	32,6
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	79,1	96,5	–17,4
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	34,4	22,0	12,4
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	–
Noch nicht abgerechnete Wertpapierkassageschäfte	–	0,1	–0,1
Verbindlichkeiten aus dem Nichtbankengeschäft	0,0	0,0	–0,0
Sonstige	75,1	98,4	–23,3
Accruals			
Vertriebs erfolgsvergütung	327,3	287,9	39,4
Personalkosten	131,0	134,1	–3,1
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	7,9	7,5	0,4
Andere Accruals	58,7	64,7	–6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	3,1	–3,0
Gesamt	1.014,1	820,1	194,0

Die DekaBank verrechnet die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Zum Berichtsstichtag lagen die Gewinnanteile um 79,1 Mio. Euro (Vorjahr: 96,5 Mio. Euro) über den abgeführten Steuern.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheininhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018 ¹⁾
Bis 1 Jahr	40,2	43,6
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	113,7	138,6
Länger als 5 Jahre	12,3	27,4
Gesamt	166,2	209,6

¹⁾ Mindestleasingzahlungen gemäß IAS 17

64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	186,2	186,6	-0,4
Nachrangige Schuldscheinanleihen	94,7	170,3	-75,6
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	525,0	521,6	3,4
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	18,4	20,9	-2,5
Gesamt	824,3	899,4	-75,1

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

65 Atypisch stille Einlagen

Die Atypisch stillen Einlagen belaufen sich auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 52,4 Mio. Euro). Die Ausschüttung auf Atypisch stille Einlagen betrug für das Berichtsjahr 46,3 Mio. Euro (Vorjahr: 53,0 Mio. Euro).

66 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	-
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	-
Kapitalrücklage	190,3	190,3	-
Gewinnrücklagen	4.733,3	4.614,1	119,2
Gesetzliche Rücklage	6,4	6,4	-
Satzungsmäßige Rücklage	-	51,3	-51,3
Andere Gewinnrücklagen	4.726,9	4.556,4	170,5
Neubewertungsrücklage	-132,6	-115,4	-17,2
Für Pensionsrückstellungen	-223,4	-184,8	-38,6
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	2,5	-	2,5
Für at-equity bewertete Unternehmen	-	-6,6	6,6
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	12,5	28,7	-16,2
Für das eigene Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten	-3,6	-8,8	5,2
Darauf entfallende latente Steuern	79,4	56,1	23,3
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,1	0,0	0,1
Bilanzgewinn-/verlust (Konzerngewinn)	55,1	63,3	-8,2
Gesamt	5.511,5	5.417,6	93,9

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

67 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Handelsbestand	-2,7	-7,9	5,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-149,6	39,2	-188,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	157,1	-37,1	194,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-10,2	-9,9	-0,3
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-15,4	-13,7	-1,7
	5,2	3,8	1,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1,8	-39,2	41,0
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	3,9	48,7	-44,8
	-16,2	-106,8	90,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
	589,5	533,3	56,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
	-200,1	-205,3	5,2
Ergebnis aus Fair Value Hedges			
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	-8,7	-0,3	-8,4
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-11,2	-0,3	-10,9
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2,5	N/A	N/A
	-	-	-

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen. Erstmals nicht enthalten ist ebenfalls das Zinsergebnis für Sicherungsderivate (Hedge Accounting). Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen.

68 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	3.826,9	3.826,9	15.302,5	15.302,5
Forderungen an Kreditinstitute	22.602,9	22.581,2	24.068,9	23.972,6
Forderungen an Kunden	28.712,8	28.368,5	24.266,6	24.419,9
Finanzanlagen	5.567,0	5.395,1	4.988,6	5.026,9
Sonstige Aktiva	178,4	178,4	146,3	146,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	5.336,1	5.336,1	5.751,7	5.751,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	23.225,1	23.225,1	14.669,8	14.669,8
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	7.217,1	7.217,1	10.375,6	10.375,6
Sonstige Aktiva	8,8	8,8	26,9	26,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	132,7	132,7	13,5	13,5
Gesamt Aktiva	96.807,8	96.269,9	99.610,4	99.705,7
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.623,7	17.548,8	23.056,0	22.949,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.890,8	23.699,6	25.903,7	25.723,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.800,7	17.752,1	14.848,0	14.790,7
Nachrangkapital	916,5	824,3	981,6	899,4
Sonstige Passiva	359,6	359,6	174,0	174,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.993,0	28.993,0	27.827,8	27.827,8
Sonstige Passiva	4,7	4,7	1,7	1,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	909,9	909,9	1.479,1	1.479,1
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	368,5	368,5	39,3	39,3
Gesamt Passiva	90.867,4	90.460,5	94.311,2	93.885,0

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4.753,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16.465,9 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 13.342,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14.211,4 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	7.921,7	6.007,8	7.792,0	6.767,7	2.830,3	4.307,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.228,6	2.880,5	50,1	51,7	–	–
Derivative Finanzinstrumente	119,8	83,4	6.077,0	4.791,5	361,4	107,8
Zinsbezogene Derivate	0,1	0,1	5.440,0	4.230,1	345,3	61,5
Währungsbezogene Derivate	–	–	200,0	119,7	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	119,6	83,3	437,0	441,7	16,1	46,3
Anteilsbesitz	–	–	–	–	61,3	47,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	132,6	13,5	0,1	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.193,5	2.368,2	3.142,5	3.383,5	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	19.052,1	20.169,2	3.225,1	3.548,1
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	10.870,0	15.711,4	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	6.080,2	5.768,2	22.218,9	17.859,8
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	4.523,1	4.634,7	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.996,7	2.606,3	2.239,8	1.478,0	330,5	904,3
Gesamt	18.460,3	13.946,2	44.566,3	42.423,3	29.027,6	26.775,0

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	825,6	1.264,3	270,4	431,2	–	0,6
Derivative Finanzinstrumente	116,4	190,8	5.507,8	5.403,5	376,0	188,7
Zinsbezogene Derivate	–	–	4.460,7	3.899,8	276,7	159,0
Währungsbezogene Derivate	–	–	172,1	113,9	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	116,4	190,8	875,0	1.389,8	99,3	29,7
Emissionen	–	–	18.629,5	19.493,4	4.177,0	2.334,4
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	368,5	39,3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	16.952,4	22.421,9	200,6	104,9
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	3.613,3	7.404,8	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	10.644,8	11.714,3	738,4	682,9
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	200,6	1.092,7	–	–
Verbrieftes Verbindlichkeiten	–	–	17.786,1	14.848,0	14,6	–
Nachrangkapital	–	–	–	79,6	916,5	902,0
Gesamt	942,0	1.455,1	70.159,5	74.431,2	6.423,1	4.213,5

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2019	2018	2019	2018
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	1.636,9	2.815,5	1.236,1	188,2
Derivative Finanzinstrumente	21,0	114,6	25,7	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	21,0	114,6	25,7	–
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	25,7	113,9	35,7	32,3
Derivative Finanzinstrumente	19,6	584,2	29,0	–
Zinsbezogene Derivate	–	–	0,1	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	19,6	584,2	28,9	–

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnte. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäfts vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden

mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, ausgereichte Kredite und um nicht synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahrenden Abbau.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 5,0 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 0,6 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine vorsichtige Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,16 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 0,06 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2019 circa –2,6 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +1,1 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,2 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2019 in Zeitrichtung beträgt bei einem Aktien-Vega von 1,4 circa 4,4 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich dafür ein Wert von 2,1 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell).

Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2019 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Anteilsbesitz	Gesamt
Stand 1. Januar 2018	1.977,9	1,2	14,1	–	48,2	2.041,4
Zugänge durch Käufe	3.623,9	3,6	1,2	–	–	3.628,7
Abgänge durch Verkäufe	1.207,3	–	3,3	–	0,5	1.211,1
Fälligkeiten/Tilgungen	292,2	–	1,4	–	–	293,6
Transfers						
In Level 3	461,2	47,0	–	–	–	508,2
Aus Level 3	289,9	–	0,5	–	–	290,4
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						
Erfolgswirksam ¹⁾	34,0	9,7	36,2	–	–0,3	79,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	4.307,6	61,5	46,3	–	47,4	4.462,8
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	32,8	9,7	36,2	–	–0,3	78,4
Stand 1. Januar 2019	4.307,6	61,5	46,3	–	47,4	4.462,8
Zugänge durch Käufe	1.199,9	46,4	2,7	–	5,5	1.254,5
Abgänge durch Verkäufe	1.482,1	–	0,6	–	0,4	1.483,1
Fälligkeiten/Tilgungen	353,1	0,6	22,4	–	–	376,1
Transfers	–	–	–	–	–	–
In Level 3	118,1	3,1	–	0,2	–	121,4
Aus Level 3	971,7	–	1,0	–	–	972,7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–0,3	–0,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung						
Erfolgswirksam ¹⁾	11,6	234,9	–8,9	–0,1	9,1	246,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	2.830,3	345,3	16,1	0,1	61,3	3.253,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	3,5	234,9	–8,9	–0,1	9,1	238,5

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Basis sind die Fair Values ohne anteilige Zinsen.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2018	–	22,3	7,5	947,2	977,0
Zugänge durch Käufe	17,0	49,8	38,2	59,6	164,6
Abgänge durch Verkäufe	16,3	1,0	3,0	–	20,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	1.715,4	1.715,4
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,4	0,1	330,1	330,6
Transfers					
In Level 3	–	45,9	–	286,7	332,6
Aus Level 3	–	0,2	–	109,0	109,2
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	0,1	–42,6	12,9	235,4	205,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2018	0,6	159,0	29,7	2.334,4	2.523,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–42,6	12,9	227,3	197,6
Stand 1. Januar 2019	0,6	159,0	29,7	2.334,4	2.523,7
Zugänge durch Käufe	1,2	11,2	6,4	28,0	46,8
Abgänge durch Verkäufe	1,5	0,1	0,7	–	2,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	13.982,0	13.982,0
Fälligkeiten/Tilgungen	–	2,9	2,0	12.251,2	12.256,1
Transfers					
In Level 3	–	–	2,3	–	2,3
Aus Level 3	0,3	1,1	2,3	14,0	17,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–	–110,6	–65,9	–97,8	–274,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	–	276,7	99,3	4.177,0	4.553,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–110,6	–65,9	–71,5	–248,0

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 971,7 Mio. Euro und negative Marktwerte aus Handlungsemissionen/Emissionen in Höhe von 14,0 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 118,1 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistentams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [71] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2019	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					Nettobetrag
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	4.136,6	3.667,8	468,8	468,8	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	14.861,9	–	14.861,9	14.861,9	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	19.024,4	18.985,0	39,4	–	1,6	37,8
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.651,5	–	6.651,5	222,8	1.954,4	4.474,3
Gesamt	44.674,4	22.652,8	22.021,6	15.553,5	1.956,0	4.512,1
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.774,8	3.667,8	107,0	107,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	3.506,6	–	3.506,6	3.506,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	19.769,3	19.733,6	35,7	35,7	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.333,1	–	6.333,1	185,6	3.015,5	3.132,0
Gesamt	33.383,8	23.401,4	9.982,4	3.834,9	3.015,5	3.132,0

31.12.2018	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					Nettobetrag
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	9.943,2	5.882,7	4.060,5	4.060,5	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	16.224,6	–	16.224,6	16.224,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.871,3	7.836,6	34,7	–	34,7	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	4.961,5	–	4.961,5	205,8	1.422,1	3.333,6
Gesamt	39.000,6	13.719,3	25.281,3	20.490,9	1.456,8	3.333,6
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	7.877,9	5.882,7	1.995,2	1.995,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	5.194,8	–	5.194,8	5.194,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.600,3	7.567,3	33,0	33,0	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	5.789,3	–	5.789,3	133,0	1.996,9	3.659,4
Gesamt	26.462,3	13.450,0	13.012,3	7.356,0	1.996,9	3.659,4

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrundeliegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Sonstige	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
Non-Performing Exposures ¹⁾	181,0	47,6	13,0	1,1	242,7	216,4
Sicherheiten ²⁾	105,3	–	–	–	105,3	85,9
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	75,3	5,9	6,1	0,0	87,3	70,1

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrag ausgewiesen, das heißt angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge. Bei den zum Fair Value bewerteten Non-Performing Exposures sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Fair Value des zugrunde liegenden Exposures ausgewiesen (Berichtsstichtag: 34,9 Mio. Euro, Vorjahr: 39,7 Mio. Euro).

Durch die Konsolidierung des strukturierten Unternehmen Treasury Two Shipping Limited werden Darlehensforderungen in Höhe von 27,4 Mio. Euro (Bruttobuchwert) mit einem Risikovorsorgebestand in Höhe von 20,8 Mio. Euro zum Berichtsstichtag nicht im Non-Performing und Forborne Exposure ausgewiesen.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk Provisioning Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung dar. Entsprechende Exposures werden einzeln auf Werthaltigkeit geprüft, sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vergleiche dazu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Restrukturierungen mit substantiellen Vertragsmodifikationen werden bilanziell als Abgang des ursprünglichen Vermögenswerts und Zugang des neuen Vermögenswerts ausgewiesen. Weicht der Buchwert des abgehenden Vermögenswerts vom Fair Value des zugehenden Vermögenswerts ab, wird der Differenzbetrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden. Der überwiegende Teil der Forborne Exposures ist bereits als Non-Performing Exposure klassifiziert und entsprechend auch in der Tabelle „Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten“ enthalten.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Gesamt 31.12.2019	Gesamt 31.12.2018
Forborne Exposures ¹⁾	185,9	47,6	15,2	248,7	275,8
davon Performing	76,0	–	15,2	91,2	77,1
davon Non-Performing	109,9	47,6	–	157,5	198,7
Sicherheiten ²⁾	120,7	–	15,1	135,8	145,3
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	64,8	5,9	0,0	70,7	71,0

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2019	31.12.2018
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,25	0,21
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	79,36	72,13
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	35,96	32,42
Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,26	0,27

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 96,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 101,3 Mrd. Euro).

71 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	839.415,1	606.862,2	23.729,0	11.223,8	23.245,3	10.528,7
Forward Rate Agreements	63.868,0	32.981,0	7,5	2,1	7,6	2,5
Zinsoptionen						
Käufe	22.917,9	19.850,3	410,8	149,1	171,8	123,4
Verkäufe	26.202,3	22.993,1	333,4	220,1	748,2	388,5
Caps, Floors	21.831,6	18.808,1	67,4	55,1	44,4	41,4
Sonstige Zinskontrakte	6.485,4	2.392,3	105,2	4,9	97,4	66,6
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	14.904,9	13.683,9	5,7	6,2	2,6	4,4
Summe	995.625,2	717.570,9	24.659,0	11.661,3	24.317,3	11.155,5
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	21.558,2	17.822,1	200,0	119,7	172,1	114,0
(Zins-)Währungsswaps	14.770,7	13.603,1	207,2	481,5	474,0	507,7
Devisenoptionen						
Käufe	–	0,2	–	0,0	–	–
Verkäufe	–	0,2	–	–	–	0,0
Summe	36.328,9	31.425,6	407,2	601,2	646,1	621,7
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	328,4	437,2	6,9	25,0	–	–
Verkäufe	6.032,5	6.039,7	–	–	1,2	3,6
Kreditderivate	11.291,7	11.599,4	127,5	92,6	133,7	62,4
Sonstige Termingeschäfte	6.233,7	2.655,7	17,4	46,8	105,2	93,6
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	20.579,9	21.518,6	463,5	412,0	901,6	1.457,2
Aktienfutures	1.426,2	1.522,9	4,2	85,0	4,2	9,8
Summe	45.892,4	43.773,5	619,5	661,4	1.145,9	1.626,6
Gesamt	1.077.846,5	792.770,0	25.685,7	12.923,9	26.109,3	13.403,8
Nettoausweis in der Bilanz			6.690,9	4.996,2	6.368,8	5.822,3

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 19,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,9 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 19,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,6 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Banken in der OECD	855.056,8	351.691,7	19.487,5	5.037,2	20.134,1	6.229,5
Öffentliche Stellen in der OECD	12.550,5	12.387,5	1.560,5	996,1	263,8	162,6
Sonstige Kontrahenten	210.239,2	428.690,8	4.637,7	6.890,6	5.711,4	7.011,7
Gesamt	1.077.846,5	792.770,0	25.685,7	12.923,9	26.109,3	13.403,8

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

72 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen (Anteilsbesitz), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	5.046,1	3.257,6	1.788,5
Bis 3 Monate	4.876,5	8.185,2	-3.308,7
3 Monate bis 1 Jahr	3.517,0	5.115,5	-1.598,5
1 Jahr bis 5 Jahre	8.553,5	6.405,3	2.148,2
Über 5 Jahre	588,1	1.009,0	-420,9
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.646,5	1.871,2	-224,7
Bis 3 Monate	2.620,7	2.413,9	206,8
3 Monate bis 1 Jahr	3.773,7	3.018,3	755,4
1 Jahr bis 5 Jahre	11.256,8	10.561,7	695,1
Über 5 Jahre	9.070,8	6.554,8	2.516,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	5.096,2	2.939,4	2.156,8
Bis 3 Monate	1.230,4	998,9	231,5
3 Monate bis 1 Jahr	14.003,7	9.382,7	4.621,0
1 Jahr bis 5 Jahre	3.061,3	5.918,2	-2.856,9
Über 5 Jahre	492,4	823,5	-331,1
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	10,9	-	10,9
Bis 3 Monate	501,2	472,7	28,5
3 Monate bis 1 Jahr	6.025,8	4.198,4	1.827,4
1 Jahr bis 5 Jahre	17,3	275,0	-257,7
Über 5 Jahre	3,0	36,6	-33,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	7,5	0,6	6,9
3 Monate bis 1 Jahr	35,4	0,0	35,4
1 Jahr bis 5 Jahre	74,8	1,9	72,9
Über 5 Jahre	15,0	11,0	4,0
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	550,9	273,3	277,6
3 Monate bis 1 Jahr	617,4	842,5	-225,1
1 Jahr bis 5 Jahre	7.014,2	6.111,7	902,5
Über 5 Jahre	2.548,7	3.551,1	-1.002,4

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	3.677,1	5.593,9	-1.916,8
Bis 3 Monate	5.435,6	7.000,4	-1.564,8
3 Monate bis 1 Jahr	3.053,0	6.022,7	-2.969,7
1 Jahr bis 5 Jahre	4.412,0	3.735,6	676,4
Über 5 Jahre	971,1	597,2	373,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	14.251,0	16.886,1	-2.635,1
Bis 3 Monate	2.776,4	1.873,9	902,5
3 Monate bis 1 Jahr	2.640,4	3.002,5	-362,1
1 Jahr bis 5 Jahre	2.777,7	2.584,9	192,8
Über 5 Jahre	1.254,1	1.375,8	-121,7
Verbrieftete Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	8.680,2	7.951,5	728,7
3 Monate bis 1 Jahr	3.724,9	2.567,6	1.157,3
1 Jahr bis 5 Jahre	2.649,9	3.516,9	-867,0
Über 5 Jahre	2.697,1	754,7	1.942,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	419,6	213,7	205,9
Bis 3 Monate	1.069,3	1.089,2	-19,9
3 Monate bis 1 Jahr	21.664,8	21.222,4	442,4
1 Jahr bis 5 Jahre	532,4	721,6	-189,2
Über 5 Jahre	216,5	277,0	-60,5
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	0,6	-	0,6
Bis 3 Monate	3.392,3	2.547,7	844,6
3 Monate bis 1 Jahr	2.553,4	2.981,8	-428,4
1 Jahr bis 5 Jahre	35,5	148,2	-112,7
Über 5 Jahre	18,5	105,3	-86,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	28,8	1,6	27,2
3 Monate bis 1 Jahr	12,3	0,0	12,3
1 Jahr bis 5 Jahre	183,8	7,8	176,0
Über 5 Jahre	143,6	29,9	113,7
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	18,4	21,0	-2,6
3 Monate bis 1 Jahr	-	75,6	-75,6
1 Jahr bis 5 Jahre	143,4	25,0	118,4
Über 5 Jahre	662,5	777,8	-115,3

73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Zinsswaps (CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	–	346,7	800,9	–	287,0	424,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	237,5	548,6	–	183,9	272,1
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	2,5	1,9	–	2,1	2,1
Zinsswaps (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	1.070,1	4.005,0	2.387,3	496,2	3.639,7	2.165,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,6	0,4	1,0	0,4	0,4	0,9
Zinsswaps (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	–	1.103,9	366,0	–	774,8	288,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	1.297,5	430,2	–	866,1	322,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	0,9	1,2	–	1,0	1,4
Zinsswaps (JPY)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	9.000,0	–	–	4.337,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	73,8	–	–	34,5	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–0,2	–	–	0,2	–
Zinsswaps (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	232,9	763,4	2.169,5	83,1	499,0	1.862,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	207,3	679,6	1.931,2	72,6	435,8	1.626,7
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,8	2,2	2,5	1,7	2,1	2,4
Zinsswaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	65,2	76,5	–	44,4	76,8
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten						
Zinsswaps (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	257,1	228,9	1.005,0	175,0	549,5	125,0
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,9	0,4	0,3	4,0	0,6	0,9

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	110,0	312,0	740,3	N/A	N/A	N/A
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	75,4	213,7	507,1	N/A	N/A	N/A
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) ²⁾	1,34	1,50	1,49	N/A	N/A	N/A
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	–	55,0	82,8	N/A	N/A	N/A
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	50,7	76,2	N/A	N/A	N/A
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) ²⁾	–	1,10	1,15	N/A	N/A	N/A
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	288,0	1.836,4	375,0	N/A	N/A	N/A
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	338,5	2.158,4	440,7	N/A	N/A	N/A
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) ²⁾	0,77	0,85	0,89	N/A	N/A	N/A
Cross-Currency-Basis-Swaps (JPY/EUR)						
Nominal (in Mio. JPY)	5.337,0	9.000,0	–	N/A	N/A	N/A
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	43,8	73,8	–	N/A	N/A	N/A
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/JPY) ²⁾	129,87	118,47	–	N/A	N/A	N/A
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	443,5	4.585,8	3.368,5	N/A	N/A	N/A
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	394,8	4.082,1	2.998,4	N/A	N/A	N/A
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) ²⁾	1,13	1,15	1,14	N/A	N/A	N/A
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	72,1	33,7	N/A	N/A	N/A

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

²⁾ Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.685,5	28,3	22,5	1.405,9	6,6	12,5
Forderungen an Kunden	7.158,3	116,3	126,2	5.049,0	-9,6	18,0
Finanzanlagen	1.134,1	38,3	29,2	782,2	8,9	8,9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	3.194,6	29,0	11,1	3.001,1	18,6	18,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	285,8	-0,9	1,5	165,4	1,2	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39,6	-0,2	0,2	199,0	4,6	6,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.000,7	-5,9	6,4	375,2	0,6	-1,7
Nachrangkapital	165,3	-0,3	0,3	136,1	3,6	-1,1
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	11.400,7	-	-142,6	N/A	N/A	N/A
Gesamt	26.064,6	204,6	54,8	11.113,9	34,5	62,2

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation der Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus denen die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass bestehende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein festgelegter Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung des Bottom Layers am Bilanzstichtag:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	45,0	N/A	N/A
Forderungen an Kunden	10.243,9	N/A	N/A
Finanzanlagen	1.111,8	N/A	N/A
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen	-	N/A	N/A

Sonstige Angaben

74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen zusammen und steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA (Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage-Ratio-Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Planüberschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung auf Basis der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) durchgeführt.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des neuen Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbene eigene Anteile	95	95	95	95
Offene Rücklagen	4.795	4.795	4.646	4.646
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	112	112	79	79
Aufsichtliche Korrekturposten	47	47	63	63
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	247	247	236	236
Hartes Kernkapital	4.579	4.579	4.460	4.460
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	474	489	474	474
Stille Einlagen	–	16	–	21
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital	474	489	474	495
Kernkapital	5.053	5.069	4.933	4.954
Nachrangige Verbindlichkeiten	775	775	807	807
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–	–
Ergänzungskapital	775	775	807	807
Eigenmittel	5.828	5.844	5.741	5.762

Die Erhöhung des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen. Der Rückgang beim Ergänzungskapital geht auf die regulatorische Amortisation nach Artikel 64 CRR zurück.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen. Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	19.147	19.147	18.744	18.744
Marktrisiko	9.269	9.269	6.348	6.348
Operationelles Risiko	3.243	3.243	3.365	3.365
CVA-Risiko	570	570	565	565
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	32.229	32.229	29.021	29.021

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

%	31.12.2019		31.12.2018	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,2	15,4	15,4
Kernkapitalquote	15,7	15,7	17,0	17,1
Gesamtkapitalquote	18,1	18,1	19,8	19,9

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.065,4	2.124,1	-58,7
Sonstige Verpflichtungen	104,9	86,5	18,4
Gesamt	2.170,3	2.210,6	-40,3

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 84,0 Mio. Euro (Vorjahr: 62,4 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 0,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,1 Mrd. Euro).

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das BMF Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können. Die Betriebsprüfung hat entsprechende Aktienhandelsgeschäfte bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015 aufgegriffen, mit geänderten Bescheiden wird im ersten Halbjahr 2020 gerechnet. Die DekaBank sieht jedoch keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 15,7 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht vollständig ausgeschlossen werden.

77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	4.591,1	3.923,6	667,5
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	1.412,0	961,4	450,6
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	328,5	83,1	245,4
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	958,1	633,8	324,3
Aus Wertpapierleihegeschäften	7.889,1	6.012,8	1.876,3
Aus Tri-Party-Geschäften	3.378,1	2.798,0	580,1
Aus sonstigen Transaktionen	379,8	282,8	97,0
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	18.936,7	14.695,6	4.241,1
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	62,4	61,0	1,4
Barsicherheiten aus Derivategeschäften	4.067,7	2.188,2	1.879,5
Barsicherheiten	4.130,1	2.249,3	1.880,8
Gesamt	23.066,8	16.944,9	6.121,9

78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen.

Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 58,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 70,1 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 33,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 48,7 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Echten Wertpapierpensionsgeschäften						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	231,5	271,6	229,7	268,8	1,8	2,8
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	17,5	13,2	17,4	13,1	0,1	0,1
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	586,6	335,5	583,9	333,5	2,7	2,0
Wertpapierleihegeschäften						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	27,5	88,4	–	–	27,5	88,4
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13,2	19,3	–	–	13,2	19,3
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.892,2	589,5	6,6	1,8	2.885,6	587,7
Sonstigen Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	709,1	867,9	712,7	867,2	–3,6	0,7
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4,7	8,3	4,7	8,3	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	245,8	27,4	245,6	27,3	0,2	0,1
Gesamt	4.728,1	2.221,1	1.800,6	1.520,0	2.927,5	701,1

80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der

- Deka International S.A., Luxemburg, und der
- International Fund Management S.A., Luxemburg,

Patronatserklärungen abgegeben.

81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 11) inländische und 6 (Vorjahr: 6) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 5 (Vorjahr: 10) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Auf die Einbeziehung von 10 (Vorjahr: 11) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48]) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48]).

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapier-sicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

Nachfolgende Tabelle enthält eine aggregierte Übersicht der Finanzinformationen sämtlicher einzeln betrachtet als unwesentlich eingestuftes Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Werte beziehen sich hierbei auf die von der Gruppe gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen. Die Anwendung der Equity-Methode erfolgt grundsätzlich auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses des Unternehmens, sofern dieser nicht älter als drei Monate ist.

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen ¹⁾	
	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungsbuchwerte	16,4	16,4
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-0,0	0,5
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-0,0	0,5

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Erstellung des DekaBank-Konzernabschlusses lag für die S-PensionsManagement GmbH noch kein aktueller Konzernabschluss für das Berichtsjahr 2019 vor. Aus diesem Grund wurde für die at-equity-Bewertung eine Planungsrechnung herangezogen, welche die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und sonstiger Ereignisse berücksichtigt, die seit dem letzten Bilanzstichtag der S-PensionsManagement GmbH eingetreten sind beziehungsweise erwartet werden.

82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrstellenvergütungen.

Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 354,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 345,6 Mrd. Euro). Hierbei wurde das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Verbriefungsgesellschaften (Strukturierte Kreditkapitalmarktprodukte)

Die Gruppe hält Anteile an diversen Verbriefungsgesellschaften. Hierunter fallen von der Bank erworbene nicht strategische Verbriefungstitel des ehemaligen Liquid-Credits-Bestands, die vermögenswährend abgebaut werden. Die emittierenden Gesellschaften refinanzieren sich in der Regel durch die Ausgabe von handelbaren Wertpapieren, deren Wertentwicklung von der Performance der Vermögenswerte der Vehikel abhängig ist beziehungsweise die durch die Vermögenswerte der Vehikel besichert sind. Bei sämtlichen von der DekaBank gehaltenen Verbriefungen ist eine fristenkongruente Refinanzierung der von der Verbriefungsgesellschaft gehaltenen Vermögenswerte gegeben. Verbriefungstitel werden bei der Deka-Gruppe im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva ausgewiesen; damit werden Ergebnisentwicklungen für diese Verbriefungen vollständig erfolgswirksam im Abschluss der Gruppe gezeigt.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht des maximalen Verlustrisikos, dem die Deka-Gruppe aus den von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, nach Art der Verbriefungstransaktion und Seniorität der gehaltenen Tranche. Zudem beinhaltet die Tabelle die von anderen Gläubigern vorrangig vor der Deka-Gruppe zu absorbierenden potenziellen Verluste. Das Gesamtvolumen der ausgegebenen Wertpapiere der als strukturiert klassifizierten Verbriefungsgesellschaften beläuft sich auf 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,3 Mrd. Euro).

Mio. €	Subordinated interest		Mezzanine interest		Senior interest		Most Senior interest	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
CLO								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	1,4	12,8	–	2,3	–	–
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	–	–	10,7	60,0	–	–	–	–
RMBS								
Maximales Ausfallrisiko	–	–	59,2	68,7	1,3	1,6	6,3	8,7
Potenzielle Verluste vorrangiger Gläubiger ¹⁾	17,4	18,6	15,3	112,8	–	–	–	–

¹⁾ Nominalwerte

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Energie- und Versorgungsinfrastruktur, Immobilienrisiken und Retail identifiziert.

Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentencreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitstreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾		Verbriefungsgesellschaften	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten						
Forderungen an Kunden	3.040,4	2.377,0	618,7	643,5	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	2.503,9	2.361,2	307,8	648,9	68,2	94,1
Finanzanlagen	–	–	–	4,0	–	–
Sonstige Aktiva	0,5	0,0	–	–	–	–
Summe Aktivposten	5.544,8	4.738,2	926,5	1.296,4	68,2	94,1
Passivposten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.069,0	12.399,6	0,0	0,0	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	98,5	118,3	–	–	–	–
Sonstige Passiva	7,9	1,2	–	–	–	–
Summe Passivposten	12.175,4	12.519,1	0,0	0,0	–	–
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	0,7	0,7	–	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	6,5	5,6	–	–
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	7,2	6,3	–	–
Maximales Verlustrisiko	5.544,8	4.738,2	933,7	1.302,7	68,2	94,1

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die Bank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

83 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2019
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ¹⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2019
Investmentfonds	
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00
Kreditgeschäft	
Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln)	

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2019	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2019 ¹⁾
Gemeinschaftsunternehmen			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	26.824,9	147,9
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.914,5	903,0

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2019
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2019
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/ Fondsvermögen in %
	31.12.2019	31.12.2019
Deka-ImmobilienMetropolen, Frankfurt am Main	105,0	100,00
Deka-Liquid Alternative Strategies, Luxemburg	49,9	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Dynamisch, Frankfurt am Main	51,4	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	51,5	100,00
Mix-Fonds Index: moderat, Luxemburg	5,0	99,50
Mix-Fonds Index: offensiv, Luxemburg	5,6	98,20
Mix-Fonds Index: ausgewogen, Luxemburg	5,3	96,84
Mix-Fonds Index: dynamisch, Luxemburg	5,5	96,75
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking, Luxemburg	1,2	94,51
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	38,0	91,25
Deka-RentSpezial EM 9/2025, Frankfurt am Main	33,7	89,57
Deka Germany 30 UCITS ETF, Frankfurt am Main	37,8	88,08
Deka-RentSpezial High Income 9/2025, Frankfurt am Main	37,7	80,34
Deka-Institutionell Absolute Return Defensiv, Frankfurt am Main	20,3	80,32
Deka-Multi Strategie Global PB, Frankfurt am Main	30,1	76,55
Deka-PortfolioSelect moderat, Frankfurt am Main	6,7	75,59
Deka Euro Corporates 0-3 Liquid UCITS ETF, Frankfurt am Main	74,9	72,47
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	34,4	70,08
Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	38,7	69,43
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	28,8	66,84
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	21,9	66,77
Deka-PortfolioSelect ausgewogen, Frankfurt am Main	8,0	65,23
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	21,3	61,47
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien, Luxemburg	18,2	55,14
Deka-PortfolioSelect dynamisch, Frankfurt am Main	9,9	53,70
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	41,5	53,47
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	1,1	48,86
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	1,3	45,87
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	120,1	45,79
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	1,3	42,30
Deka-RentSpezial HighYield 9/2025, Frankfurt am Main	64,5	39,21
Deka Eurozone Rendite Plus 1-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	49,5	36,03
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	121,3	35,68
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	49,3	23,00

84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristig fällige Leistungen	3,7	3,3	0,8	0,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,9	2,0	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,4	2,5	–	–
Gesamt	8,0	7,8	0,8	0,7

Die Vergütungen an Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	0,4	0,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	3,1	3,1
Sonstige Aktiva	–	–	16,5	0,3
Summe Aktivposten	–	–	20,0	3,5
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63,4	41,1	59,7	63,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,5	0,3
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	63,4	41,1	60,2	63,9

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	–	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,3	1,5	0,0	–
Sonstige Aktiva	0,1	0,4	0,6	0,7
Summe Aktivposten	1,4	1,9	0,6	0,7
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11,9	425,5	103,2	313,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	57,7	53,2	–	0,0
Summe Passivposten	69,6	478,7	103,2	313,0

85 Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	2019			2018		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.553	1.069	3.622	2.543	1.063	3.606
Teilzeit- und Aushilfskräfte	213	761	974	198	721	919
Gesamt	2.766	1.830	4.596	2.741	1.784	4.525

86 Bezüge der Organe

€	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	6.207.945	5.516.325
Verwaltungsrat	780.000	711.333
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	3.921.802	4.369.136
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen	65.312.543	59.905.883

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu 5 Jahren, während derer sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausbezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurück gefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,4 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

87 Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	4,5	3,9	0,6
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	0,9	-0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	-	-	-
Gesamt	5,3	4,8	0,5

88 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Zwischen Bilanzstichtag und dem Datum der ersten Prüfung der Abschlüsse (2. März 2020) sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Der weitere Verlauf der Covid-19/Corona-Krise insbesondere ab Anfang März 2020 führt zu nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen, die in der Folge das wirtschaftliche Ergebnis und weitere zentrale Steuerungsgrößen der DekaBank derart belasten können, dass diese im Jahr 2020 deutlich stärker unter dem Wert von 2019 liegen. Demzufolge wurde auch im Konzernlagebericht eine Ergänzung im Prognosebericht aufgenommen.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 55.218.050,08 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 55.218.050,08 Euro, das heißt 28,8 Prozent auf die per 31. Dezember 2019 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.729.340,56 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 28. Februar 2020 und im Hinblick auf den Nachtrag am 24. März 2020 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2020

Ergänzung von Konzernanhang und Konzernlagebericht um Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag:

Diese Ereignisse betreffen die Auswirkungen aus dem weiteren Verlauf der Covid-19/Corona-Krise in Form von nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen und mögliche Belastungen auf zentrale Steuerungsgrößen der DekaBank.

Frankfurt am Main, 24. März 2020

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker

Better



Dr. Danne

Kapffer

Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Notes (Konzernanhang 2019) – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2019 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 30,4 Mrd. aus. Dies stellt mit 31,3 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair Value Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2019 u.a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten vorgenommen:

- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine stichprobenhafte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sowie die im Rahmen ihrer Bewertung herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 30,7 % (EUR 29,9 Mrd.) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u.a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten sowie

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2019 u.a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Stichprobenhafte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikatemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 15 und 35.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 2,4 Mrd. und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1,2 Mrd. aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung bzw. aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft sachgerecht ermittelt und erfasst werden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, u.a. Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfungen gemäß ISAE 3402, Erteilung eines Comfort Letters sowie sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen für das Asset Management, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. März 2020 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 25. März 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht aufgrund einer unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus aktualisierten Prognoseberichterstattung bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernanhang, Note 88 „Übrige sonstige Angaben“ sowie im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitt „Prognosebericht“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Beier.

Frankfurt am Main, den 2. März 2020/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung: 25. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pukropski
Wirtschaftsprüfer

gez. Beier
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Informationen

ANTEILSEIGNER, TÖCHTER UND BETEILIGUNGEN	230
VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND DER DEKABANK _____	232
GREMIEN FÜR DAS INVESTMENTFONDSGESCHÄFT _____	235
GLOSSAR _____	243
FIRMENSITZ UND ADRESSEN _____	245

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2020)

DSGV ö. K.¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,71 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,32 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,18 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,91 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,69 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,57 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,27 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank²⁾ (Stand: 1. März 2020)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
International Fund Management S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S-Pensionsmanagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Deka Neuberger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,65 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	12,0 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
HELICON Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	8,3 %
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2020)

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Thomas Mang

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden
Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen, Hannover
Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Zittau
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse, Kassel

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin

Dr. Johannes Evers

(bis 31.12.2019)
Vorsitzender des Vorstands der Berliner Sparkasse und Präsident des Sparkassenverbands Berlin, Berlin
Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses

Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Südholstein, Münster

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse München, München

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Iserlohn, Iserlohn
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses (bis 31.12.2019)
Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses (ab 01.01.2020)

Beate Läsch-Weber

Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, Mainz

Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Emsland, Meppen
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Tanja Müller-Ziegler

(ab 01.01.2020)
Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Dr. Ulrich Netzer

Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Peter Schneider

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. jur. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
 Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen
Mitglied Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

Michael Dörr

Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Erika Ringel

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Berlin
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Vorstand**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands
 (ab 01.01.2020)
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
 (bis 31.12.2019)

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstands
 (bis 31.12.2019)

Manuela Better

Mitglied des Vorstands
 (bis 31.05.2020)

Dr. Matthias Danne

Mitglied des Vorstands

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands
 (ab 01.05.2019)

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Generalbevollmächtigte

Daniel Kapffer

(bis 30.04.2019)

Manfred Karg**Torsten Knapmeyer**

(ab 01.01.2020)

Mandate in Aufsichtsgremien**Michael Rüdiger**

Vorsitzender des Vorstands
bis 31.12.2019
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
bis 31.12.2019
Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
bis 31.12.2019
Evonik Industries AG, Essen:
Mitglied des Aufsichtsrats
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main:
Mitglied des Aufsichtsrats
bis 16.09.2019

Dr. Georg Stocker

*Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands*
bis 31.12.2019,
Vorsitzender des Vorstands
ab 01.01.2020
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Manuela Better

Mitglied des Vorstands
bis 31.05.2020
Deka Investment GmbH, Frankfurt
am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
bis 03.02.2020,
Mitglied des Aufsichtsrats
04.02.2020 bis 29.02.2020

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
bis 29.02.2020
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt
am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
bis 16.09.2019
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Mitglied des Verwaltungsrats
Deutsche EuroShop AG, Hamburg:
Mitglied des Aufsichtsrats
bis 12.06.2019

Dr. Matthias Danne

Mitglied des Vorstands
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Mitglied des Aufsichtsrats
ab 01.01.2020,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ab 15.01.2020
Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Mitglied des Aufsichtsrats
ab 01.01.2020,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ab 15.01.2020
Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
bis 16.09.2019

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des
Verwaltungsrats
S-PensionsManagement GmbH,
Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands
ab 01.05.2019
bevestor GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Mitglied des Verwaltungsrats
ab 21.06.2019

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands
DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Sparkassen Rating und
Risikosysteme GmbH, Berlin:
Mitglied des Aufsichtsrats
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld

Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Jochen Brachs

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt

Gerhard Döpkens

(bis 31.08.2019)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn

Wilfried Groos

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Siegen, Siegen

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Neunkirchen, Neunkirchen

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

Michael Horn

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Wolfgang Kirschbaum

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Minden-Lübbecke, Minden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der Taunus-Sparkasse, Bad Homburg v. d. H.

Marlies Mirbeth

Mitglied des Vorstands der Stadtparkasse München, München

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin

Walter Paulus-Rohmer

Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Erlangen

Bettina Poullain

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Hubert Rist

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch, Pfullendorf

Oliver Saggau

Mitglied des Vorstands der Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Michael Thanheiser

(ab 01.09.2019)

Vorsitzender des Vorstands der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Hartmut Wnuck

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Mönchengladbach, Mönchengladbach

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender**Joachim Hoof**

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Stv. Vorsitzender**Michael Bott**

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Waldeck-Frankenberg,
Korbach

Mitglieder**Felix Angermann**

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Zwickau, Zwickau

Peter Becker

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Herford, Herford

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstands
der Kreissparkasse Köln, Köln

Frank Brockmann

Stv. Sprecher des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Andreas Götz

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ostalb, Cham

Stefan Lukai

Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse Essen, Essen

Thomas Lützelberger

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crails-
heim, Schwäbisch Hall

Heiko Nebel

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf

Frank Opitz

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Fürstenfeldbruck

Peter Orth

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Hubert Riese

Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Eichsfeld, Worbis

Stephan Scholl

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Pforzheim Calw,
Pforzheim

Christoph Schulz

Vorsitzender des Vorstands der
Braunschweigischen Landesspar-
kasse, Braunschweig

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Augsburg, Augsburg

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Fritz Becker
Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstands der LBS
Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp
München

Geschäftsführung

Vorsitzender

Stefan Keitel

Stv. Vorsitzender

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglieder

Jörg Boysen
Thomas Ketter
Thomas Schneider

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Serge Demolière
Berlin

Stefan Keitel
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias
Berlin

Victor Moflakhar
Mitglied des Vorstands der Stiftung
„Fonds zur Finanzierung der
kerntechnischen Entsorgung“, Berlin

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dirk Degenhardt

Mitglieder

Dirk Heuser
Thomas Ketter
Thomas Schneider
Holger Wern

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

S Broker Management AG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan

Leiter IT der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

S Broker Management AG

Vorstand

Sprecher**Gregor Surges****Mitglied****Marcus Brinker**

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglied**Dirk Degenhardt**

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Mitglieder

Marco Lorenz
Carsten Kroeber
Björn Schmuck

Stv. Vorsitzender**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Stand: 1. März 2020)

Geschäftsführung

Vorsitzender**Martin K. Müller**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Wolfgang Dürr**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder

Wolfgang Dürr
Tobias Gansäuer

Stv. Vorsitzende**Manuela Better**

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Grabowsky

Trier

Hans-Ulrich Hügli

Luxemburg

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender**Johannes Hüser**

(bis 31.03.2020)
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Wiedenbrück,
Rheda-Wiedenbrück

Stv. Vorsitzender**Dirk Köhler**

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg,
Uelzen

Mitglieder**Andrea Binkowski**

Vorsitzende des Vorstands
der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz,
Neustrelitz

Wolfgang Busch

(bis 31.07.2019)
Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hilden-Ratingen-
Velbert, Velbert

Toni Domani

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Peter Dudenhöffer

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Germersheim-Kandel,
Kandel

Dr. Alexander Endlich

(ab 01.08.2019)
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hegau-Bodensee,
Singen

Heinz Feldmann

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse LeerWittmund, Leer

Dr. Jürgen Fox

(ab 01.07.2019)
Vorsitzender des Vorstands der
Saalesparkasse, Halle (Saale)

Norbert Griebhaber

(bis 30.04.2019)
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Kraichgau, Bruchsal

Ulrich Kistner

(ab 01.05.2019)
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Rastatt-Gernsbach,
Rastatt

Udo Klopfer

(bis 31.07.2019)
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Heinrich-Georg Krumme

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Westmünsterland,
Dülmen

Karl-Manfred Lochner

Mitglied des Vorstands der Landes-
bank Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Forchheim, Forchheim

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Dr. Hariolf Teufel

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Göppingen,
Göppingen

Jürgen Thomas

Stv. Vorsitzender der Stadt- und
Kreis-Sparkasse Darmstadt,
Darmstadt

Ulrich Voigt

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse KölnBonn, Köln

Jürgen Wagenländer

Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse Mainfranken Würzburg,
Würzburg

Hans Ulrich Weiss

(bis 30.06.2019)
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Mansfeld-Südharz,
Lutherstadt Eisleben

Bernd Zibell

(ab 01.08.2019)
Mitglied des Vorstands der Spar-
kasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender

N.N.

Mitglieder

Dr. Frank Pörschke
Assessor des Rechts/Volljurist,
Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
C4 Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif
Referent Fondsmanagement
DekaImmobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment
GmbH, Frankfurt am Main

Magnus Schmidt
Referent Meldewesen Immobilien-
fonds der Deka Immobilien Invest-
ment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Ulrich Bäcker
Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Victor Stoltenburg

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2020)

Vorsitzender**Dr. Matthias Danne**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender

N.N.

Mitglieder**Dr. Frank Pörschke**

Assessor des Rechts/Volljurist,
Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4 Professor der Universität
Regensburg, Lehrstuhl für Immo-
bilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement
DekaImmobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment
GmbH, Frankfurt am Main

Magnus Schmidt

Referent Meldewese Immobilien-
fonds der Deka Immobilien Invest-
ment GmbH, Düsseldorf

*Geschäftsführung***Mitglieder****Ulrich Bäcker****Burkhard Dallosch****Esteban de Lope Fend****Mark Wolter**

Glossar

Additional-Tier1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio) bei.

Advisory-/ Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwendungen) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte wirtschaftliche Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital wird ermittelt anhand des Vorjahresresultimos und des letzten Quartalsabschlusses (unterjährige Berücksichtigung des Bilanzgewinns).

Fondsvermögen (nach BVI)

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

Fully loaded

Vollständige Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks (und damit ohne Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln)

Mitarbeiterkapazitäten / aktive Mitarbeiter

Mitarbeiterkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiven Mitarbeiter zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiven Mitarbeitern versteht man Mitarbeiter, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Vorstand, Leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, Mitarbeiter befristet und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Azubis, Trainees, Praktikanten und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen (nach BVI)

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinrücknahmen. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der

Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) „Kombiniertes Stressszenario“.

Phase in

Anwendung des CRR/ CRD IV-Regelwerks unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem aus der Bilanz und unter Berücksichtigung entsprechender Abzugspositionen abgeleiteten internen Kapital gegenübergestellt.

Total Assets

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält als wesentliche Bestandteile das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, fremd-gemanagte Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate und Zertifikate.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsvermögensvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Im Berichtsfokus steht dabei primär die Verbundleistung, die auf die Sparkassen als Anteilseigner entfällt. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wertpapierhaus

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investmentprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern ergänzend die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
Nash House
13A St. George Street and
39A and 41A Maddox Street
W1S 2FQ London
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70
Telefax: (+44) 20 76 45 90 75

Repräsentanzen

Representative Office Milan
Real Estate Lending
Piazzale Biancamano 8
20121 Milano
Telefon: (+39) 02 62 03-22 16
Telefax: (+39) 02 62 03-40 00

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

Bureau de représentation en France
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 00
Telefax: (+33) 1 44 43 98 16

Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Immobilien Investment GmbH

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Postfach 104239
40033 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 00
Telefax: (02 11) 8 82 88-9 99
E-Mail: vertriebsservice-
duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Hamburger Allee 14
60486 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-35 00
Telefax: (+352) 34 09-37 00
E-Mail: info@dekabank.lu
Internet: www.dekabank.lu

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2019 finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite unter „Investor Relations/Finanzpublikationen“ auch als interaktive Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort die bisher veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Unsere Tochtergesellschaft in Luxemburg, die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., veröffentlicht einen eigenen Geschäftsbericht.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 71 47-0

Abgeschlossen im April 2020

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

Edelman GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

Finanzkalender

27. August 2020: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2020

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Geschäftsbericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**